

# AMTSBLATT

und Mitteilungen  
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 29. März 2019

Ausgabe 13/2019

Jahrgang 47

RÖMISCHE  
**WEIN**  
*Straße*

[www.schweich.de](http://www.schweich.de)



RÖMISCHE  
**WEIN**  
*Straße*  
MOSEL ANTE PORTAS



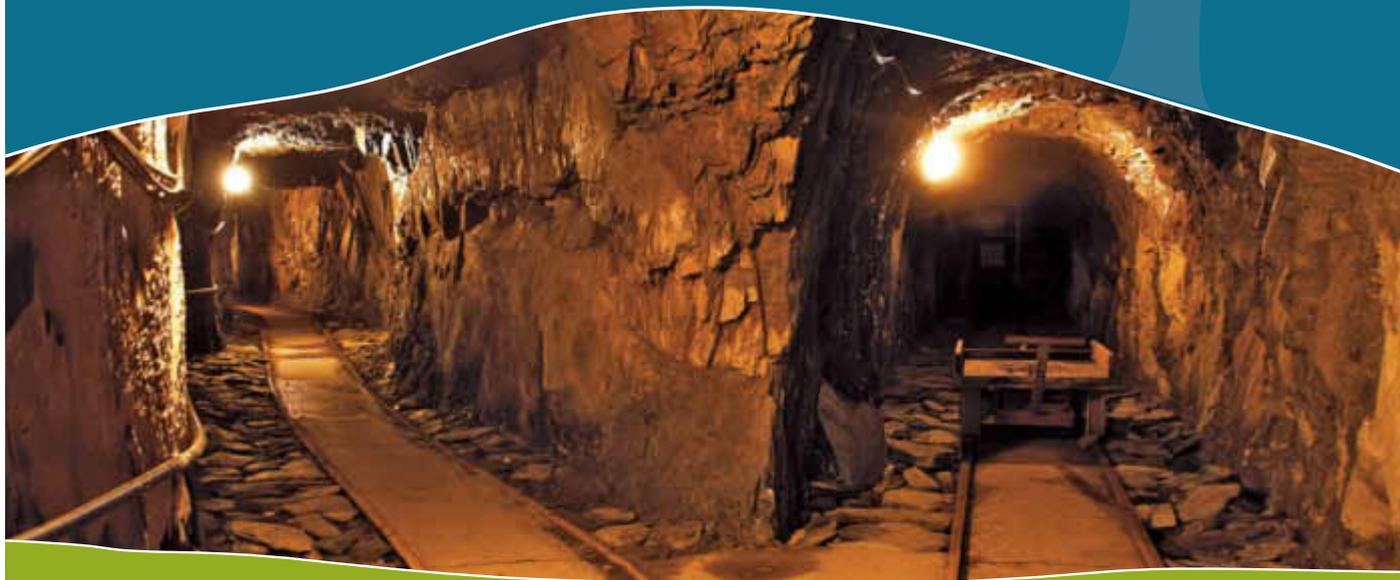
## besucherbergwerk fell erlebnis. natur. geschichte

**Saisoneröffnung am 02. April 2019**

Öffnungszeiten:

02. April bis 03. November 2019

Dienstag bis Sonntag und alle Feiertage von 10.00 - 18.00 Uhr, Montag Ruhetag



Auf den Schiefergruben • 54341 Fell • Tel. +49 (0)6502 / 98 85 88 oder 99 40 19

[www.bergwerk-fell.de](http://www.bergwerk-fell.de)

- Mädelsflohmarkt
- Benin/Südwestafrika - Impressionen einer beeindruckenden Reise
- Benefizkonzert für Feuerwehrkameraden



## Notdienste

### 1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier  
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
  - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
  - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
  - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
  - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
  - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

#### Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

### 2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;  
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)  
Tel. 01805-767 54 63

### 3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung

**Notdiensttelefon: 01805/065100**

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

### 4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244  
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr  
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr  
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr  
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr  
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

### 5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder  
Chirurgie und Innere 0651/208-0  
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,  
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord  
(ehem. Elisabethkrankenhaus)  
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,  
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)  
Chirurgie und Innere 0651/6830

### 6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) ..... Tel. 112

### 7. Apothekendienste

#### Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

**Tel.: 01805-258825-PLZ**

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

### 8. Hilfezentren

#### 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)

(Herr Selzer) ..... Tel. 06502/9978601

(Herr Katzenbäcker) ..... Tel. 06502/9978602

#### 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) ..... Tel. 06502/93570

#### 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) ..... Tel. 06502/995006

### 9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

### 10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich Alarmierung der Feuerwehren

### 11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

### 12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH ..... Tel. 0800 - 4112244



## Notrufe

### Alarmierung der Feuerwehren

Notruf ..... Tel. 112  
Leitstelle Trier  
(Berufsfeuerwehr) ..... Tel. 0651/82496-0

### Polizei

Notruf ..... Tel. 110  
Polizei Schweich ..... Tel. 06502/91570  
Autobahnpolizei Schweich ..... Tel. 06502/91650

Sonntag, 31.03.2019  
12:00 bis 17:00 Uhr



# Mädels Flohmarkt

#Klamotten #Mädels #Schnäppchen  
#Shoppern #Vintage #Trends #Style  
#PizzaTruck #Kuchen #Foodsharing

Infos unter [www.flohmarkt.jugendarbeit-schweich.de](http://www.flohmarkt.jugendarbeit-schweich.de)

Bürgerzentrum Schweich ☽ Stefan-Andres-Straße 1 ☽ 54338 Schweich



## Frau Mathilde Berg aus Schweich-Issel feiert ihren 100. Geburtstag



Trotz des demographischen Wandels und der älter werdenden Gesellschaft ist die Feier des 100. Geburtstags noch immer etwas ganz Besonderes:

Genau dieses Geburtstagsjubiläum durfte am 23. März 2019 Frau Mathilde Berg aus Schweich-Issel begehen, zu dem neben den beiden Töchtern, den Enkelinnen und einem Urenkel auch zahlreiche weitere Verwandte, Nachbarn, Freunde und Bekannte gratulierten.

Das seltene Ereignis war auch für den Ersten Kreisbeigeordneten Arnold Schmitt, MdL, die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich, Christiane Horsch, Schweichs Stadtbürgermeister Lars Rieger sowie den Isseler Ortsvorsteher Johannes Lehnert ein gewichtiger Grund, sich den Nachmittag des vergangenen Samstags freizuhalten, um der Jubilarin persönlich zu gratulieren und Glückwünsche für das neue Lebensjahr zu übermitteln.

Wir wünschen Frau Berg für die Zukunft, dass sie noch lange in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld verbringen kann, dass sie geistig und körperlich weiter so fit bleiben möge, wie wir das bei unserem Besuch erlebt haben, und Gottes reichen Segen für all die Zeit, die vor ihr liegt.



# Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Für die Badesaison 2019 – **Beschäftigungszeitraum Mai bis September 2019** - suchen wir für die Freibäder Leiwen und Schweich

## **Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/ w/ d)** **(Vollzeit oder Teilzeit)**

**Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:**

- Aufsicht und Durchführung des Badebetriebes einschließlich aller damit zusammenhängenden Tätigkeiten
- Bedienung, Überwachung und Wartung der Bädertechnik
- Instandhaltung, Pflege und Reinigung des Betriebsgeländes

**Wir erwarten:**

- abgeschlossene Ausbildung Fachangestellte/r Bäderbetriebe
- Bereitschaft zu Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit
- selbstständiges Arbeiten und Engagement
- Freude am Umgang mit Menschen und ein kundenorientiertes Verhalten
- Teamfähigkeit und Flexibilität

## **Wasseraufsichtskräfte (m/ w/ d)**

**Aufgaben/Anforderungen**

- Aufsichts-, Rettungs- und Ordnungsdienst während des Badebetriebes
- Mindestalter von 18 Jahren
- Nachweis Ausbildung in Erster Hilfe und in der Herz-Lungen-Wiederbelebung sowie Nachweis der Rettungsfähigkeit (Nachweise nicht älter als zwei Jahre)
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

## **Kassierer/innen (m/ w/ d)**

**Aufgaben/Anforderungen**

- Verkauf von Eintrittskarten, Einlasskontrolle Mehrfachkarten
- Vorbereiten der täglichen Abrechnung
- Auskünfte erteilen
- Mindestalter von 18 Jahren
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

## **Reinigungskräfte (m/ w/ d)**

**Aufgaben/Anforderungen**

- Unterhaltungsreinigung der Umkleiden und sanitären Anlagen mit Zwischenreinigung und Hauptreinigung abends ab 19.00 Uhr
- Mindestalter von 18 Jahren
- Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Die Arbeitsverhältnisse (außer Fachangestellte/r Bäderbetriebe) sollen bei Vorliegen der Voraussetzungen als geringfügig kurzfristige Beschäftigungen vereinbart werden.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis **zum 19.04.2019** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße  
Fachbereich 1/Personal  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich  
oder per E-Mail  
bewerbung@schweich.de**



## Ortsgemeinde Pölich

Die **Ortsgemeinde Pölich** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die **Kindertagesstätte Tabaluga**

**eine/n Mitarbeiter/in in der Gruppe (m/ w/ d)**

**- Staatlich anerkannte/n Erzieher/in, Kinderpfleger/in oder Sozialassistent/in -**  
in **Teilzeit** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **29,25** Stunden.

Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet bis zum **31.07.2020**.

Die Kindertagesstätte Tabaluga wird mit zwei altersgemischten Gruppen geführt. Insgesamt stehen 30 Plätze, davon 18 für 3 – 6-jährige und 12 Krippenplätze sowie 20 Ganztagsplätze zur Verfügung.

Wir erwarten überzeugendes Auftreten, die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes sowie eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team und in der Elternarbeit.

Wir bieten eine vielseitige Tätigkeit in einem aufgeschlossenen Team mit Raum für eigene Ideen und Fortbildungsmöglichkeiten.

Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **18.04.2019** an die

**Ortsgemeinde Pölich**  
**Herrn Ortsbürgermeister Walter Clüsserath**  
**Olkenstraße 7, 54340 Pölich**



## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde



### Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

#### Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

##### Öffnungszeiten

##### Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

##### Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

##### Sozialverwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse:	Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer:	06502/407-0
Telefax:	06502/407-180
E-Mail:	info@schweich.de
Web-Seite:	www.schweich.de

## Verbandsgemeindeverwaltung am 12.04.2019 ab 11:00 Uhr geschlossen



Wegen Personalversammlung  
der Mitarbeiter ist die  
Verbandsgemeindeverwaltung  
am **Freitag, dem 12.04.2019**  
ab **11:00 Uhr**  
geschlossen.

## Bekanntmachung

### der 4. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gem. § 6 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit Folgendes bekannt:

Aufgrund Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal vom 12.06.2018 stellt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Zuständige Errichtungsbehörde gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der jeweils geltenden Fassung die nachfolgende 4. Änderung der Verbandsordnung fest:

#### Artikel 1

##### § 1 Abs. 1 S. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Der Umfang der Aufgaben des Verbandes umfasst insbesondere die Rohwassergewinnung, die Wasseraufbereitung und die Reinwasserspeicherung.

##### § 5 wird wie folgt geändert:

##### 1. Der bisherige Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die von dem Zweckverband betriebenen Anlagen werden zu 75,4 % für die SWT-AöR und zu 24,6% für die Verbandsgemeinde Schweich vorgehalten.

##### 2. Der bisherige Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen.

##### § 13 wird wie folgt geändert:

##### 1. Der bisherige Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Verbandsmitglieder gewähren dem Verband für die Herstellung und Erneuerung seiner Wasserversorgungsanlagen Finanzierungsbeiträge, deren Höhe sich nach der in § 5 festgelegten Vorhaltung richtet und die durch Zuschüsse oder die zusätzliche Ausstattung mit Eigenkapital erfolgen können.

2. Der bisherige § 13 Abs. 1 lit. c) wird zu § 13 Abs. 2.

3. Der bisherige § 13 Abs. 2 wird zu § 13 Abs. 3 (neu).

4. Der bisherige § 13 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

##### § 14 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird nach § 13 Abs. 1 der Buchstabe „a)“ ersatzlos gestrichen.

##### 2. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Kosten für die Förderung, die Aufbereitung und die Speicherung des Wassers werden nach dem Verhältnis der Wasserabnahme von den Verbandsmitgliedern getragen.

Die §§ 15 bis 18 werden ersatzlos gestrichen.

Der bisherige § 19 wird zu § 15 und wie folgt neu gefasst:

Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Verbandsmitglieder.

Der bisherige § 20 wird zu § 16.

Der bisherige § 21 wird zu § 17.

1. In § 17 (neu) Abs. 1 S. 1 wird das Wort „Gründungsmitgliedern“ durch „Mitgliedern“ ersetzt.

2. § 17 (neu) Abs. 1 S. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Der bisherige § 22 wird ersatzlos gestrichen.

Der bisherige § 23 wird zu § 18.

Der bisherige § 24 wird zu § 19.

#### Artikel 2

Die Änderung der Verbandsordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung des letzten Bekanntmachungsorgans in Kraft.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Az.: 1706-1/WWK/21a

Trier, den 14.03.2019

Im Auftrag

gez. M. Schulte

## Ergänzender Hinweis zur Bekanntmachung der Verbandsgemeindewahlleiterin

### über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Verbandsgemeinderates sowie für die Wahl der der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße vom 01.02.2019

Bürgermeisterin Christiane Horsch nimmt als Bewerberin an der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße teil, so dass folgender Hinweis erforderlich ist:

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Verbandsgemeinderats sind bei der Verbandsgemeindewahlleiterin

**Bürgermeisterin Christiane Horsch  
in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,  
Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Schweich an der Römischen Weinstraße  
in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,  
Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

**Erster Beigeordneter Rudolf Körner  
in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,  
Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Schweich an der Römischen Weinstraße  
in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,  
Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

Schweich, den 25.03.2019

*Christiane Horsch, Bürgermeisterin  
als Verbandsgemeindewahlleiterin  
für die Wahl des Verbandsgemeinderats  
Rudolf Körner, Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl der  
Bürgermeisterin/des Bürgermeisters*

## Bekanntmachung

### Sitzung des Verwaltungsrates der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier (KRT), Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Am **Montag, dem 8. April 2019 findet um 10.00 Uhr** im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates statt.

#### Tagesordnung

##### Nicht öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Sitzungseinladung und der Tagesordnung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Verwaltungsrates (§ 8 Abs. 10 der Anstaltssatzung)
3. Wirtschaftsplan (Vermögens- und Erfolgsplan) für das Erstjahr/Rumpfgeschäftsjahr und einer fünfjährigen Finanzplanung
4. Regelung über die Zusammenarbeit zwischen der KKR AöR (kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz) und der KRT AöR
5. Wahl von fünf Vertretern/-innen in der Gesellschafterversammlung der KVRT GmbH
6. Änderung der Anstaltssatzung
7. Verschiedenes

Arzfeld, den 25. März 2019

Andreas Kruppert, Verwaltungsratsvorsitzender KRT AöR



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

### Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Integratives Schulprojekt: Planungen bestätigt
- Gesundheitsamt stellte sich vor

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

# Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“, rechtsfähige gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts vom 16.11.2018, zuletzt geändert am 22.03.2019

## - Beitritt weiterer Anstaltsträger -

Aufgrund der §§ 24 und 86a GemO für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Landesgesetzes zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Landesgesetzes über die Höfeordnung und kostenrechtlicher Vorschriften vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), der §§ 14a ff. des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Dezember 1982, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Landesgesetzes zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes, des Landesgesetzes über die Höfeordnung und kostenrechtlicher Vorschriften vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21) und der §§ 28 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (GVBl. 1999, S. 373), haben

1. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arzfeld, in der Sitzung vom 27. September 2018,
2. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, in der Sitzung vom 25. September 2018,
3. der Stadtrat der Stadt Bitburg, in der Sitzung vom 21. Februar 2019,
4. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bitburger Land, in der Sitzung vom 14. Februar 2019,
5. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Daun, in der Sitzung vom 14. Dezember 2018,
6. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Hillesheim, (Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zur neuen Verbandsgemeinde Gerolstein zum 01.01.2019) in der Sitzung vom 6. Dezember 2018,
7. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Obere Kyll, (Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zur neuen Verbandsgemeinde Gerolstein zum 01.01.2019) in der Sitzung vom 13. Dezember 2018,
8. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Gerolstein, (Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zur neuen Verbandsgemeinde Gerolstein zum 01.01.2019) in der Sitzung vom 13. Dezember 2018,
9. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Hermeskeil, in der Sitzung vom 10. Dezember 2018,
10. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kelberg, in der Sitzung vom 13. Dezember 2018,
11. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Konz, in der Sitzung vom 27. September 2018,
12. der Gemeinderat der Gemeinde Morbach, in der Sitzung vom 24. September 2018,
13. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Prüm, in der Sitzung vom 11. Dezember 2018
14. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Ruwer, in der Sitzung vom 21. November 2018
15. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saarburg, (Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg zur neuen Verbandsgemeinde Saarburg-Kell zum 01.01.2019) in der Sitzung vom 18. Oktober 2018,
16. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kell am See, (Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Kell am See und Saarburg zur neuen Verbandsgemeinde Saarburg-Kell zum 01.01.2019) in der Sitzung vom 25. Oktober 2018,
17. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße, in der Sitzung vom 04. September 2018,
18. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Speicher, in der Sitzung vom 25. September 2018,
19. der Verwaltungsrat der Südeifelwerke SEW-AöR, Irrel, in der Sitzung vom 20. September 2018,
20. der Verwaltungsrat der SWT-AöR, Trier, in der Sitzung vom 21. September 2018,
21. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Thalfang, in der Sitzung vom 20. Dezember 2018,
22. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Trier-Land, in der Sitzung vom 12. September 2018,
23. der Stadtrat der Stadt Wittlich, in der Sitzung vom 11. Dezember 2018,
24. der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, in der Sitzung vom 29. November 2018, sowie

25. der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Oberes Trierbachtal, in der Sitzung vom 26. November 2018 und in der Sitzung vom 26. Februar 2019 die Errichtung der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ vereinbart bzw. den Beitritt und die folgende Satzung beschlossen:

Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ (KRT) vom 16.11.2018 zuletzt geändert am 22.03.2019

## § 1

### Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

(1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der in Abs. 5 Satz 1 sowie in Abs. 6 Satz 5 aufgeführten Träger.

Gründungsträger sind:

die Verbandsgemeinden Arzfeld, Bernkastel-Kues, Konz, Schweich an der Römischen Weinstraße, Speicher, Trier-Land, der Gemeinde Morbach, den Südeifelwerken SEW-AöR, Irrel und der SWT-AöR, Trier, in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

(2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KRT“.

(3) Die KRT hat ihren Sitz in Schweich.

(4) Das Stammkapital beträgt € 50.500,00 (in Worten: Euro fünfzigtausendfünfhundert).

(5) Auf das Stammkapital werden durch die Gründungsträger folgende Stammeinlagen geleistet:

- a) die VG Arzfeld € 500,00 durch Bareinlage.
- b) die VG Bernkastel-Kues € 4.000,00 durch Bareinlage.
- c) die VG Konz € 2.500,00 durch Bareinlage.
- d) die VG Schweich a.d.R.W. € 3.500,00 durch Bareinlage.
- e) die VG Speicher € 1.500,00 durch Bareinlage.
- f) die VG Trier-Land € 1.500,00 durch Bareinlage.
- g) die Gemeinde Morbach € 1.500,00 durch Bareinlage.
- h) die Südeifelwerke SEW-AöR € 500,00 durch Bareinlage.
- i) die SWT-AöR, Trier € 13.000,00 durch Bareinlage.

Auf das Stammkapital leisten die Träger nach Abs. 1 Satz 2 jeweils eine Bareinlage am Stammkapital in Höhe ihres eigenen Anteils nach Anlage 1. Der Träger VG Schweich a.d.R.W. leistet zusätzlich eine Bareinlage in Höhe von 22.000,00 Euro und verwaltet diese treuhänderisch für bis zum 31.12.2019 hinzutretende neue Träger. Mit Eintritt jedes neuen Trägers übernimmt dieser eine Bareinlage in Höhe seines eigenen Anteils nach Anlage 1. Die Bareinlage des Treuhänders wird insoweit zurückgeführt und das Stammkapital entsprechend angepasst.

Soweit einzelne der in Anlage 1 aufgeführten Träger der Abwasserbeseitigung nicht bis Ende 2019 beitreten, wird die Anlage 1 insoweit angepasst und der prozentuale Anteil am Stammkapital der Träger neu berechnet; ab diesem Zeitpunkt entfällt die treuhänderische Bareinlage.

(6) Die KRT kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31.03.2019 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31.03.2019 beitretenden weiteren Anstaltsträger.

Zum 31.03.2019 treten nachfolgend aufgeführte Abwasserbetriebe der KRT bei. Demzufolge werden auf das Stammkapital folgende Stammeinlagen geleistet:

- j) die VG Daun € 1.500 durch Bareinlage.
- k) die VG Gerolstein € 2.500 durch Bareinlage.
- l) der ZV Oberes Trierbachtal € 500 durch Bareinlage.
- m) die VG Kelberg € 500 durch Bareinlage.
- n) die Stadt Bitburg € 2.500 durch Bareinlage.
- o) die VG Bitburger-Land € 2.500 durch Bareinlage.
- p) die VG Prüm € 1.500 durch Bareinlage.
- q) die VG Thalfang € 1.500 durch Bareinlage.
- r) die Stadt Wittlich € 2.500 durch Bareinlage.
- s) die VG Wittlich-Land € 2.500 durch Bareinlage.
- t) die VG Hermeskeil € 500 durch Bareinlage.
- v) die VG Saarburg-Kell € 2.000 durch Bareinlage.
- w) die VG Ruwer € 1.500 durch Bareinlage.

(7) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.

(8) Die KRT führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“.

**§ 2****Gegenstand der KRT (Anstaltszweck)**

(1) Die KRT wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen. Die „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2019.

(3) Die KRT ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

(4) Die KRT kann sich – im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften – anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

(5) Die KRT wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

(6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KRT die ihr entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KRT für die Anstaltsträger tätig wird.

**§ 3****Kompetenzen der KRT**

(1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KRT sowie der KRT sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.

(2) Die KRT ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KRT, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

**§ 4****Organe**

(1) Organe der KRT sind:

- a) der Vorstand (§ 5),
- b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).

(2) Die Mitglieder aller Organe der KRT sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KRT verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KRT fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KRT.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

**§ 5****Vorstand**

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KRT in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat zu erlassenden Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

(2) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern; diese vertreten sich gegenseitig. Die Bestellung des Vorstandes erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Die Mitglieder des Vorstandes werden auf eine Amtszeit von 5 Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand vertritt die KRT gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.

(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30.09. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Aus-

führung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.

- (6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:
- a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
  - b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
  - c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 € nicht übersteigt.

**§ 6****Verwaltungsrat**

(1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Abs. 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger.

(2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage nach der Berechnung der Anlage 1. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gem. §§ 14 b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.

(4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KRT für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Abs. 2 bleiben insoweit unberührt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organs bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in diesem Gremium.

(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter einer der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

**§ 7****Aufgaben des Verwaltungsrates**

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KRT, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

- (2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über
- a) Änderungen der Satzung der KRT,
  - b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KRT an anderen Unternehmen,
  - c) die Bestellung und Abberufung des Vorstandes,
  - d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,
  - e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,
  - f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,
  - g) die Bestellung des Abschlussprüfers,
  - h) die Entlastung des Vorstandes,
  - i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,
  - j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
  - k) die langfristigen Planungen,
- (3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über
- a) strategische Entscheidungen (Standortfragen)

b) Beteiligungen und Gründungen von Gesellschaften bedürfen der Zustimmung von mindestens Dreiviertel der vergebenen Stimmrechte.

(4) Entscheidungen des Verwaltungsrates über

- a) die Veränderung der Aufgabe der KRT,
- b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 01.01.2020,
- c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 01.01.2020,
- d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KRT

bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.

(5) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu

- a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 100.000,00 überschritten wird,
- b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 5.000,00 überschritten wird,
- c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von € 5.000,00 überschreiten.

(6) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KRT entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

(7) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KRT gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.

(8) Den zuständigen Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KRT Auskunft zu erteilen.

## § 8

### Einberufung und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.

(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.

(3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter geleitet.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen.

Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in; bei Entscheidungen nach § 7 Abs. 3 dieser Satzung müssen die anwesenden Mitglieder zudem mehr als dreiviertel der vergebenen Stimmrechte auf sich vereinigen.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.

(7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.

(8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.

(10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

## § 9

### Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen der KRT bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.

(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter/in mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ abgegeben.

## § 10

### Betriebsführung

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KRT auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Schweich (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

## § 11

### Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

(1) Die KRT ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86 b Abs. 5, § 5 Abs. 2, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 92 Abs. 1, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

(3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

## § 12

### Jahresabschluss

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.

(2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

## § 13

### Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

(1) Das Wirtschaftsjahr der KRT ist das Kalenderjahr. Soweit die KRT im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.

(2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

## § 14

### Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der KRT erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. §§ 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung Region Trier AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

(3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KRT gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KRT schriftlich geltend gemacht werden.

## § 15

### Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung

(1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KRT geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

(2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KRT. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KRT im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

## § 16

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; frühestens am 31.03.2019.

Abwasserbetrieb	Kläranlagen			Schlamm-trockenmasse mTR (pro Jahr)						Stimmrechte nach Cluster		
	Anzahl Kläranlagen	Ausbaugröße gesamt	Anteil an EW <sub>Ausbau</sub>	2014 (Vorstudie)	2015	2016	Mittelwert (2014 - 2016)	Abfrage Juni 2018	Anteil an mTR	Cluster	Stimmen	Stammkapital
-	[-]	[EW]	[%]	[tTR/a]	[tTR/a]	[tTR/a]	[tTR/a]	[tTR/a]	[%]			
1 VGW Daun	15	47.155	4,8%	323	472	492	429	350	3%	2	3	1.500,00 €
2 VGW Gerolstein	16	75.320	7,6%	576	526	469	524	495	4%	3	5	2.500,00 €
3 VGW Kelberg	4	7.720	0,8%	77	52	53	60	80	1%	1	1	500,00 €
4 VGW Arzfeld	27	15.665	1,6%	194	135	115	148	131	1%	1	1	500,00 €
5 Stadtwerke Bitburg	5	37.100	3,8%	493	333	324	383	493	4%	3	5	2.500,00 €
6 VGW Bitburger Land	20	41.910	4,2%	543	411	505	486	532	5%	3	5	2.500,00 €
7 Südeifelwerke AöR	16	25.300	2,6%	171	102	80	118	181	2%	1	1	500,00 €
8 VGW Prüm	17	37.739	3,8%	338	405	340	361	371	3%	2	3	1.500,00 €
9 VGW Speicher	4	14.720	1,5%	99	99	99	99	212	2%	2	3	1.500,00 €
10 VGW Bernkastel-Kues	13	74.920	7,6%	932	1.265	1.185	1.127	1.081	9%	5	8	4.000,00 €
11 Gemeindegewerke Morbach	7	20.520	2,1%	257	233	233	241	330	3%	2	3	1.500,00 €
12 VG Thalfang	16	41.270	4,2%	427	303	319	350	300	3%	2	3	1.500,00 €
13 Stadtwerke Wittlich	3	38.150	3,9%	488	400	433	440	488	4%	3	5	2.500,00 €
14 VGW Wittlich-Land	14	40.388	4,1%	540	373	419	444	404	4%	3	5	2.500,00 €
15 VGW Hermeskeil	7	22.654	2,3%	154	186	71	137	200	2%	1	1	500,00 €
16 VGW Konz	4	60.683	6,2%	485	388	493	456	485	4%	3	5	2.500,00 €
17 VGW Saarburg-Kell	12	60.425	6,1%	563	408	550	507	425	4%	3	4	2.000,00 €
18 SWT- Stadtwerke Trier AöR	2	187.000	19,0%	3.571	2.925	2.821	3.106	3.500	31%	6	26	13.000,00 €
19 VGW Trier-Land	14	34.660	3,5%	187	173	111	157	329	3%	2	3	1.500,00 €
20 VGW Ruwer	3	32.610	3,3%	545	208	171	308	310	3%	2	3	1.500,00 €
21 VGW Schweich	3	70.500	7,1%	721	684	769	725	725	6%	4	7	3.500,00 €
22 AZV Oberes Trierbachtal	2	9.396	1,0%	90	60	63	71	100	1%	1	1	500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>222</b>	<b>986.409</b>	<b>100%</b>	<b>11.684</b>	<b>10.083</b>	<b>10.051</b>	<b>10.606</b>	<b>11.422</b>	<b>100%</b>		<b>101</b>	<b>50.500,00 €</b>

Cluster	to/TS	
6	>1501	pro 500€ jeweils 1 Stimme
5	801-1500	
4	601-800	
3	401-600	
2	201-400	
1	1-200	

Anlage 1 zu §§ 1 und 6.

Schweich, den 22.03.2019

gez. Andreas Kruppert

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Arzfeld

gez. Joachim Kandels

Bürgermeister der Stadt Bitburg

gez. Werner Klöckner

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun

gez. Hartmut Heck

Beauftragter der Verbandsgemeinde Hermeskeil

gez. Joachim Weber

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Konz

gez. Aloysius Söhngen

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm

gez. Martin Alten

Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

gez. Erhard Hirschberg

Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Speicher

gez. Arndt Müller

Vorstand der SWT-AöR

gez. Michael Holstein

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Trier-Land

gez. Marianne Kranz

Erste Beigeordnete der Verbandsgemeinde Wittlich-Land

gez. Leo Wächter

Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

gez. Josef Junk

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bitburger Land

gez. Hans Peter Böffgen

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Gerolstein

gez. Johannes Saxler

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kelberg

gez. Andreas Hackethal

Bürgermeister der Gemeinde Morbach

gez. Stephanie Nickels

Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Ruwer

gez. Christiane Horsch

Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich

gez. Hermann Hermes

Vorstand der Südeifelwerke AöR

gez. Burkhard Graul

Erster Beigeordneter der Verbandsgemeinde Thalfang

gez. Joachim Rodenkirch

Bürgermeister der Stadt Wittlich

gez. Johannes Saxler

Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes Oberes Trierbachtal

## Bekanntmachung

### Unvermutete überörtliche Prüfung der Verbandsgemeindekasse Schweich am 27. September 2018 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Gemäß § 110 Abs. 6 der Gemeindeordnung sind die Prüfungsmitteilungen und die Stellungnahme der Verwaltung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen; dies gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1 Gemeindeordnung.

Der Prüfungsbericht und die Stellungnahme der Verwaltung liegt in der Zeit von Montag, den 01.04.2019 bis einschließlich Dienstag, den 09.04.2019 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich aus.

Schweich, den 25.03.2019  
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße  
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

## Freundeskreis Verbandsgemeinde Schweich – Portishead e.V.

Zur diesjährigen **Mitgliederversammlung und Neuwahl des Vorstandes am Sonntag, 31.03.2019 um 15.00 Uhr im Gasthaus Pelzer, Bekond**, laden wir Sie herzlichst ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Peter Riedel
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über Top 2 bis Top 4
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Versammlungsleiters für die Neuwahlen
8. Neuwahl des Vorstandes  
Wahl des Vorsitzenden  
Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden  
Wahl des Schatzmeisters  
Wahl des Schriftführers  
Wahl eines Beisitzers  
Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Vorbereitung/Anmeldung zur Reise nach Portishead in der Zeit vom 25.07. bis 30.07.2019 und Rückfahrt mit Zwischenstopp in Antwerpen (1 Übernachtung) bis zum 01.08. oder Eastbourne in Südenland (2 Übernachtungen) bis zum 02.08.2019.  
Eine Anmeldeleiste liegt in der Mitgliederversammlung aus.
10. Künftige Aktivitäten:  
Terminfindung für die nächste Afternoon Tea Party, Frühlings-Wanderung, Führung in/unter St. Maximin in Trier
11. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zum gegenseitigen Austausch und gemütlichen Beisammensein im Gasthaus Pelzer ein.

## Stefan-Andres-Gesellschaft

Die Stefan-Andres-Gesellschaft lädt ein zu einer Lesung des Schriftstellers Emil Angel (Esch-Aizette/Luxemburg). Der vor allem durch seine heiteren Anekdoten und die Schilderungen seiner Kindheit im Nachbarland bekannte Autor liefert Kostproben aus seinem neuen Werk in deutscher Sprache: „Unsere Insel im Watt. Eine Hommage an Texel“. Mit musikalischer und fotografischer Begleitung werden Eindrücke vermittelt von einer Robbenfahrt, einer Tragödie im Watt und einem Massaker am Kriegsende.

Der literarische Nachmittag findet statt am Samstag, dem 30. März, um 15.00 Uhr, im Niederprümer Hof in Schweich. – Der Eintritt ist frei. Anmeldungen bitte bei: brumathfrz@aol.de, Tel.: 06502/937648 oder wokeil40@t-online.de, Tel.: 0651/67177

## Informationen zum Eichenprozessionsspinner

Im vergangenen Jahr hat der Eichenprozessionsspinner (EPS) sich auch an einigen Eichen innerhalb der VG Schweich ausgebreitet. Die Gefahr, die von diesen Tieren und ihren Brennhaaren ausgeht,

war den Medien hinreichend zu entnehmen.

Die Bekämpfung dieses Tieres ist jedoch im Vorfeld nicht möglich, sondern erst, wenn der Befall tatsächlich festgestellt ist.

Von Ende April bis Anfang Juli kann mit einem möglichen Befall gerechnet werden.



Bildquelle: [www.lwf.bayern.de/waldschutz](http://www.lwf.bayern.de/waldschutz)

Sofern ein Befall an gemeindlichen Bäumen in den Ortslagen auffällt, wird die Bevölkerung gebeten, diesen bitte dem/der jeweiligen Ortsbürgermeister/-in zu melden, damit die weiteren Arbeiten abgestimmt werden können.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, die befallenen Bäume zu meiden und die Tiere nicht anzufassen!

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



## Umweltinfos / Umweltangebote

### Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



### Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos  
abzugebenden Gegenstandes:  
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die  
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



## Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße



## Feuerwehren

### Freiwillige Feuerwehr Klüsserath

Am **Freitag, dem 05.04.2019** findet um **19.30 Uhr** der Technische Dienst für die Gruppe 2 statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

### Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Montag, dem 01.04.2019** findet um **19.30 Uhr** eine Gemeinschaftsübung mit der Feuerwehr Riol statt. Wir treffen uns bereits um 19.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Longuich.

### Freiwillige Feuerwehr Mehring

Am **Freitag, dem 05.04.2019** um **19.30 Uhr** findet unsere nächste Übung statt.

### Freiwillige Feuerwehr Schleich

Am **Montag, dem 1. April 2019** um **18.00 Uhr** findet unsere nächste Übung statt.

### Freiwillige Feuerwehr Issel

#### Förderverein der

### Freiwilligen Feuerwehr Issel

Am **Freitag, dem 29.03.2019** um **19.30 Uhr** findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Issel und des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Issel im Gasthaus „Isseler Hof“ in Schweich-Issel statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Issel
  - 1.1. Begrüßung durch den Wehrführer
  - 1.2. Totenehrung
  - 1.3. Bericht des Schriftführers
  - 1.4. Beförderungen
  - 1.5. Verschiedenes
2. Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Issel
  - 2.1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
  - 2.2. Bericht des Schriftführers
  - 2.3. Bericht des Schatzmeisters
  - 2.4. Bericht der Kassenprüfer
  - 2.5. Entlastung des Vorstandes
  - 2.6. Wahl des Wahlleiters
  - 2.7. Neuwahl des Vorstandes
  - 2.8. Verschiedenes



### Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche ( ) bzw. biete ( ) Fahrgelegenheit  
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage:.....

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich**  
**Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



## Benefizkonzert für Feuerwehrkameraden

Die Freiwillige Feuerwehr Ensch hat mit zahlreichen Helfern -unter anderem auch der Jugendfeuerwehr und der Band BetoBe für ihren Feuerwehrkameraden Jan Morbach ein Benefizkonzert organisiert. Jan Morbach sitzt seit einem schweren Unfall im Rollstuhl. Über die großartige Unterstützung seiner Feuerwehrkameraden und zahlreicher Sponsoren freute sich Jan mit seiner Familie.





## Wahl und Bestellung des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Mehring



(Stellvertretende Wehrleiter Jürgen Follmann und Thomas Porten, Wehrführer Frank Kordel, neuer stellvertretender Wehrführer Romeo Wenzel, Beigeordneter Erich Bales, Fachbereichsleiterin Helene Heinen und Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann; v.l.n.r.)

Am Montag, dem 18. März 2019 fand im Feuerwehrgerätehaus in Mehring im Beisein von Erich Bales, Beigeordneter der Verbandsgemeinde Schweich, Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann, Fachbereichsleiterin Helene Heinen und Jürgen Follmann sowie Thomas Porten, stellvertretende Wehrleiter der Verbandsgemeinde Schweich die Wahl und die Bestellung des stellvertretenden Wehrführers der Feuerwehr Mehring statt. Beigeordneter Erich Bales dankte in seiner Ansprache zunächst allen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für ihr Engagement im Feuerwehrdienst. Nach einem guten Jahr Vakanz im Amt des stellvertretenden Wehrführers der Feuerwehr Mehring, ist es erfreulich, dass sich junge Menschen für so eine wichtige Aufgabe bereiterklären und zur Wahl stellen.

Zum neuen stellvertretenden Wehrführer wurde Romeo Wenzel gewählt. Eine Ernennung zum stellvertretenden Wehrführer kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da Romeo Wenzel derzeit noch nicht über die vorgeschriebene Ausbildung verfügt. Beigeordneter Erich Bales, Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann, Fachbereichsleiterin Helene Heinen und die Wehrleitung dankten Romeo Wenzel für sein Engagement und die geleisteten Dienste sowie für die zukünftige Bereitschaft das Amt des stellvertretenden Wehrführers der Feuerwehr Mehring zu bekleiden.



## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 29.03.-04.04.2019

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
29.03.2019	Föhren	Jahreshauptversammlung KAB	KAB Raum im Bürgerhaus
29.03.2019	Bekond	Katholische Öffentliche Bücherei im Pfarrsaal bei der Kirche geöffnet	Die Bücherei öffnet 14-tägig freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
30.03.2019	Schweich	8. Schweicher Fährturnlauf	Sportanlage am Stefan-Andres-Schulzentrum
31.03.2019	Föhren	Jazzfrühstück	Bürger- und Vereinshaus
31.03.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
31.03.2019	Fell	Fastenessen im Anschluß an das Hochamt	Pfarrheim
31.03.2019	Fell	Tageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: RW durch das Feller Bachtal, Rucksackverpflegung, Schlussrast wird vor Ort festgelegt, WZ 4 Std., WF. Anita Kruppert	10.30 Uhr Fell, P Ausgang des Ortes- Eingang zum Feller Bachtal, Mitfahrgel. 10 Uhr Trier, Hauptpost,
31.03.2019	Schweich	Großer Frühjahrsbasar	Beginn: 11.00 Uhr, Seniorenresidenz St. Martin, Am Kinderland 1
31.03.2019	Fell	Familienfest im Silvanussaal	Beginn: 15.00 Uhr, Förderverein KiTa Fell, Silvanussaal Fell
31.03.2019	Schweich	Herr Minkepatt und seine Freunde: Figurentheater für Kinder und Erwachsene	Beginn: 15.00 Uhr, Ehemalige Synagoge Schweich, Eintritt: Kinder 3,00 €, Erwachsene 5,00 €
01.04.2019	Schweich	Gesprächskreis für Angehörige pflegebedürftiger Menschen	Beginn: 15.00 Uhr, Altenheim St. Josef, Klosterstr. 5

01.04.2019	Föhren	Fit im Alter	Bürger- und Vereinshaus
02.04.2019	Fell	Saisonöffnung Besucherbergwerk	Beginn: 10.00 Uhr, Besucherbergwerk Fell
03.04.2019	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr und sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
03.04.2019	Tritthenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Tritthenheim
03.04.2019	Föhren	Seniorenachmittag	Bürger- und Vereinshaus
04.04.2019	Köwerich	Rentnertreff	Gasthaus "Alter Bahnhof"; Beginn: 15.00 Uhr
04.04.2019	Föhren	Wanderung durch den Meulenzwald	HuVV Föhren
04.04.2019	Longuich	Genuß hoch drei - Kunst, Kulinarik, Wein	Beginn: 19.30 Uhr Weinkulturgut Longen-Schlöder, Kichenweg 9



**Familienbündnis**  
ROEMISCHE WEINSTRASSE

## „Kleine-Hilfe-Börse“ des

### Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-203 in Verbindung setzen.

**Kleine-Hilfe-Börse**

Name, Vorname: .....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon/E-mail: .....

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)**  
**Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit: .....

Zeitungsfang: .....

Beginn: .....

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das  
Familienbündnis Römische Weinstraße  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

#### Biete, „Kleine Hilfe“

**Kenn-Nr.:** 20190501  
**Ich biete Hilfe bei:** Spaziergang mit Hund  
**Telefon-Nr./E-Mail:** fizzlelibiz@yahoo.de  
**Ort:** Kenn  
**Zeitungsfang:** 1-2 Stunden / 1 mal die Woche  
 Nachmittags oder Abends  
**Beginn:** ab sofort



**Gleichstellungsbeauftragte  
/ Seniorinnenbeauftragte**

## Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

### Verbandsgemeinde Schweich

Frau Susanne Christmann, Tel. 06502/407-302

E-Mail: gleichstellung@schweich.de

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10

Termine nach Vereinbarung

## Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

## Die Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte informiert:

### Vortrag „Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung“

Für Senioren, Angehörige und Interessierte

**Donnerstag, 11.04.2019, 18.30 Uhr Vortragsraum (barrierefrei)  
Seniorenresidenz St. Martin, Schweich**

Was passiert mit mir, wenn ich durch einen Unfall oder schwere Krankheit nicht mehr selbst über meine persönlichen Angelegenheiten und medizinische Behandlung entscheiden kann? Klarheit und Sicherheit darüber können Vollmachten und eine Patientenverfügung schaffen. Gerade weil wir nicht wissen, was uns die Zukunft bringt, ist es gut zu wissen, dass uns nahestehende Menschen unsere Wünsche kennen und von uns bevollmächtigt sind, diese in unserem Sinne umzusetzen. Wer regelt meine Angelegenheiten, wenn ich dazu nicht mehr in der Lage bin? Welche Verfügungen sollte ich treffen?

Was kann ich überhaupt regeln? Welcher Form unterliegen diese Erklärungen? Die Teilnahme ist kostenfrei.

Referent: Marius Fries, Notar

Im Anschluss gibt es Gelegenheit zum persönlichen Austausch.

Wir bitten um vorherige Anmeldung per Telefon: 06502- 5064561 oder E-Mail: senioren@schweich.de.

## DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf [blog.wittich.de](http://blog.wittich.de) zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

# Wir fördern Ihr Projekt – Werden Sie aktiv!

... und setzen Sie sich für eine vielfältige und tolerante Gemeinschaft ein

## Welche Projekte werden gefördert?

Über das Bundesprogramm »Demokratie leben!« werden Projekte gefördert, mit denen Demokratie, Toleranz und Teilhabe vor Ort gestärkt werden. Hier einige Beispiele: Kunstworkshops | Lesungen und Podiumsveranstaltungen | Schultheater | Argumentationstrainings gegen rechte Parolen und Trainings für mehr Zivilcourage | Stolpersteinrundgänge / Fahrten zu Gedenkstätten. Mit finanzieller und fachlicher Förderung durch die Partnerschaft und das Bundesprogramm »Demokratie leben!« steht Ihrem Projekt nichts mehr im Weg!

## Wer kann Projektförderung beantragen?

Anträge können alle gemeinnützigen Organisationen stellen, z. B. Sport- und Musikvereine, Kinder- und Jugendverbände, Fördervereine von Schulen und Kitas. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern helfen wir gerne, geeignete Vereine als Kooperationspartner zu finden!

## Beantragen Sie jetzt die Förderung Ihres Projekts!

- Die nötigen Unterlagen erhalten Sie bei der Koordinierungs- und Fachstelle und online unter [www.demokratie-schweich.de](http://www.demokratie-schweich.de).
- Den Antrag reichen Sie bitte bis zum **17.04.2019** bei der Koordinierungs- und Fachstelle ein. Bei allen Fragen beraten wir Sie gerne.

## Gerne helfen wir Ihnen den Antrag auszuarbeiten!

- Zögern Sie nicht, uns anzusprechen!

### DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

*Koordinierungs- und Fachstelle*

Fedor Gehlen

Rotkreuz-Haus // Zum Schwimmbad 3 // 54338 Schweich

[fedor.gehlen@demokratie-schweich.de](mailto:fedor.gehlen@demokratie-schweich.de)

06502/50 64 28

### Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

*Federführendes Amt*

Dirk Marmann

Brückenstraße 46 // 54338 Schweich

[dirk.marmann@demokratie-schweich.de](mailto:dirk.marmann@demokratie-schweich.de)

06502/506 64 50



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**





**Demokratie leben!**  
**Partnerschaft  
für Demokratie**  
Verbandsgemeinde Schweich

#### KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V.  
c/o DRK Ortsverein Schweich e.V.  
Zum Schwimmbad, 54338 Schweich

Fedor Gehlen, Koordinator / Fachberater  
Telefon: (0) 6502 5066428  
Email: fedor.gehlen@demokratie-schweich.de

Termine nach Vereinbarung

#### FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße  
Fachbereich Bürgerdienste / Kinder- und Jugendbüro  
Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Dirk Marmann, Projektleitung  
Telefon: (0) 6502 5066460  
Fax: (0) 6502 5066480  
Email: dirk.marmann@demokratie-schweich.de

Anna Monzel, Sachbearbeitung  
Telefon: (0) 6502 5066450  
Fax: (0) 6502 5066480  
Email: anna.monzel@demokratie-schweich.de

[www.demokratie-schweich.de](http://www.demokratie-schweich.de)



## Soziale Dienste

### Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:



### EUTB-ergänzende, unabhängige Teilhaberberatung



Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhaberberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail [eutb-tr@clubaktiv.de](mailto:eutb-tr@clubaktiv.de).

**Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:**

in **Hermeskeil**, Saarstrasse 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstrasse 20, Trier

in **Leiwen**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwen



## Jugend-Info

### JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

#### JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG

Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge  
Telefon: 06502 5066-460  
Mobil: 0160 36 28 992  
Email: dirk.marmann@jugendbuero-schweich.de

#### SACHBEARBEITUNG

Birgit Kiel-Jordan (Mo, 13:00 - 17:00 Uhr / Di, + Mi, 8:30 - 12:30 Uhr)  
Telefon: 06502 5066-450  
Email: info@jugendbuero-schweich.de

#### STADTJUGENDPFLEGE SCHWEICH

Lisa Petri  
Telefon: 06502 5066-470  
Mobil: 0174 98 79 643  
Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

#### PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS

Ortsgemeinde Föhren Mobil: 0170 48 13 600  
Marie Schönherr Email: jr-foehren@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich Mobil: 0170 23 73 203  
Vanessa Haak Email: jr-longuich@KiJuB.net

JUGENDBÜRO DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH  
BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH | [WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE](http://WWW.JUGENDBUERO-SCHWEICH.DE)  
TEL. 06502 5066-450 | F AX. 06502 5066-480



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

### Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

**Vorsprung durch Innovation:  
Wettbewerb SUCCESS 2019 startet**

#### Einzelprämien bis zu 15.000 Euro

Ab sofort sind Unternehmen aus Rheinland-Pfalz, die neue Produkte, Produktionsprozesse, technologieorientierte Dienstleistungen oder anspruchsvolle IT-Vorhaben für technische Anwendungen in Forschungs- und Entwicklungsprojekten entwickelt haben und damit bereits auf dem Markt erfolgreich sind, wieder dazu aufgerufen, sich bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) für die SUCCESS-Technologieprämien zu bewerben. Besonders zukunftsweisende Ideen und innovative Produkte werden im Oktober 2019 im feierlichen Rahmen mit Einzelprämien von bis zu 15.000 Euro gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt. Zudem wird in diesem Jahr eine ebenfalls mit 15.000 Euro dotierte Sonderprämie im Bereich „Lasertechnologie“ vergeben.

Die Bewerbungsfrist für die Teilnahme am Wettbewerb „SUCCESS 2019“ endet am 31. Juli 2019. Die Bewerbungsunterlagen sind auf der Internetseite der ISB unter [www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de) abrufbar.



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



### Bekond

- Paul Reh
- Sprechstunde
- 06502 931130
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- buergermeister@bekond.de

### Bekanntmachung

#### Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Bekond „Lärmschutzbauwerk SÜD“ und „Lärmschutzbauwerk NORD“ -Bekanntmachung der Aufstellungs- und Abgrenzungsbeschlüsse-

Der Ortsgemeinderat Bekond hat am 17.12.2018 einstimmig beschlossen, für zwei Bereiche entlang der Autobahn A 1 jeweils einen separaten Bebauungsplan aufzustellen. Die Abgrenzung der beiden Plangebiete ist aus beigefügten Karten ersichtlich. Diese Beschlüsse werden gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

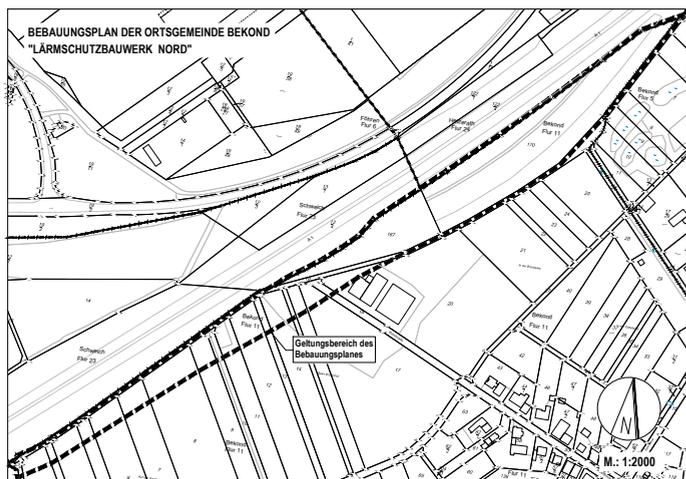
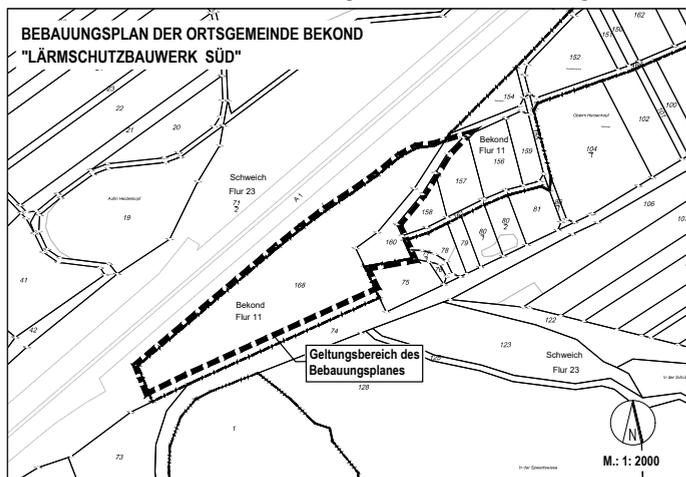
#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit u.a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke der beiden Planungen sowie deren Auswirkungen findet am

**Donnerstag, dem 11. April 2019 um 18.00 Uhr**

im Bürgerhaus in Bekond, Schulstr. 6, eine Informationsveranstaltung statt, bei der die Grundzüge der Planung vorgestellt werden. Hierbei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können auch Anregungen, Hinweise und Empfehlungen ausgesprochen werden. Schriftliche Hinweise und Anregungen können bis zum 18. April 2019 an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstr. 26, 54338 Schweich, herangetragen werden.

*Bekond, den 25. März 2019  
gez. Paul Reh, Ortsbürgermeister*



### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rivenich

#### Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Auf die Bekanntmachung unter Klüsserath wird hingewiesen.



### Detzem

- Albin Merten
- Sprechzeiten
- 06507 802725
- Mo. 18:30 - 20:00 Uhr
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de

### Ergänzender Hinweis zur Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderates sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters in der Ortsgemeinde Detzem im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße vom 01.02.2019

Ortsbürgermeister Albin Merten nimmt als Bewerber an der Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Detzem teil, so dass folgender Hinweis erforderlich ist:

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates sind bei dem Gemeindevahlleiter,

**Ortsbürgermeister Albin Merten  
in Agritusstraße 4, 54340 Detzem**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Schweich an der Römischen Weinstraße  
in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,  
Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters,

**Erster Beigeordneter Tobias Lorenz  
in Neustraße 6, 54340 Detzem**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Schweich an der Römischen Weinstraße  
in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,  
Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

*Detzem, den 25.03.2019*

*Albin Merten, Ortsbürgermeister  
als Gemeindevahlleiter für die Wahl des Gemeinderates  
Tobias Lorenz, Erster Beigeordneter als Wahlleiter für die Wahl  
der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters*

### Brennholz-Zuteilung

Ich teile nochmals mit, dass das beim Forstrevier Büdlicherbrück bestellte Brennholz am **Dienstag, 02.04.2019** zugeteilt wird. Die Besteller treffen sich hierzu um **18.30 Uhr im Bürgerhaus**.

Ab dem 26.03.2019 kann eine Liste der Polter und eine Karte, aus der die Lage der Polter ersichtlich ist, unter [www.hochwald.wald-rlp.de](http://www.hochwald.wald-rlp.de) unter der Rubrik **Angebote-Brennholz- Brennholzversteigerungen** heruntergeladen werden.

Die Brennholz-Vereinbarung (gleichzeitig auch Rechnung) muss von jedem Käufer vor Ort unterzeichnet werden. **Wichtig ist also, dass jeder Besteller bei der Zuteilung anwesend ist oder einen Vertreter sendet.**

*Detzem, 24.03.2019  
Albin Merten, Ortsbürgermeister*

## Touristinformation Leiwen

### Öffnungszeiten

Auf die Mitteilung unter Leiwen wird hingewiesen.



### Ensch

- |                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| ■ Matthias Otto           | ■ Sprechzeiten        |
| ■ 06507 3334              | Mo. 19:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@ensch.de |                       |
| ■ www.ensch.de            |                       |

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Noch Wahlhelfer/in zur Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde ist noch **1 PC-Bediener/in** erforderlich. Wir suchen deshalb **1 PC-erfahrene/n Wahlhelfer/in**

**für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.**

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter [www.Schweich.de](http://www.Schweich.de) / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an [wahlen@Schweich.de](mailto:wahlen@Schweich.de) gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

*Ensch, 25.03.2019*

*Matthias Otto, Ortsbürgermeister*

## DEKRA-Fahrzeuguntersuchung

Ich erinnere an die DEKRA-Untersuchung für Traktoren und Händler am **Samstag, dem 31.03.2019 um 10.00 Uhr** am Bürgerhaus.

*Ensch, den 25.03.2019*

*Matthias Otto, Ortsbürgermeister*



### Fell

- |                                    |                        |
|------------------------------------|------------------------|
| ■ Alfons Rodens                    | ■ Sprechzeiten         |
| ■ 06502 99323                      | Do. 18:00 - 20:00 Uhr  |
| ■ buergermeister@fell-mosel.de     | Sa. 11:00 - 12:30 Uhr  |
| ■ www.fell-mosel.de                |                        |
| ■ <b>Fell-Fastrau:</b> 06502 20563 | nach tel. Vereinbarung |

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Noch Wahlhelfer/in zur Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde ist noch **5 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb **PC-erfahrene Wahlhelfer/innen**

**für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.**

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter [www.Schweich.de](http://www.Schweich.de) / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an [wahlen@Schweich.de](mailto:wahlen@Schweich.de) gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

*Fell, 25.03.2019*

*Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

## Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 03.04.2019** findet um **18.00 Uhr** in der **Alten Schule, Saal Mosel, Kirchstraße 43** in **Fell** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Fell statt.

**Tagesordnung:**  
**öffentlich**

1. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Fell für das Haushaltsjahr 2019

*Fell, 25.03.2019*

*gez. Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

## Bekanntmachung

Ortsgemeinde Fell	Geschäftsstelle:
-Umlegungsausschuss-	Vermessungs- und Katasteramt
	Westeifel-Mosel
	Im Viertheil 24
	54470 Bernkastel-Kues

### 5. Sitzung des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Fell

am **Dienstag, dem 09.04.2019 um 17.00 Uhr** im „Saal Mosel“ Alte Schule, Kirchstraße 43, 54341 Fell

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Verpflichtung der Mitglieder des Umlegungsausschusses durch den Ortsbürgermeister soweit sie nicht bereits nach § 30 Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sind

**Nichtöffentliche Sitzung:**

2. Annahme der Sitzungsniederschrift vom 16.01.2019
3. Bericht über den derzeitigen Stand des Baulandumlegungsverfahrens „Oberer Frieden in Fastrau“
4. Beratung und Beschlussfassung gemäß § 66 BauGB zur Aufstellung des Umlegungsplanes „Oberer Frieden in Fastrau“
5. Erläuterungen zum weiteren Verfahrensablauf
6. Verschiedenes

*Bernkastel-Kues, den 20.03.2019*

*Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses*

*gez. Volker Rohrbacher*

## Bekanntmachung der Ortsgemeinde Fell

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wurde dem Ortsgemeinderat Fell zugeleitet.

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstra. e 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Fell haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstra. e 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstra. e 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Kirchstraße 43, 54341 Fell oder elektronisch an [info@schweich.de](mailto:info@schweich.de) oder [buergermeister@fell-mosel.de](mailto:buergermeister@fell-mosel.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Fell, den 25.03.2019*

*Ortsgemeinde Fell*

*gez. Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

## Fotoabend im Bergwerk in Fell

**Fotografieren in absoluter Dunkelheit**

**Anmeldung: Tel.: 06502 – 988 588 oder [info@bergwerk-fell.de](mailto:info@bergwerk-fell.de)**

**Zielgruppe: Hobbyfotografen**

**Kosten: 15 € pro Person**

**Termin: Samstag, 13. April, Beginn 17.00 Uhr, Ende: nach Bedarf**

**Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)**

Hobbyfotografen bieten wir an diesem Tag die Möglichkeit, mittels Langzeitbelichtung einzigartige Fotos in absoluter Dunkelheit zu machen – der Kreativität sind hier nur wenige Grenzen gesetzt.

Wir treffen uns um 17:00 Uhr am Museum und werden gegen 18:00

Uhr das Bergwerk betreten. Dazu werden zwei Gruppen von unse-

ren Führern jeweils in entgegengesetzten Richtungen durch das Berg-

werk geführt. Dabei soll genügend Zeit bleiben, damit jeder seine

Ideen und Fotos umsetzen kann. Bitte eigenes Equipment mitbrin-

gen (Beleuchtung, Stativ etc.), Helme werden gestellt. Im Bergwerk

kann es je nach Witterung stellenweise feucht sein (Tropfwasser).

*Fell, den 23. März 2019*

*Alfons Rodens, Ortsbürgermeister*

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter [www.Schweich.de](http://www.Schweich.de) / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an [wahlen@Schweich.de](mailto:wahlen@Schweich.de) gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

*Föhren 25.03.2019*

*Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin*



## Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769
- [buergemeister@foehren.de](mailto:buergemeister@foehren.de)
- [www.foehren.de](http://www.foehren.de)
- Sprechzeiten
- Mo. + Mi. 18:00 - 20:00 Uhr
- weitere Termine nach Vereinbarung

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Noch Wahlhelfer/in zur

### Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreis-

tags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimm-

zetteln mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am

PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde ist noch

**3 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

### PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

**für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.**

## Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 03.04.2019** findet um **20.00 Uhr** im **Klostersaal des Bürger- und Vereinshauses, Hauptstraße 1 in Föhren** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

### Tagesordnung: öffentlich

1. Neubau Kindertagesstätte Monétau, Vergaben
  - 1.1 Holzfassade
  - 1.2 Lüftungsarbeiten
  - 1.3 Elektroarbeiten
2. Verschiedenes

*Föhren, 25.03.2019*

*Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin*

## Diabetiker-Selbsthilfegruppe

Die Diabetiker Selbsthilfegruppe trifft sich jeden **2. Montag im Monat** um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Föhren unter der Turnhalle. Unser Treffen im April findet am **Montag, 8. April 2019** statt. Wir sind Diabetiker Typ I und Typ II aus verschiedenen Altersgruppen, auch Angehörige und Interessierte. Wir sind Mitglied im Lan-

desverband der Deutschen Diabetes-Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M). Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie. Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung.

Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswerter gestalten.

Ansprechpartner sind Klaus Opitz 06502 8969 und Leo Jostock 06502 7165. Im Internet finden sie uns unter [rlp-ddh-m.de](http://rlp-ddh-m.de).

Föhren, 18.03.2019

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## La Petite École – Interkulturelles Treffen



Das nächste Treffen zum interkulturellen Austausch findet statt am **Mittwoch, dem 10. April 2019, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr** in der „Petite École“, im Bürger- und Vereinshaus im Klostersaal.

Jeder, der Freude am Austausch hat, ist dazu eingeladen, sich in der „Petite École“ auf einer fremden Sprache zu unterhalten.

Alle Sprachen sind in der „Petite École“ willkommen! Hier erhalten Sie die Möglichkeit, Gesprächspartner in ihrer Wunschsprache zu finden. In kleinen Gruppen wollen wir auf Deutsch, Französisch, Arabisch, Englisch reden und auf allen anderen Sprachen, die Sie mitbringen. Wer weiß, vielleicht lernen Sie am Ende eine ganz andere Sprache als gedacht!

Wir, Rosi Radant und Françoise Becker, Leiterin der „Petite École“, freuen uns jetzt schon auf Sie! Wer Fragen hat, kann sich gerne im Gemeindebüro (06502/2769) melden.

Föhren, 25. März 2019

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## Lebendiges Föhren

### Donnerstag ist wieder Liedernachmittag

Das nächste Treffen zum beliebten Singen von Schlagern und Volksliedern ist am Donnerstag, dem 11.04.2019, im Bürger und Vereinshaus in Föhren und beginnt um 15.30 Uhr. Frohe Stunden in gemütlicher Atmosphäre erwarten Sie. Wir freuen uns auf viele sangesfreudige Besucher/innen in geselliger Runde. Feinsinnige und heitere Textlesungen ergänzen das Ganze. Bei Bedarf an Fahrdienst wenden Sie sich bitte an die Fahrtenbörse (0152-251-44744). Machen Sie vom Fahrdienst Gebrauch, es ist den Veranstaltern ein besonderes Anliegen, dass alle, die möchten, teilnehmen können!

### AG Junge Familien- Frühlingssuchwanderung

Die AG junge Familien lädt für den 14.04.2019 zu einer Frühlingssuchwanderung in unserem schönen Meulenzwald ein. „Mit Spiel & Spaß“, geht es ab 15 Uhr an der Grillhütte los. Wir gehen eine Familien- und kinderfreundliche Wegstrecke und freuen uns auf einen heiteren, schönen Nachmittag und viele Mitwanderer. Wer danach gerne grillen möchte, kann sich entsprechendes Grillgut/ Teller/ Besteck mitbringen. Für Feuer und Getränke (zu familienfreundlichen Preisen) ist gesorgt. Jedes Kind erhält eine kleine Überraschung. Um Anmeldung bis zum 10.04.19 bitten wir per email an die Adresse: [JuFaLefoe@web.de](mailto:JuFaLefoe@web.de). Bei Regen fällt die Veranstaltung aus.

### Fahrtenbörse

Wenn sie zum Arzt oder Einkauf müssen, können sie bei Bedarf an Unterstützung, gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie Ihren Bedarf einige Tage vorher an unter der Nr.: 0152-25144744 .



## Kenn

■ Rainer Müller  
■ 06502 2391  
■ [buerglermeister@kenn.de](mailto:buerglermeister@kenn.de)  
■ [www.kenn.de](http://www.kenn.de)

■ Sprechzeiten  
Di. 18:00 - 20:00 Uhr  
bei Bedarf weitere Termine  
nach Absprache

## Informationsabend:

### „Sicherheit in den eigenen vier Wänden“

Die Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte und die Gemeinde Kenn laden ein:

**Für Senioren, Angehörige und Interessierte**

Die Bekämpfung der Einbruchkriminalität ist ein wichtiger Bestandteil der polizeilichen Arbeit. Aber auch Sie selbst können dazu beitragen, es dem Täter möglichst schwer zu machen.

**Um Sie dabei zu unterstützen und um die Angst vor Einbruch und Trickdiebstahl zu minimieren, laden wir Sie in Zusammenarbeit mit der Polizei ein zu einem Informationsabend zu den Themen:**

- Sicherheit in den eigenen vier Wänden
- Trickbetrug und Trickdiebstahl
- Wie gehen die Täter vor?
- Wie kann ich mich vor Trickdieben schützen?

Die Veranstaltung findet statt am Donnerstag, 04.04.2019 um 18:30 Uhr im Foyer der Mehrzweckhalle Kenn (barrierefrei). Referent ist Herr Gerhard Schreiner vom Polizeipräsidium Trier, Bereich Zentrale Prävention.

Im Anschluss an den Vortrag gibt es Gelegenheit zum persönlichen Austausch und Diskussion.

Kenn, 25.03.2019

Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Heike Frechen, Seniorenbeauftragte der VG

## Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kenn für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 20. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2019	2020
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.339.553 €	3.037.795 €
der Gesamtbetrag	3.298.107 €	3.345.720 €
der Aufwendungen auf		
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	41.446 €	-307.925 €

**2. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-224.249 €	-286.724 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.166.500 €	947.800 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.144.500 €	1.741.500 €
	22.000 €	-793.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-202.249 €	-1.080.424 €

**§ 2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Jahr

	2019	2020
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	548.000 €	962.000 €
zusammen auf	548.000 €	962.000 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

**§ 3****Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2019	2020
auf	245.000 €	1.200.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

	2019	2020
auf	0 €	700.000 €

**§ 4****Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Entfällt

**§ 5****Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Entfällt

**§ 6****Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
- Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2019	2020
- für den ersten Hund	60,00 €	60,00 €
- für den zweiten Hund	80,00 €	80,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €	100,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 €	600,00 €

**§ 7****Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	11.050.597,62 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018 lt. Haushaltsplan 2018	11.670.065,98 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019 lt. Haushaltsplan 2019	11.353.219,98 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020 lt. Haushaltsplan 2020	11.394.665,98 €
	11.086.740,98 €

**§ 8****Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

**§ 9****Wertgrenze und Investitionen**

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Kenn, den 22. März 2019

Gemeindeverwaltung Kenn  
(S)

gez. Rainer Müller, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 11. März 2019 erteilt.

**Haushaltsjahr 2019:**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 548.000 € wurde vorerst nicht genehmigt

**Haushaltsjahr 2020:**

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 962.000 € wurde vorerst nicht genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

**vom 1. April 2019 bis einschließlich 9. April 2019**

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 15, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 25. März 2019

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße

(S)  
gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

**Datenschutz geht uns alle an...**

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

[blog.wittich.de](http://blog.wittich.de)

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



## Klüsserath

- Günter Herres
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18.30 - 20.00 Uhr
- oder nach Vereinbarung

### Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum 54470 Bernkastel-Kues,  
Ländlicher Raum (DLR) Mosel den 20.03.2019  
- Abteilung Landentwicklung / Görresstraße 10  
Ländliche Bodenordnung -  
Vereinfachtes Telefon: 06531 / 956 - 139  
Flurbereinigungsverfahren Irmenach Telefax: 06531 / 956 - 103  
Az.: 11067-HA10.3

E-Mail:  
dlr-mosel@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rlp.de

### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rivenich

#### Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

In dem Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Rivenich wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ durchgeführt.

Alle Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens können an dieser Aktion teilnehmen. Im Rahmen dieser Aktion werden auf Antrag regionaltypische Pflanzen speziell zur Pflanzung in Weinbergen und Pflanzmaterial (Baumpfähle, Bindematerial, Verbisschutz) von der Teilnehmergeinschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Pflanzung der Gehölze darf nur auf Grundstücken innerhalb des Verfahrensgebietes erfolgen.

Die Anträge für die Pflanzen- und Materialbestellung erhalten Sie a. beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Tessenowstr. 6, 54295 Trier sowie

b. beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Peter Knops, Auf Sordel 9A, 54518 Rivenich

Antragsformulare finden Sie auch im Internet unter <http://www.dlr-mosel.rlp.de> (rechts unter „Direkt zu“: Bodenordnungsverfahren -> Rivenich -> 4. Bekanntmachungen).

Die Bestellungen können bis zum **10. Mai 2019** bei der oben genannten Stelle eingereicht werden.

Die Ausgabe der Pflanzen ist für November 2019 vorgesehen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auf telefonische Anfrage beim DLR Mosel bei: Herrn Martin Bitdinger, Tel.: 0651/9776-226 oder Herrn Günter Romeike, Tel.: 0651/9776-230.

Im Auftrag  
gez. *Torben Alles*



## Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 703034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Fr. 19:00 - 20:00 Uhr

### Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

#### Noch Wahlhelfer/in zur Stimmenausählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde ist noch **1 PC-Bediener/in** erforderlich. Wir suchen deshalb

#### **1 PC-erfahrene/n Wahlhelfer/in**

**für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.**

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter [www.Schweich.de](http://www.Schweich.de) / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen. Anmeldungen können auch per E-Mail an [wahlen@Schweich.de](mailto:wahlen@Schweich.de) gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Köwerich, 25.03.2019  
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

## Touristinformation Leiwen

### Öffnungszeiten

Auf die Mitteilung unter Leiwen wird hingewiesen.

### Vereinfachtes

## Flurbereinigungsverfahren Rivenich

### Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Auf die Bekanntmachung unter Klüsserath wird hingewiesen.

### Haushaltssatzung der

## Ortsgemeinde Köwerich

### für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates vom 11. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2019	2020
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	908.844 €	860.122 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	945.475 €	948.785 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-36.631 €	-88.663 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	17.574 €	-31.435 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	251.400 €	253.450 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	585.500 €	504.500 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-334.100 €	-251.050 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-316.526 €	-282.485 €

### § 2

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Jahr

	2019	2020
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	100.000 €
zusammen auf	0 €	100.000 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

### § 3

#### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2019	2020
auf	0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

	2019	2020
auf	0 €	0 €

### § 4

#### Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt für das Jahr

	2019	2020

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €	0 €
2. Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €	0 €

## § 5

### Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
- Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	400 v.H.	400 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2019	2020
- für den ersten Hund	70,00 €	70,00 €
- für den zweiten Hund	90,00 €	90,00 €
- für jeden weiteren Hund	110,00 €	110,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	900,00 €	900,00 €

## § 6

### Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	2.889.065,41 €
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 (vorläufig)	3.067.977,30 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018	
lt. Nachtragsplan	3.036.047,30 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019	
lt. Haushaltsplan	2.999.416,30 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020	
lt. Haushaltsplan	2.910.753,30 €

## § 7

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1, Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

## § 8

### Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

Köwerich, den 25. März 2019

Gemeindeverwaltung Köwerich

(S)

gez. Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 26.02.2019 erteilt.

### Haushaltsjahr 2020

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 100.000 € kann zurzeit nicht erteilt werden.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

### vom 1. April 2019 bis einschließlich 9. April 2019

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 13, von montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Schweich, den 25. März 2019

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

an der Römischen Weinstraße

(S)

gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin



**Leiwien**

■ Sascha Hermes  
 ■ 06507 3378  
 ■ buergermeister@leiwien.de  
 ■ www.leiwien.de

■ Sprechzeiten  
 Sa. 08:00 - 10:00 Uhr  
 und nach Vereinbarung



## Longen

■ Stefan Egnér  
 ■ 06502 9356666 o. 0160 71110639  
 ■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten  
 Fr. 19:00 - 20:00 Uhr

### Unterrichtung der Einwohner

#### über die Sitzung des

#### Ortsgemeinderates Longen am 21.03.2019

Unter dem Vorsitz von Stefan Egnér und in Anwesenheit von Sabine Lemsch findet am 21.03.2019 im Bürgerhaus, Bergstraße 9 in Longen eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:  
 öffentlich**

#### 1. Mitteilungen

##### - Kanaldeckelabsenkung in der Moselstraße u.a.

Verschiedene Kanaldeckel in der Ortslage sind abgesackt und stellen Stolperfallen dar. Die Absenkungen werden von den Verbandsgemeindewerken überprüft.

##### - Beschilderung Wirtschaftsweg

Die Schilder an der Panzerstraße (in Richtung Mehring) wurden nach Absprache mit dem Ordnungsamt aufgestellt.

##### - Panzerstraße

Die Reparatur der Teerdecke am Wirtschaftsweg wird erfolgen, sobald das Wetter dafür geeignet ist.

##### - Kanalschacht

Die mit der Absicherung des Kanalschachtes beauftragte Firma wurde nochmals an die Beendigung der Arbeiten erinnert. Der Bauzaun soll danach entfernt werden.

##### - Verunreinigung nach Sturm

Durch den Sturm haben sich diverse Asphaltteile gelöst und wurden in der gesamten Ortslage verteilt. Eine Beschwerde wurde an das Ordnungsamt zur weiteren Veranlassung und Überprüfung weitergegeben.

##### - Strommast

Das Ordnungsamt wurde gebeten, einen Strommast in der Moselstraße überprüfen zu lassen.

#### 2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019/ 2020

Der Erste Beigeordnete Stefan Egnér teilt mit, dass der Haushaltsentwurf allen Ratsmitgliedern zugesandt wurde. Er erteilt Frau Lemsch von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich das Wort. Frau Lemsch erläutert sodann die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Longen für das Haushaltsjahr 2019 und 2020. Der Ergebnishaushalt schließt im Jahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

-8.379 € und im Jahr 2020 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -12.926 € ab und ist somit in beiden Jahren nicht ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt weist im Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2019 einen Überschuss in Höhe von 72 € und im Jahr 2020 einen Fehlbetrag in Höhe von 4.956 € aus. Der Finanzhaushalt ist in 2019 ausgeglichen und im Jahr 2020 nicht ausgeglichen.

Die Auszahlungen für Investitionen betragen im Jahr 2019 insgesamt 20.000 € und im Jahr 2020 insgesamt 11.500,00 €. Alle Investitionsvorhaben sollen aus den liquiden Mitteln finanziert werden. Die Ortsgemeinde Longen ist schuldenfrei.

##### Die wesentlichen Eckpunkte des Planwerkes sind:

Die Grundsteuer A wurde wie im Vorjahr mit 1.300 € veranschlagt. Bei der Grundsteuer B werden Einnahmen in Höhe von 6.500 € erwartet. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hier Mehreinnahmen in Höhe von rd. 1.400 €. Die Gewerbesteuer wurde mit 2.500 € (Vorjahr 3.200 €) veranschlagt.

Ausgehend von diesem Aufkommen errechnet sich für 2019 und 2020 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 63 % (2019) bzw. 35 % (2020) eine abzuführende Gewerbesteuerumlage von rd. 600 € bzw. 300 €.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2019 ist nach Maßgabe der Vorgaben des Landes mit 35.000 € anzusetzen und erhöht damit gegenüber dem Vorjahr um 3.000 €. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt für das Jahr 2019 rd. 900 €.

Die Ortsgemeinde Longen erhält im Haushaltsjahr 2019 Schlüsselzuweisungen vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 400,37 € um 434,19 € niedriger liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2019 auf 834,56 € festgelegt ist. Somit wird die Schlüsselzuweisung für 2019 voraussichtlich rd. 47.000 € betragen (109 Einwohner x 834,56 €).

### Seniorenachmittag 2019

Am **Samstag, dem 13.04.2019** findet in diesem Jahr wieder der der Seniorennachmittag der Gemeinde im Rahmen des Müttercafés der Kath. Frauengemeinschaft statt. Ich freue mich auch in diesem Jahr wieder viele Senioren und Seniorinnen ab 14.30 Uhr zu Kaffee und Kuchen begrüßen zu dürfen. Im Anschluss wird der Theaterverein ihr diesjähriges Bühnenstück präsentieren und wir laden zum gemütlichen Nachmittag bei Wein und Sekt. Ich danke schon heute der Frauengemeinschaft für die Ausrichtung des Seniorennachmittags und dem Theaterverein für das tolle Rahmenprogramm.

Der barrierefreie Eingang erfolgt wegen des Straßenbaus in der Schulstraße über den Schulhof und um das Gebäude herum.

Leiwén, 25.03.2019

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

### Vandalismus an den

### Leitpfosten in Richtung Landal

Nachdem wir, nicht nur für die Touristen, sondern auch für die anliegenden Winzer den Weg in Richtung Landal Green Parks mit mehreren Maßnahmen verkehrssicherer gemacht haben, wurden hier mehrere Leitpfosten mutwillig umgestoßen.

Da dies auch nahe der Ortslage geschehen ist, sollte auch geschaut werden, ob eventuell Kinder hier verantwortlich sind.

Ich bitte darum hier aufzuklären, dass diese Maßnahmen zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer dienen und damit Unfälle vermieden werden. Daher werden wir diesen Vandalismus nicht hinnehmen.

Leiwén, 25.03.2019

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

### Touristinformation Leiwén

Die Touristinformation in Leiwén ist ab dem **01.04.2019** wie folgt geöffnet:

Montag – Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr  
 Freitag 09.00 – 12.00 Uhr  
 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Ausserhalb der vorgenannten Öffnungszeiten stehen die Mitarbeiter der Tourist-Information Römische Weinstraße in Schweich zur Verfügung.

Tourist-Information Römische Weinstraße  
 Brückenstr. 46, 54338 Schweich  
 Tel. 06502-9338-0, Fax 06502-9338-15  
 email: info@roemische-weinstrasse.de

Für das Jahr 2020 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 35.000 € erwartet.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind gegenüber dem Vorjahr um 19.364 € auf 90.966 € gestiegen.

Der Hebesatz für die Kreisumlage hat sich gegenüber dem Vorjahr von 42,50 % auf 44 % erhöht. Auf Grund der gestiegenen Umlagekraft der Gemeinde bedeutet dies in absoluten Zahlen eine Erhöhung von rd. 7.100 €. Die Kreisumlage beträgt voraussichtlich rd. 40.100 €.

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage verringert sich gegenüber dem Vorjahr von 25,50 % auf 24,50 %. Bedingt durch die gestiegene Umlagegrundlagen erhöht sich die Verbandsgemeindeumlage um rd. 3.200 € und beträgt voraussichtlich rd. 22.500 €.

Hier ist allerdings anzumerken, dass neben der Verbandsgemeindeumlage noch eine „Sonderumlage für Grundschulen“ (Ansatz 2019 = 6.500 €) zu entrichten ist. Der Hebesatz hierfür beträgt 6,55 % und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 0,39 %.

Für das Jahr 2019 beträgt der Gesamtumlagesatz der Verbandsgemeindeumlage 31,05 % und sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1,16 %. Die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2020 wurden geschätzt und stellen sich wie folgt dar:

Bei einer angenommenen Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage auf 45,0 % ergibt sich ein Ansatz für die Kreisumlage in Höhe von 41.000,00 €.

Bei der Verbandsgemeindeumlage liegt der Ansatz bei einer angenommenen Erhöhung des Hebesatzes auf 25,50 % bei 23.500 €.

Die Sonderumlage Grundschulen wurde für das Jahr 2020 mit 5.900 € veranschlagt.

Da die Ortsgemeinde Longen schuldenfrei ist, werden keine Zinsausgaben an den Kreditmarkt anfallen.

Frau Lemsch erläutert noch einzelne Haushaltsansätze und geht im Wesentlichen auf die für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 geplanten Investitionsmaßnahmen ein.

#### I. Investitionsmaßnahmen 2019

• Ortsverschönernde Maßnahmen	1.500,00 €
• Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Ausleuchtung der Buswartehalle)	3.500,00 €
• Neugestaltung Parkplatz Ortsmitte (Planung)	10.000,00 €
• Renaturierung Longener Bach	5.000,00 €

#### II Investitionsmaßnahmen 2020

• Ortsverschönernde Maßnahmen	1.500,00 €
• Renaturierung Longener Bach	10.000,00 €

**Der Ortsgemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in vorgetragener Form zu verabschieden. einstimmig**

### 3. Beratung über die Anerkennung als Dorferneuerungsgemeinde

Der Vorsitzende verweist auf die den Ratsmitgliedern vorliegende Sitzungsvorlage. Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Ortsgemeinden bei der Dorferneuerung finanziell in ihrer strukturellen Entwicklung sowie die Bürger bei der Sanierung und Umnutzung der privaten Bausubstanz in den ländlichen Räumen.

Insbesondere die Gestaltung des demografischen Wandels und die damit verbundenen Herausforderungen stellen die Dorferneuerung vor große Herausforderungen. Die Ortskerne müssen künftig für junge und alte Menschen attraktiv und nachhaltig gestaltet werden. Der Innenentwicklung der Dörfer ist dabei absolute Priorität einzuräumen. Die Dorferneuerungsplanung stellt das Instrument dar, mit dem heute - unter aktiver Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger - Leitbilder für die Zukunft formuliert werden. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Dorferneuerung zählen insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem die Ortskerne stabilisieren und stärken, wie zum Beispiel:

- die örtliche Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sichern beziehungsweise wiederherstellen.

- die Umnutzung leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten.

- das Dorfbild verbessern und die bauliche Ordnung sichern.

- ortsbildprägende und regional typische Bausubstanz und Siedlungsstrukturen erhalten und erneuern.

- die Einheit von Dorf und Landschaft erhalten oder wiederherstellen.

- die Förderung der Einsatzbereitschaft und der Selbstinitiativen der Dorfbewohner für die Belange ihres Dorfes.

- umfassende Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation durchführen.

Damit die OG Longen zukünftig Zugang zum DE-Programm hat, benötigen Sie ein DE-Konzept. Die Grundlagen sind am geschicktesten über eine Moderation zu erarbeiten und dann in ein DE-Kon-

zept zu überführen. Die Moderation kann mit 80% gefördert werden. Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Durchführung einer Dorfmoderation aus.

**1. Der OG-Rat spricht sich dafür aus, Dorferneuerungsgemeinde zu werden. Damit kann man dann Fördermittel erhalten, falls es nötig wird. Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt.**

**2. Die VG wird klären, ob eine auf dem Dorfcheck aufgebaute von Neuland durchgeführte Moderation anerkannt wird und im Ergebnis ein ausreichendes Konzept daraus entwickelt werden kann. Dann wäre der Weg mit Neuland gangbar. einstimmig**

#### 4. Verschiedenes

Ratsmitglied Kuhnhen:

- Überprüfung der Zuständigkeit über die Pflege der Wegränder, Mauern und Wasserrinnen der Ausgleichsflächen für Spangdahlem



## Longuich

■ Kathrin Schlöder

■ 06502 1364

■ buergermeister@longuich.de

■ www.longuich.de

■ Sprechzeiten

Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

## Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 04.04.2019** findet um **20:00 Uhr** im Hotel „Zur Linde“, **Cerisiersstraße 10** in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

**Tagesordnung:**  
**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Information über die Entwicklung der Kinderzahlen der Kita Longuich und sich daraus ergebenden Erfordernissen
3. Kauf eines Kommunalfahrzeuges; Auftragsvergabe
4. Umbau Turnhalle in eine Mehrzweckhalle
  - 4.1 Vergabe der Malerarbeiten
  - 4.2 Vergabe der Herstellung der Sanitärrennwände
  - 4.3 Vergabe der Arbeiten zur Gestaltung der Außenanlagen
5. Information über das Gespräch mit dem LBM bezüglich der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Hetzerothsgarten/L145/BAB
6. Antrag der CDU zur Mobilitätsstation
7. Beratung und Beschluss über den Antrag der Festgemeinschaft für ein Weinkulturelles Wochenende am 18./19. Mai 2019 in Longuich-Kirsch
8. Wahl eines ehrenamtlichen Beauftragten für die Grillhütte
9. Verschiedenes

**nicht öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Bau-, Pacht- und Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

Longuich, 25.03.2019

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

## Frühjahrsputz an der Römischen Villa am 30.03.2019 ab 14 Uhr

Sehr geehrte Longuicher und Kirscher Bürgerinnen und Bürger, zu Beginn der Touristensaison steht der jährliche „Villaputz“ an. Fleißige Helfer/innen sind gerne willkommen. Wir treffen uns mit Putz- und Gartengerätschaften am **Samstag, dem 30.03.2019 um 14.00 Uhr** an der Villa. Für Verpflegung ist gesorgt.

Die regelmäßigen Führungen finden wieder von Mai bis Oktober sonntags um 10.30 Uhr statt. Wenn Sie für eine Gruppe einen anderen Termin wünschen, können Sie diesen gerne über mich oder über die Touristinformation buchen. Es stehen mehrere, erfahrene Führer/innen zur Verfügung.

Longuich, 25.03.2019

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

## Am Tag des Baumes eine gelungene Baumpflanzaktion für die Neugeborenen des Jahres 2018

Liebe Kirscher und liebe Longuicher,

am vergangenen Sonntag konnten wir zahlreiche Kinder, Eltern, Großeltern, Bürgerinnen und Bürger zur Baumpflanzaktion begrüßen.

Die Mitarbeiter der Gemeinde hatten mit Förster Henrik Rietz-Nau-

sen die Standorte und Pflanzlöcher vorbereitet. Die Weinhoheiten der Gemeinde waren da und Weinkönigin Lisa Schmitt begrüßte alle ganz herzlich.

Mit der Pflanzung von Flatterulmen im Bereich des Sauerbrunnens und Wildäpfeln am Hochwälder Weg trage man dem Klimawandel und ganz besonders der Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft Rechnung, erläuterte der Förster.



Foto: Harry Schleimer

161 Bäume wurden nun schon seit 2005 in der Gemarkung gepflanzt. Die Idee unsere Kinder auf diese Weise in der Dorfgemeinschaft zu begrüßen findet nach wie vor Anerkennung.

Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen der Baumpflanzaktion beigetragen haben. Es war wieder eine schöne Aktion, mit der wir die Neugeborenen begrüßt haben.

Longuich, 25.03.2019

Ihre/Eure Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

## Reinhard Boesten, Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch nimmt ab April 2019 seine Tätigkeit auf



**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Longuich-Kirsch,**

es freut mich, dass ich Ihnen den Seniorenbeauftragten der Ortsgemeinde vorstellen darf. Reinhard Boesten ist 65 Jahre alt und hat als Diplom-Sozialarbeiter bis zu seinem Ruhestand 40 Jahre einen Krankenhaussozialdienst geleitet. Er ist in allen Fragen des Sozial- und Gesundheitswesens erfahren. Beratung, Unterstützung und Begleitung in schwierigen Situationen gehören genauso zu seinen Aufgaben, wie die Belange älterer Mitbürger in die Ortsgemeinde einzubringen und an seniorengerechten Lebensbedingungen mitzuwirken. Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot in der Funktion einer Informations- und Lotsenstelle. Die Beratung ist kostenlos und Verschwiegenheit wird zugesichert.

Alle Seniorinnen und Senioren der Ortsgemeinde Longuich-Kirsch und deren Angehörige können sich an den Seniorenbeauftragten wenden. Dafür findet ab dem 04.04.2019 eine wöchentliche Sprechstunde in der Regel donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum (Erdgeschoss hinten rechts) statt. Weitere Gesprächstermine können außerhalb dieser Zeit – auf Wunsch auch im häuslichen Umfeld - vereinbart werden. Die eigens dafür eingerichtete Telefonnummer lautet: 0151-28374799, oder Email: boesre@web.de

Ich wünsche Herrn Boesten alles Gute für die neue Aufgabe und würde mich freuen, wenn Sie regen Gebrauch seiner Angebote machen.

Longuich, 25.03.2019

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

## JUZE Longuich-Kirsch

### Öffnungszeiten Jugendraum Longuich April 2019

- 03.04.2019: 14:00 – 19:00 Uhr Offener Jugendtreff
- 05.04.2019: 15:00 – 18:00 Uhr Offener Jugendtreff 18:00 – 21:00 Uhr Offener Jugendtreff ab 14
- 10.04.2019: 14:30 – 19:00 Uhr Eier bemalen (Bitte 2 Euro Unkostenbeitrag mitbringen)

- 17.04.2019: 14:30 – 19:00 Uhr Traumfänger basteln (Bitte 4 Euro Unkostenbeitrag mitbringen)
  - 19.04.2019: 17:00 – 22:00 Uhr Offener Jugendtreff ab 14
  - 27.04.2019: 12:00 – 17:00 Uhr Fingerfood (Bitte 2 Euro Unkostenbeitrag mitbringen)
  - 12.04.2019: Kindertreff (Eier bemalen)
  - 26.04.2019: Kindertreff (noch kein Programm festgelegt)
- Das Programm findet im Rahmen der Offenen Jugendarbeit statt, das heißt, man kann kommen und gehen, wann man möchte. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an Vanessa Haak unter der EMail: jr-longuich@KiJuB.net

Longuich, den 22.03.2019

Vanessa Haak, pädag. Fachkraft

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin



## Mehring

Jürgen Kollmann

06502 2140

buergermeister@mehring-mosel.de

www.mehring-mosel.de

Sprechzeiten

Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Sa. 09:00 - 11:00 Uhr

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Noch Wahlhelfer/in zur

### Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde ist noch

**4 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

### PC-erfahrene Wahlhelfer/innen

**für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.**

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter [www.Schweich.de](http://www.Schweich.de) / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen. Anmeldungen können auch per E-Mail an [wahlen@Schweich.de](mailto:wahlen@Schweich.de) gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Mehring, 25.03.2019

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeisterin

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des

### Ortsgemeinderates Mehring am 21.02.2019

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Jürgen Kollmann und in Anwesenheit von Thomas Ensch findet am 21.02.2019 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

**In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich**

### 1. Mitteilungen

**Der Gemeinderat nahm von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:**

- a) Der Vorsitzende teilte mit, dass sich die ungedeckten Kosten für die Personal- und Sachkosten für die Kindertagesstätte Mehring für das Haushaltsjahr 2017 auf 113.331,53 € belaufen. Der Anteil der Gemeinde Mehring beträgt 109.389,56 €. Die restlichen Kosten werden durch die Ortsgemeinde Longen getragen.
- b) Durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg wird der Anteil der Ortsgemeinde Mehring an den Personalkosten 2019 für die Kindertagesstätte Mehring vorläufig auf 133.246,88 € festgesetzt.
- c) Aufgrund der starken Nachfragen nach dem historischen Bildband wurden weitere 110 Exemplare nachbestellt.
- d) Der Vorsitzende teilte mit, dass für die Wahlen 2019 Wahlvorstände zu bilden sind. Er ruft daher die politischen Gruppierungen auf Mitglieder zu benennen und an die Verwaltung zu melden.
- e) Die durchgeführte Bedarfsermittlung für die Einrichtung eines Ganztagsangebotes an der Grundschule Mehring hat ergeben, dass für 19 Kinder ein Bedarf angemeldet wurde. Da jedoch mindestens 35 Kinder erforderlich sind, wird die Einrichtung eines Ganztagsangebotes nicht weiter verfolgt. Der Bedarf nach dem Betreuungsangebot ist allerdings nach wie vor sehr hoch. Hierfür sind 38 Kinder gemeldet.

f) Weiterhin wird durch den Vorsitzenden mitgeteilt, dass das Karfreitagskreuz durch die Gemeindearbeiter in Wert gesetzt wurde.

g) Durch die Touristinformation wurde die Besetzung der Weinstände für das 34. Fest der Römischen Weinstraße vom 03. bis 05.05.2019 ausgeschrieben. Es wurde sich darauf verständigt, dass der Weinstand der Ortsgemeinde Mehring wie in den vergangenen Jahren durch die Weingüter Walter Hackenbruch und Horst Adams besetzt wird.

h) Die Bauarbeiten im Bereich Mühlenbach haben begonnen. Da die Ortsgemeinde nicht über den Baubeginn informiert war, konnte auch keine Mitteilung im Amtsblatt erfolgen.

i) Bei der Baumaßnahme im Bereich Weinbergstraße wurde festgestellt, dass der Untergrund sehr instabil ist und weitere ungeplante Maßnahmen erforderlich sind. Hierdurch erhöhen sich auch die Kosten. Die weitere Vorgehensweise wird am 22.02.2019 bei einem Termin abgestimmt.

## 2. Jahresabschluss zum 31.12.2017

### 2.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Maria Richter, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Frank Stadfeld, teilt mit, dass in der Sitzung am 20.12.2018 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2017, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Mehring.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

**Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 führte zu folgendem Ergebnis:**

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 34.413.197,82 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 190.836,96 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 18.205.521,64 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2017 um 190.836,96 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 324.810,36 € auf 34.413.197,82 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 315.228,29 € auf 6.019.228,86 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2017 um 308.957,38 € auf 5.271.513,11 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Mehring die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat Mehring beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

**Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

### 2.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

(Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt wiederum Maria Richter den Vorsitz.)

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Mehring vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

**Beschluss:**

**Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.**

**Die von der Beschlussfassung Betroffenen, der Ortsbürger-**

**meister und die Beigeordneten des Prüfungsjahres nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V. mit VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

### 3. Gestaltungsmaßnahmen „Rechts der Mosel“ Grünplätze/ Freiflächen

Der Vorsitzende führte aus, dass die Grünplätze, Freiflächen und Beete im Bereich „rechts der Mosel“ in die Jahre gekommen und unansehnlich geworden sind. Diese Bereiche bedürfen daher der Erneuerung.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den geplanten Maßnahmen um Pflegearbeiten, wie der Vornahme von Ersatzpflanzungen, Rückschnitt von Bäumen, Ausheben der Beete und das Verfüllen mit Schotter.

Insgesamt wurde Handlungsbedarf an 17 Flächen durch die Gemeindearbeiter festgestellt.

Nach überschläglicher Kalkulation werden sich die Kosten für die geplanten Maßnahmen, Material und Leihgebühr für einen Bagger an 2 Tagen auf ca. 5.000,00 € belaufen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Maßnahme wie vorgestellt zu.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

### 4. Grundschule Mehring; Nutzungsvertrag Sportverein Mehring - Ortsgemeinde Mehring - Verbandsgemeinde Schweich

Das vom Sportverein Mehring auf dem Grundstück errichtete Gebäude (Vereinsheim) soll der Verbandsgemeinde Schweich für die Durchführung des Mittagssessen der Grundschule Mehring zur Verfügung gestellt werden. Hierüber ist ein Nutzungsvertrag zwischen Ortsgemeinde, Sportverein und Verbandsgemeinde abzuschließen

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des vorgestellten Nutzungsvertrages zu.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

### 5. Nutzungsvertrag KiTa gGmbH - Ortsgemeinde Mehring

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinnützige Trägergesellschaft Katholische Kindertageseinrichtungen im Raum Trier mit beschränkter Haftung als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe zurzeit 151 Kindertageseinrichtungen im Bistum Trier trägt.

Für den weiteren Betrieb ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Im Vertrag räumt die Ortsgemeinde der Gesellschaft ein unentgeltliches Nutzungsrecht für die Außenanlagen und das Gebäude ein. t

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat stimmt dem Abschluss des vorgestellten Nutzungsvertrages zu.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

### 6. Beteiligung an der Ausschreibung wegen Prüfung der Standfestigkeit der Grabsteine

Die Überwachung der Verkehrssicherungspflicht der Grabsteine obliegt unabhängig von der Pflicht des Grabunterhaltungspflichtigen auch der Gemeinde als Betreiber des Friedhofes. Die Durchführung von dokumentierten Standsicherheitsprüfungen durch die Ortsgemeinden ist in jedem Fall erforderlich.

Entsprechend dem Beschluss der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung hat die Verbandsgemeindeverwaltung Angebote eingeholt. Nach überschläglicher Kalkulation ist mit Kosten von rund 500,00 pro Jahr zu rechnen.

**Beschluss:**

**Der Ortsgemeinderat beschließt sich an der gemeinsamen Vergabe auf VG-Ebene zu beteiligen und die Verwaltung zu ermächtigen, die Vergabe durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig

### 7. Vergaben

#### 7.1. Sinkkastenreinigungen für die Jahre 2019/ 2020

Für die diesjährige Sinkkastenreinigung haben 2 Fachfirmen Angebote vorgelegt, die in ihren Leistungen vergleichbar sind. Der günstigste Anbieter führt die Sinkkastenreinigung je Eimer für 2,50 € brutto (Gesamt = 950 Stück x 2,50 € = 2.375 €) aus; der 2. Anbieter für 2,62 € (Gesamt = 950 Stück x 2,62 € = 2.489 €). Dieser Anbieter hat die Sinkkastenreinigung schon seit einigen Jahren in der Ortsgemeinde Mehring durchgeführt. Der günstige Anbieter war

bisher nur in der Ortsgemeinde Föhren tätig. Die Arbeiten wurden auch dort ordnungsgemäß ausgeführt.

Beide Anbieter bieten die Sinkkastenreinigung für 2020 ebenfalls zu den angebotenen Preisen an.

#### Beschluss:

**Der Ortsgemeinrat beschließt den Auftrag für die Sinkkastenreinigung 2019 an den günstigeren Anbieter zu vergeben.**

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

#### 7.2. Schmiedeeisernes Gitter für die Abtrennung zwischen dem Heimatmuseum und dem Jugendraum

Für die Jugendlichen in der Ortsgemeinde wird der Gewölbekeller des Heimatmuseums als Jugendraum hergerichtet. Damit die Jugendlichen und Besucher des Jugendraums nicht unbeaufsichtigt in den Bereich des Heimatmuseums gelangen, soll der Eingangsbereich räumlich durch ein Gitter abgetrennt werden.

Da es sich um ein historisches Gebäude handelt welches unter Denkmalschutz steht, sollte die Materialauswahl und Ausführung des Gitters zum Gesamtbild passen. Daher wird die Raumabtrennung als schmiedeeiserne Ausführung vorgesehen. Das schmiedeeiserne Gitter hat eine Abmessung von ca. 3.500 x 4.000 mm (bxh) und besteht aus einer Türanlage und feststehenden Seitenteilen.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden durch die Verwaltung auf Grundlage gleichlautenden Leistungsbeschreibungen Angebote bei drei Firmen angefordert. Von zwei Firmen wurden Angebote abgegeben. Die Preisspanne liegt zwischen 4.046,00 € bis 8.925,00 €.

Wirtschaftlicher Bieter ist die Kunstschmiede Kreten, Bekond mit einem Angebotspreis von (brutto) 4.046,00 €

#### Beschluss:

**Der Ortsgemeinderat stimmt der Vergabe des Auftrages an die Firmen Kreten, Bekond zu.**

**Weiterhin soll Bereich des Notausgangs (Kellerfenster) ein Poller aufgestellt werden, damit dort keine Autos mehr parken.**

#### Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

#### 8. Verschiedenes

**Aus der Mitte des Rates wurden folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:**

- An der Brücke im Bereich des Mühlenbaches sind Bretter morsch und müssen erneuert werden.
- Es wurde über den Sachstand Grünabfallsammelstelle nachgefragt.
- Die Altkleidercontainer werden sehr unregelmäßig bzw. in zu großen Zeitabständen geleert. Hier soll noch mal mit der Firma gesprochen werden.
- Durch das Baumgitter im Bereich vor der Apotheke kommt es wohl öfter zu Schäden an Autos. Die Entfernung des Gitters soll geprüft werden.
- Eine Lampe im Bereich des Laytreppchens ist defekt.
- Der Bewegungsmelder im Eingangsbereich der Turnhalle ist ebenfalls defekt.
- Das Außengelände am Sportplatz ist in einem schlechten und unansehnlichen Zustand. Durch den Sportverein soll durch Mitteilung im Amtsblatt zu einer Räumaktion aufgerufen werden.

#### 9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

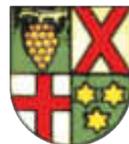
Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter [www.Schweich.de](http://www.Schweich.de) / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an [wahlen@Schweich.de](mailto:wahlen@Schweich.de) gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Naurath/E., 25.03.2019

Stephan Denis, Erster Beigeordneter



## Pölich

■ Walter Clüsserath  
■ 06507 3186  
■ [buergermeister@poelich.de](mailto:buergermeister@poelich.de)

■ Sprechzeiten  
nach Absprache

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Noch Wahlhelfer/in zur Stimmenaushaltung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde ist noch **1 PC-Bediener/in** erforderlich. Wir suchen deshalb

#### 1 PC-erfahrene/n Wahlhelfer/in

**für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.** Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter [www.Schweich.de](http://www.Schweich.de) / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an [wahlen@Schweich.de](mailto:wahlen@Schweich.de) gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

Pölich, 25.03.2019

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister



## Dorfmoderation 2018 – 2020

### Der nächste Termin:

### 3. April 2019

### 3. Treffen der Arbeitsgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ um 19.00 Uhr auf dem Dorfplatz

#### Thema:

Planung von Veranstaltungen auf dem Dorfplatz

*Wir treffen uns auf jeden Fall zunächst auf dem Dorfplatz. Falls das Wetter einen längeren Aufenthalt im Freien nicht zulässt, setzen wir unser Treffen anschließend in geschlossenen Räumen fort.*

#### Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister  
Beate Stoff, Dorfmoderation



## Naurath

■ 1. Beigeordneter Stephan Denis ■ Sprechzeiten  
■ 06508 9180031 Mi. 18:00 - 19:00 Uhr und  
■ [buergermeister@naurath-eifel.de](mailto:buergermeister@naurath-eifel.de) zusätzlich nach Absprache

## Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Noch Wahlhelfer/in zur Stimmenaushaltung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde ist noch **1 PC-Bediener/in** erforderlich. Wir suchen deshalb

#### 1 PC-erfahrene/n Wahlhelfer/in

**für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.** Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.



## Riol

- Dr. Christel Egner-Duppich
- 06502 930797
- buergermeister@riol.de
- www.riol.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:00 - 20:00 Uhr
- und nach
- tel. Vereinbarung



## Schweich

- Lars Rieger
- 06502 933825 o. 933826
- buergermeister@stadt-schweich.de
- www.stadt-schweich.de
- Sprechzeiten
- Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
- Di. 14:00 - 16:30 Uhr
- Do. 14:00 - 18:00 Uhr
- **Schweich-Issel:**
- Ortsvorsteher Johannes Lehnert
- 06502 918215
- ov-issel@stadt-schweich.de
- Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

### Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

#### Noch Wahlhelfer/in zur Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Ortsgemeinderatswahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelassenen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer Gemeinde ist noch

**1 PC-Bediener/in** erforderlich. Wir suchen deshalb  
**PC-erfahrene/n Wahlhelfer/in**

**für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.**

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter [www.Schweich.de](http://www.Schweich.de) / Für unsere Bürger und Bürgerinnen / Wahlen.

Anmeldungen können auch per E-Mail an [wahlen@Schweich.de](mailto:wahlen@Schweich.de) gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

*Riol, 25.03.2019*

*Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin*

### Beginn der Straßenbaumaßnahme Bahnhofstraße

Die Baumaßnahme verzögert sich aufgrund von umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen. Mit den Arbeiten kann voraussichtlich erst nach Pfingsten 2019 begonnen werden.

*Riol, 25.März 2019*

*Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin*

### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 03.04.2019** findet um **19.30 Uhr** im Rathaus, **Hauptstraße 7 in Riol** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

**Tagesordnung:**  
**nicht öffentlich**

1. Grundstücksangelegenheiten

**öffentlich**

1. 1. Änderung des Bebauungsplans Hinter Difenis; Abstimmung des Offenlageentwurfs
2. Mitteilungen
3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019
4. Kindertagesstätte Riol; Durchführung von Auflagen Dritter und Sanierungen sowie Ergänzung der Einrichtung
5. Gutachterliche Gebäudebesichtigung im Vorfeld des Ausbaus der Bahnhofstraße
6. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung einer Gewerbefläche Mehrring Höhe
7. Verschiedenes

**nicht öffentlich**

2. Mitteilungen
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Pachtangelegenheiten
5. Verschiedenes

**öffentlich**

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

*Riol, 25.03.2019*

*Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin*

### Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

#### Noch Wahlhelfer/in zur

#### Stimmenauszählung am PC gesucht!

Bei den Kommunalwahlen werden zur Ergebnisermittlung der

Kreistags-, Verbandsgemeinderats- und Stadtrats- und Ortsbeirats-

wahl die Stimmzettel mit einem vom Landeswahlleiter zugelas-

senen Programm am PC erfasst. Für die Wahlauswertung in unserer

Stadt ist noch

**7 PC-Bediener/innen** erforderlich. Wir suchen deshalb

**PC-erfahrene Wahlhelfer/innen**

**für die Eingabe der Stimmzettel im Wahllokal am Wahlabend.**

Eine Programmschulung findet im Mai 2019 statt. Für den Einsatz

am Wahlabend wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Das Anmeldeformular finden Sie auf der Internetseite der Ver-

bandsgemeinde unter [www.Schweich.de](http://www.Schweich.de) / Für unsere Bürger und

Bürgerinnen / Wahlen. Anmeldungen können auch per E-Mail an

[wahlen@Schweich.de](mailto:wahlen@Schweich.de) gesendet werden.

Für Fragen stehen Ihnen die IT-Administratoren bei der Verbands-

gemeindeverwaltung, Herr Möhnen (06502/407-606) und Herr

Lemsch (06502/407-557) zur Verfügung.

*Schweich, 25.03.2019*

*Lars Rieger, Stadtbürgermeister*

## Ergänzender Hinweis zur

### Bekanntmachung des Stadtwahlleiters

über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Ortsbeirates Schweich-Issel und des Stadtrats Schweich sowie für die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers im Ortsbezirk Schweich-Issel und der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters in der Stadt Schweich im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße vom 01.02.2019

Stadtbürgermeister Lars Rieger nimmt als Bewerber an der Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters der Stadt Schweich teil, so dass folgender Hinweis erforderlich ist:

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl des Ortsbeirates und der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers sind bei dem Stadtwahlleiter

**Stadtbürgermeister Lars Rieger  
in Brückenstraße 46, 54338 Schweich**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße**

**in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,**

**Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21**

einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters

**Erster Beigeordneter Engelbert Meisberger,  
in Brückenstraße 46, 54338 Schweich**

oder bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße**

**in Brückenstraße 26, 54338 Schweich,**

**Verwaltungsgebäude I, Zimmer Nr. 19 oder 21**

einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft am **Montag, dem 8. April 2019, 18.00 Uhr**, ab.

*Schweich, den 25.03.2019*

*Lars Rieger, Stadtbürgermeister*

*als Stadtwahlleiter für die Wahl des Stadtrats sowie für die Wahl des Ortsbeirates und der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers  
Engelbert Meisberger, Erster Beigeordneter  
als Wahlleiter für die Wahl der  
Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters*

### Wahlhelfer für

### Sonntag, den 26. Mai 2019 gesucht

Am 26. Mai dieses Jahres finden in Rheinland-Pfalz neben den Europawahlen auch die Kommunalwahlen statt. Für die sieben Stimmbezirke in Schweich und Issel benötigt die Stadt pro Stimmbezirk 11 Wahlhelfer/innen; insgesamt also 77 Personen. Die Wahl findet am 26.05.2019 von 08.00 bis 18.00 Uhr statt. Benötigt werden die Wahlhelfer/innen für eine Schicht (die fünf Stunden dauert) und die teilweise computergestützte Auszählung der Stimmen ab 18.00 Uhr. In der Vergangenheit wurden zwei Schichten gebildet (die erste von 08.00 bis 13.00 Uhr; die zweite Schicht von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr), damit die Wahlhelfer/innen nicht über Gebühr strapaziert werden.

Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen zur Europawahl und den Kommunalwahlen wahlberechtigt sein, d. h. Deutsche oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union sein und am Wahltag das 18 Lebensjahr vollendet und mindestens drei Monate ihre Hauptwohnung in Schweich haben.

Für diesen wichtigen Dienst an der Demokratie in unserem Land wird ein „Erfrischungsgeld“ von 25,- € gezahlt; die Stadt Schweich sorgt darüber hinaus von 08.00 – 18.00 Uhr sowie für die Stimmenauszählung ab 18.00 Uhr für eine angemessene Verpflegung (belegte Brötchen und Getränke).

Ich freue mich, wenn neben den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die durch die im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählervereinigungen benannt werden, zusätzlich viele – gern auch junge – Menschen diesen Dienst übernehmen. Anmeldungen hierzu erbitte ich im Stadtbüro; alternativ steht auch ein Formular auf der Internetseite der Stadt Schweich ([www.stadt-schweich.de](http://www.stadt-schweich.de)) zur Verfügung, das, ausgedruckt und um die nötigen Angaben ergänzt, gern im Stadtbüro abgegeben oder in den Stadtbriefkasten eingeworfen werden kann.

*Schweich, 25.03.2019*

*Lars Rieger, Stadtbürgermeister*

## Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 03.04.2019** findet um **19.00 Uhr** im Konferenzraum, Verwaltungsbereich Integrative KiTa der Lebenshilfe, Bahnhofstr. 78 in Schweich eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

**Tagesordnung:**

**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Bebauungsplan „Im Pfuhrfeld“; 2. Änderung
3. 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Issel“
4. Vergaben
5. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
6. Verschiedenes

*Schweich, 25.03.2019*

*Lars Rieger, Stadtbürgermeister*

## Bekanntmachung

Am **Montag, 01.04.2019** findet um **19.00 Uhr** im „Bürgertreff“ des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich statt.

**Tagesordnung:**

**nicht öffentlich**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Verschiedenes

**öffentlich**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Mitteilungen
3. Verschiedenes

*Schweich, 25.03.2019*

*Lars Rieger, Stadtbürgermeister*

## Rasengrabfeld auf dem Friedhof Schweich

Ich weise höflichst darauf hin, dass gem. § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Schweich auf dem Rasengrabfeld in der Vegetationsphase vom 01.04. bis 31.10.2019 eines jeden Jahres wegen der durchzuführenden Mäharbeiten fester Aufwuchs und sonstiger Grabschmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und -vasen nicht zulässig sind. In dieser Zeit ist die Grabstätte von jeglichen Gegenständen freizuhalten.

Neu belegte Grabstellen auf dem Rasengrabfeld dürfen auch während der Vegetationszeit bis zu 2 Wochen nach der Beisetzung mit Kränzen, Schalen usw. versehen werden. Ich bitte um Verständnis, dass nach diesem Zeitpunkt auf den Gräbern befindliche Gegenstände durch die Stadt Schweich entfernt werden.

*Schweich, 25.03.2019*

*Lars Rieger, Stadtbürgermeister*

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan

### „Sportplatz Issel 1. Änderung“, Stadt Schweich

### -Inkrafttreten der

### Bebauungsplanes § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Stadtrat Schweich hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2019 den Bebauungsplan „Sportplatz Issel 1. Änderung“ einschließlich Textfestsetzungen und Begründung als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan „Sportplatz Issel 1. Änderung“ der Stadt Schweich in Kraft. Diese Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Die Abgrenzung des Planbereiches ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Der o.g. Bebauungsplan mit Textfestsetzungen und Begründung, wird während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 36, 54338 Schweich, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen Auskunft erteilt. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres,

in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

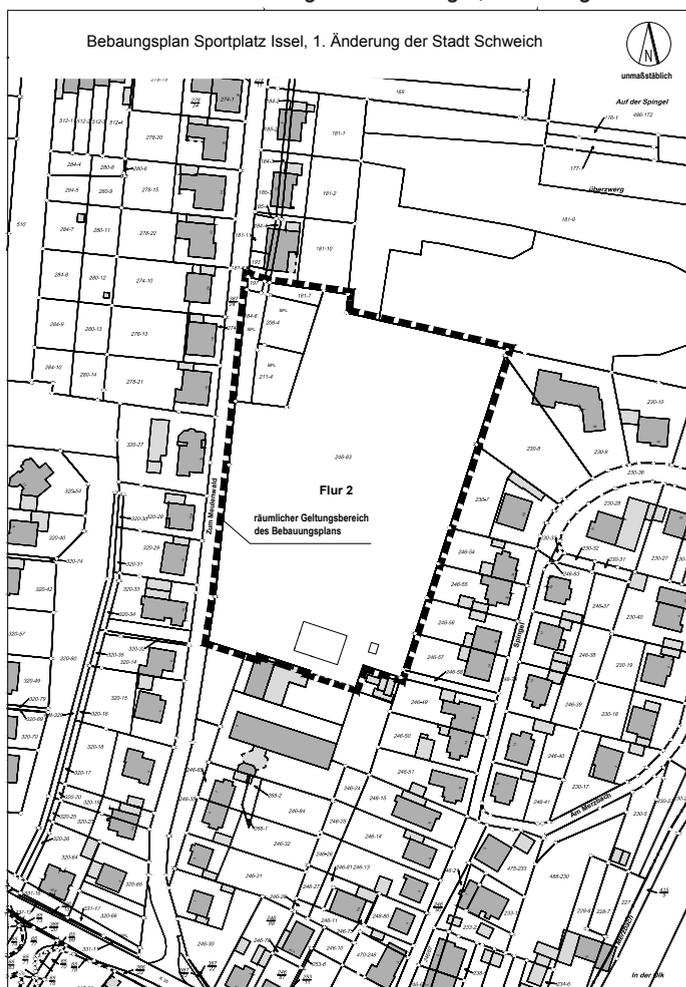
Gemäß § 215 des BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 - 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine beachtliche Verletzung unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 über das Verhältnis dieses Bebauungsplanes und
3. beachtliche Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB,

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Schweich unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl.S.153), in der derzeit gültigen Fassung, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadt Schweich geltend gemacht worden ist.

54338 Schweich, 22. März 2019  
Stadt Schweich  
gez.: Lars Rieger, Stadtbürgermeister



## Auszeichnung von Thomas Rößler mit der DLRG-Lebensrettungsmedaille

Der Unfall eines Pkw's, der auf Höhe der Longuicher Brücke von der B53 abgekommen und in der Mosel versunken war, bewegte im vergangenen Herbst viele Menschen in der Region. Auch für die Einsatzkräfte der Rettungsdienste bedeutete der Unfall ein Herantasten an ihre Grenzen.

Da das Anfordern von Berufstauchern an die Unfallstelle am 21. Oktober des vergangenen Jahres viel zu viel Zeit gekostet hätte, entschloss sich Thomas Rößler von der DLRG-Ortsgruppe Schweich, selbst nach dem Wrack zu suchen und den Verunglückten im trüben und kalten Moselwasser zu finden. Die besondere Her-

ausforderung dieses Einsatzes war nicht nur, dass der junge Familienvater Thomas Rößler selbst sein eigenes Leben riskierte, um ein anderes Leben zu retten, sondern vor allem auch der Umstand, dass es sich bei dem verunglückten Wagen um einen Rechtslenker handelte und somit der Fahrer auf der „Beifahrerseite“ zu suchen war. Schlussendlich gelang es Thomas Rößler unter Mithilfe von Stefan Zentius von der Freiwilligen Feuerwehr Longuich, den Verunglückten zu bergen und an die Wasseroberfläche zurückzuholen, wo die Rettungskräfte die weitere Versorgung übernahmen.

Den mutigen und selbstlosen Einsatz von Thomas Rößler als auch Stefan Zentius hat am vergangenen Freitag (22. März) der Bezirk Eifel-Mosel der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) zum Anlass genommen, um die beiden DLRG- bzw. Feuerwehrkameraden mit der DLRG-Lebensrettungsmedaille auszuzeichnen, die jährlich nur circa fünf Mal vergeben wird. Die DLRG sieht Ehrungen für Lebensrettungen vor, allerdings werden die Grundlagen genauestens vom Landesverband und schließlich von einer speziellen Kommission des DLRG-Präsidiums geprüft, sodass ich mich für die beiden Geehrten sehr freue, dass Ihnen diese Auszeichnung zuteil wurde.



Auch im Namen der Stadt Schweich danke ich den beiden ehrenamtlichen Helfern für ihren selbstlosen Einsatz auf das herzlichste und wünsche ihnen, dass sie jederzeit unbeschadet von den nächsten Einsätzen zurückkehren. Mein Dank gilt darüber hinaus auch Silvia Pauli, der Partnerin von Thomas Rößler, die selbst bei der Freiwilligen Feuerwehr Schweich ehrenamtlich aktiv ist, dass sie Thomas Rößler den Rücken stärkt und es ihm ermöglicht, sich neben seinem kleinen Sohn auch weiterhin der DLRG zu widmen. Auf dem Foto von links nach rechts: Christoph Reh (1. Vorsitzender der DLRG-Ortsgruppe Schweich und Leiter des DLRG-Bezirks Eifel-Mosel), der Geehrte Stefan Zentius (Freiwillige Feuerwehr Longuich), Dr. Konrad Zürbig (stv. Leiter des DLRG-Bezirks Eifel-Mosel und in Personalunion Justiziar), der Geehrte Thomas Rößler (Leiter Einsatz im Vorstand der DLRG-Ortsgruppe Schweich und im DLRG-Bezirk Eifel-Mosel), Achim Haag (Präsident der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.) und Ralf Bogler (Präsident des DLRG-Landesverbandes Rheinland-Pfalz)

Schweich, 25.03.2019  
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



## Thörnich

Hans-Peter Brixius  
06507 3567  
buergermeister@thoernich.de

Sprechzeiten  
nach tel. Vereinbarung

## Bekanntmachung

Am Dienstag, 02.04.2019 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Zur Alten Fähre“, Maternusstraße 6 in Thörnich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2019/ 2020
3. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes; Darstellung einer Gewerbefläche Mehringer Höhe
4. Beratung über die Einführung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen
5. Bauantrag; Im Weingarten

6. Breitbandverlegung im Rahmen des NGA-Ausbaus; Wege-rechtsvertrag  
 7. Verschiedenes  
**nicht öffentlich**  
 1. Mitteilungen  
 2. Grundstücksangelegenheiten  
 3. Verschiedenes

Thörnich, 22.03.2019  
 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

## Grenzabstände bei der Rebpflanzung

Ich erinnere an die gesetzlichen Grenzabstände bei der Rebpflanzung, die unbedingt einzuhalten sind.

Grenzabstand zu den Wirtschaftswegen: mindestens 1,00 m  
 Grenzabstand zum Nachbargrundstück: mindestens 0,75 m, aber mindestens halbe Gassenbreite

Bei der Drahtrahmenunterstützung gilt der Grenzabstand auch für die äußerste Verankerung.

Es wird immer wieder festgestellt, dass diese Grenzabstände nach Erstellung der Drahtrahmenanlage nicht eingehalten wurden. Es ist doch im Interesse des Bewirtschafters des Weinbergs, dass genügend Platz auf den Wirtschaftswegen für die immer größer werdenden Maschinen und Geräte, insbesondere der Traubenvollernter, vorhanden ist.

Ich bitte dringend, die Grenzabstände unbedingt einzuhalten.

Thörnich, den 24.3.2019  
 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

## Sauberhaltung der Wirtschaftswegen

Jetzt beginnen wieder die Bewirtschaftungsarbeiten im Weinberg. In den letzten Jahren wurde wiederholt festgestellt, dass dabei auf die Sauberkeit der Wirtschaftswegen wenig Rücksicht genommen wurde. Bei der Bodenbearbeitung wird der Boden bis in den Weg aufgerissen und der Weg zusätzlich verschmutzt. Vereinzelt wird die Unsitte beobachtet, dass der Pflug entlang des Weges quer zum Weinberg eingesetzt wird. Es reicht doch sicher aus, wenn der Boden nur bis zum letzten Stock gepflügt wird.

Ich bitte, bei den bevorstehenden Bodenbearbeitungsmaßnahmen dies zu beachten und danach die Wege zu reinigen.

Wir wollen doch alle, dass die Wege in einem guten Zustand sind und uns lange erhalten bleiben.

Ich erinnere nochmals an die Reinigung der Wirtschaftswegen im Berg und in Rudern.

Ich bitte, an den Wegen und Wasserrinnen die Bodenablagerungen zu entfernen und Hecken und Sträucher, die in die Wege hineinragen, abzuschneiden.

Dies gilt auch für die Flächen, die nicht mehr bewirtschaftet werden.

Thörnich, den 24.3.2019  
 Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister

## Touristinformation Leiwien

### Öffnungszeiten

Auf die Mitteilung unter Leiwien wird hingewiesen.

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rivenich

### Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Auf die Bekanntmachung unter Klüsserath wird hingewiesen.



## Trittenheim

- Franz-Josef Bollig
- 0172 6874689
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten Nov. - März
- Fr. 19:00 - 20:00 Uhr
- weitere Termine
- nach Vereinbarung

## Öffnungszeiten der Touristinformation und Postagentur Trittenheim

vom 1. April bis 23. Dezember 2019

Montag bis Samstag 09.00 – 12.00 Uhr  
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 14.30 – 16.30 Uhr

Trittenheim, 25.03.2019  
 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

## Rasengräber Friedhof Trittenheim

Da die Vegetationsperiode in vollem Gange ist und auch auf dem Friedhof regelmäßig gemäht wird, bitte ich höflichst, die Rasengräber von Grabschmuck und Leuchten zu befreien.

Trittenheim, 25.03.2019  
 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

## Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Rivenich

### Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“

Auf die Bekanntmachung unter Klüsserath wird hingewiesen.



## Aus den Parteien

### SPD-Ortsverein Fell

Die **Mitgliederversammlung** zur Aufstellung von Bewerbern und Bewerberinnen zur Gemeinderatswahl findet am **28.03.2019, 19.30 Uhr**, Gasthaus Zum Sauerbrunnen, Fell, Ruwerer Straße statt.

#### Tagesordnung :

Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Gemeinderatswahl in der Ortsgemeinde Fell 2019

1. Wahl einer/s Versammlungsleiters/-in
2. Wahl einer/s Schriftführers/-in
3. Bestimmung von 2 Versammlungsteilnehmern/Innen zur Abgabe der eidesstattlichen Erklärung
4. Bestimmung einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson für den Wahlvorschlag
5. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission
6. Wahl der Kandidaten und KandidatInnen für die Gemeinderatswahl
7. orstellung, Aussprache, Abstimmung

### SPD-Ortsverein Föhren

Der SPD-Ortsverein Föhren lädt auch in diesem Jahr wieder zum **6ten Politischen Jazzfrühstück** ein. Geboten wird ein guter Mix aus Politik, Kultur, Essen und gemütlichem Beisammensein. Hauptgast wird am **Sonntag, 31.03.2019 ab 10.00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus** die stv. SPD-Vorsitzende in Rheinland-Pfalz und Staatsministerin für Finanzen Doris Ahnen sein. Musikalisch wird die Veranstaltung umrahmt von Top-Musikern der Region. Die Band SubTones präsentiert sehr gekonnt ein breit gefächertes Repertoire aus Jazz bis Pop. Ein Highlight ist natürlich aber auch wieder unser kostenlos angebotenes Frühstücksbuffet. Außerdem erwartet alle Gäste eine Verlosung mit sehr attraktiven Preisen. Hauptpreis wird 2019 ein Rundflug über die Region sein. Vor allem wollen wir unseren Kandidaten für das Amt des Ortsbürgermeisters vorstellen. Aber auch unsere Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat sind anwesend.

### Wählergruppe Eckert, Longen

Zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Ortsgemeinderates Longen am 26. Mai 2019 laden wir alle wahlberechtigten Personen der Ortsgemeinde Longen zu einer öffentlichen Wahlberechtigtenversammlung am 2. April 2019 um 09.00 Uhr, in die Moselstrasse 7; 54338 Longen ein.  
 Initiatoren: Markus Eckert, Jan Herz

### Freie Wählerliste Stefan Egner, Longen

Hiermit laden wir alle wahlberechtigten Personen der Ortsgemeinde Longen zu einer öffentlichen Wahlberechtigtenversammlung am **Dienstag, dem 02.04.2019 um 20.00 Uhr ins Bürgerhaus** Longen zur Aufstellung der Bewerberliste für die Wahl des Ortsgemeinderates Longen herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl des Versammlungsleiters
5. Wahl des Schriftführers
6. Wahl eines Mandatsprüfungs- und Stimmzählausschusses
7. Wahl von 2 Versammlungsteilnehmern zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung gegenüber dem Wahlleiter
8. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson des Wahlvorschlages

9. Bericht des Mandatsprüfungs- und Stimmzählausschusses
10. Aussprache über das Wahlverfahren
11. Vorstellung und Wahl der Bewerberinnen und Bewerber der Freien Liste Stefan Egner für die Wahl zum Ortsgemeinderat Longen
12. Verschiedenes

Stimmberechtigt ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt bzw. Staatsangehöriger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union ist, am Tage der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten seinen (Haupt-)Wohnsitz im Wahlgebiet hat und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit wahrnehmen, von ihrem Mitspracherecht Gebrauch zu machen.

## FWG Mehring e.V.

### Auf in den Frühling - Mehring wandert

- mit kompetenter Führung
- mit fachkundigen Informationen zu heimischer Natur und Landschaft, Wald und Weinberg, Dorf und Fluss, die man als Alteingesessene wissen müsste und als Neubürger kennenlernen sollte,
- mit allen Familienmitgliedern, Freunden, Nachbarn,
- mit kurzen Informationsstopps,
- mit geeignetem Schuhwerk, großem Wissensdurst und guter Laune.

Wir starten am **Sonntag, dem 31.03.2019 um 11.00 Uhr am Sportplatz**, kehren dort gegen 13.00 Uhr zurück und treffen uns anschließend in der Weinstube „Zum Römerkopf“, (Medardusstr.) zum kleinen Imbiss.

Die Wanderung führt durch die Mehriinger Schweiz. Eine kinderwegerechte Alternative führt über Wassertretbecken zur Grillhütte, wo die beiden Gruppen wieder zusammenkommen. Die Teilnahme ist auf eigene Verantwortung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Jeder, insbesondere unsere Neubürger sind herzlich willkommen.

### Ortsgemeinderatswahl Naurath/Eifel

Am **26. Mai 2019** finden die Kommunalwahlen statt. An diesem Tag wird auch in unserer Ortsgemeinde ein neuer Gemeinderat gewählt, und zwar für die Zeit von 2019 bis 2024. Wir möchten für die Wahl zum Gemeinderat nach § 18 KWG einen Wahlvorschlag erstellen. Wir laden hiermit alle wahlberechtigten Personen der Ortsgemeinde Naurath/Eifel zu einer öffentlichen Wahlberechtigtenversammlung ein. Diese öffentliche Versammlung findet statt im Brauhaus Zils am 03.04.2019 um 19:30 Uhr.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl des Versammlungsleiters / der Versammlungsleiterin
5. Wahl des Schriftführers /der Schriftführerin
6. Wahl der Mandatsprüfung- und Stimmzählungskommission
7. Wahl zweier Teilnehmer der Versammlung zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung
8. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson
9. Bericht der Mandatsprüfungskommission
10. Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl zum Ortsgemeinderat Naurath/Eifel und deren geheime Wahl

### 11. Verschiedenes

Wahlberechtigt ist jede Person, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt bzw. Staatsangehöriger / Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union ist. Die wahlberechtigte Person muss am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten ihren (Haupt-) Wohnsitz im Wahlgebiet haben und darf vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sein. Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit wahrnehmen und von ihrem Mitspracherecht Gebrauch machen.

Initiatoren: Sabine Thommes, Thomas Konz, Alfons Schmitz, Rudi Tonner, Stefan Weiler.

## Ende des amtlichen Teils

# FAMILIEN leben

Anlässlich unseres **80sten** Geburtstages  
am **14.02.2019** möchten wir uns für die vielen  
Glückwünsche auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

**Horst-Klaus Franzen**, Piesport  
**Gerti Huschke**, geb. Franzen, Schweich

Piesport und Schweich, im Februar 2019

80

*Der Tag ist vorüber, der Geburtstag vorbei.  
Ich danke euch allen, die ihr wart dabei.  
Ich dank' für die Grüße, die Wünsche, die Gaben,  
die große Freude und Spaß gemacht haben.  
Auch allen, die an mich aus der Ferne gedacht,  
sei hiermit ein herzliches „DANKÉ“ gesagt.*

*Besonders bedanke ich mich bei meiner Familie,  
dem Männerchor Mehring, den Damen und Herren  
für die netten Tanzeinlagen.*

**Karl-Heinz Blees**

Mehring, im März 2019





# NEUES

aus der  
RÖMISCHEN  
WEIN  
*Straße*



## Aus unserem Vereinsleben

### ▶ Bekond

#### Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.

##### 5. Wein – Erlebnis – Wanderung

Am **Sonntag, dem 14.04.2019** startet unsere 5. Weinerlebniswanderung um 13.00 Uhr am Bürgerhaus. Sie haben die Möglichkeit auf zwei Routen (ca 4km und ca 10 km) zu wandern.

Dieses Jahr lautet unser Motto „Wein – Wild – Genuss“

Genießen Sie herrliche Ausblicke in die Wittlicher-Senke und ins Moseltal. Südlich von Bekond geht es dieses Jahr durch Feld, Wald und Flur.

An 3 Verkostungsständen entlang der Strecke können Sie Bekonder Weine für 1,50€ pro Glas (0,1l) probieren und dabei die Aussicht genießen oder Ihren Wanderdurst mit Mineralwasser oder Traubensaft stillen. Die Winzer erklären Ihnen Interessantes und Wissenswertes über den Weinberg und -anbau und beraten Sie bei der Weinauswahl. Dazu gibt es als Stärkung Laugenbretzel, Brot und Käse.

An 1. Rastpunkt erfahren Sie alles über Wald und Wild durch das Landesforstamt Trier. Imker Hofstetter aus Naurath zeigt Ihnen alles über die Herstellung und Gewinnung von Honig.

Am 2. Rastpunkt können Sie sich mit verschiedenen Wildgerichten stärken. Dort erwartet Sie auch Falkner Paul Maus aus Landscheid. Hier haben Sie die Möglichkeit, mit seinen Wander- und Greifvögeln auf Tuchfühlung zu gehen.

Der 3. Rastpunkt wird unterstützt durch die Schützenbruderschaft „St. Sebastian Trier“. Hier können Sie beim Gaudi - Schießen mit Pfeil und Bogen Ihr Können unter Beweis stellen.

Zum Abschluss der Wanderung, wieder am Bürgerhaus angekommen, gibt es zur Stärkung Kaffee und Kuchen und Bratwurst.

Dort wird auch die Bläsergruppe des Landesjagdverbandes zum Halali spielen.

Getränke und Speisen können nur mit Wertbons erworben werden. Diese sind ab 12.30 Uhr am Bürgerhaus zu kaufen, nicht eingelösten Bons werden am Ende wieder Ausgezahlt.

Über eine Voranmeldung [huv-bekond@t-online](mailto:huv-bekond@t-online) würden wir uns freuen.

#### Bekond aktiv e.V.

##### Training für die Fairplay-Tour 2019

Ab dem 29. März 2019 beginnt das Trainingsprogramm für die Teilnehmer der Fairplay-Tour 2019.

##### Vorgesehen sind folgende wöchentlichen Trainingstermine:

1. mittwochs ab 17:00 Uhr,
2. freitags ab 16:00 Uhr und
3. sonntags um 11.00 Uhr

Das Training beginnt mit Trainingsrunden von ein bis zwei Stunden bzw. 20 bis 35 Kilometer und steigert sich sonntags auf bis zu 5 Stunden bzw. ca. 90 Kilometer. Wer Interesse hat an den Trainingsfahrten teilzunehmen ist herzlich willkommen. Sicheres Fahrrad und Helm sind Grundvoraussetzung für die Teilnahme.

#### Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

##### Seniorenspiele

##### Sonntag, 31. März 2019

12.30 Uhr SV Bekond II - SV Eintracht Ruwer I, **Bekond, KR**, Kreisliga Mosel/Hochwald

14.30 Uhr SV Bekond I - SG Saarburg I, **Bekond, KR**, Kreisliga A Trier-Saarburg

#### Jugendspiele

##### Freitag, 29. März 2019

##### F-Jugend

18.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath III - JSG Kenn II, **Föhren, RP**

##### Samstag, 30. März 2019

##### F-Jugend

12.00 Uhr JSG Aach II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II, **Welschbillig, RP**

##### E-Jugend

11.00 Uhr SV Eintracht Trier III - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Trier, Moselstadion, KR, halber Platz**

##### D-Jugend

14.15 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I - FSV Trier-Tarforst I, **Hetzerath, HP, Bezirksliga**

14.45 Uhr JSG Kenn II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II, **Riol, HP**

##### C-Jugend

15.00 Uhr TuS Mosella Schweich II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II (9er), **Schweich, Mathenstraße, KR**

15.15 Uhr JFV Vulkaneifel I - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I, **Strohn, KR, Bezirksliga**

##### B-Jugend

16.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath I - JSG Vulkanland-Berndorf I, **Hetzerath, HP, Bezirksliga**

##### Sonntag, 31. März 2019

##### E-Jugend

11.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II - JSG Igel-Liersberg II, **Bekond, KR**

##### Mittwoch, 3. April 2019

##### D-Jugend

18.30 Uhr JSG Welschbillig II - JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II, **Welschbillig, RP**

##### Freitag, 5. April 2019

##### F-Jugend

18.00 Uhr JSG Bekond/Föhren/Hetzerath II - SV Mehring I, **Föhren, RP**



### Detzem

#### Männergesangsverein 1903 Detzem e.V.

Die Jahreshauptversammlung des MGV Detzem findet am **Sonntag, dem 7. April 2019 um 18.00 Uhr** im Saal des Bürgerhauses statt.

Wir bitten um vollzählige Anwesenheit.

##### Die Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Feststellung der Anwesenheit
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

#### Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

Am kommenden Sonntag haben beide Seniorenmannschaften unserer Spielgemeinschaft Heimrecht. (**Spielort ist unser Rasenplatz „Auf dem Werth“**). Um **12.30 Uhr** findet das Spiel der 2. Mannschaft in der **D-Liga** gegen die SG Fidei 2015 II statt. Anschließend wird um **14.30 Uhr** das Spiel der 1. Mannschaft in der **B-Liga** gegen den FC Züsch-Neuhütten-Damflos angepfiffen. Wir bitten für beide Spiele um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.

**Im Jugendbereich stehen am Wochenende die folgenden Heimspiele an:**

**Freitag, 29.03.2019 (Rasenplatz Leiwien)**

**E-Jugend:** 18.15 Uhr gegen JSG Osburg

**Samstag, 30.03.2019 (Hartplatz Leiwien)**

F-Jugend: 13.00 Uhr gegen SV Mehring II

**Samstag, 30.03.2019 (Kunstrasenplatz Mehring)**

D-Jugend III (7er): 10.00 Uhr gegen JSG Kenn

D-Jugend Leistungsklasse: 11.30 Uhr gegen SV Eintracht Trier II

C-Jugend II: 13.00 Uhr gegen JSG Saarburg II

C-Jugend Leistungsklasse: 15.00 Uhr gegen VfL Trier

A-Jugend Bezirksliga: 17.30 Uhr gegen JSG Möttsch

**Sonntag, 31.03.2019 (Kunstrasenplatz Mehring)**

B-Jugend: 11.00 Uhr gegen JSG Hochwald/Zerf

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf ihren Besuch.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Berichte der Abteilungsleiter
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahlen des Gesamtvorstandes
  - Wahl des Vorsitzenden
  - Wahl des 2. Vorsitzenden
  - Wahl des Schriftführers
  - Wahl der Abteilungsleiter
  - Wahl der Beisitzer
  - Wahl des Jugendleiters
  - Wahl von zwei Kassenprüfern
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich bis zum Freitag, dem 10.05.2019 beim Vorstand eingereicht sein.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.

## ▶ Ensch

### Martinusgruppe Ensch

#### „Die vier Jahreszeiten“

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem Konzert am **Sonntag, 07.04.2019 ab 17.00 Uhr** in der Pfarrkirche Ensch ein!

Der Eintritt ist frei!

Gehen Sie mit uns musikalisch durch das Jahr und verweilen Sie auch nach dem Konzert noch als unsere Gäste. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie!

## ▶ Fell

### Generationen Treff Fastrau

Am Samstag, dem 6. April 2019 findet unser Generationentreff wie gewohnt um 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Fastrau statt. MGV Eintracht 1879 Fell e.V.

#### Einladung zum Geburtstagskonzert des MGV Fell

Das traditionelle Frühlingskonzert des MGV Fell findet am **Samstag, 6. April 2019, 20.00 Uhr** im Silvanussaal des Restaurant Winzerkeller in Fell statt. Dabei steht der Chorgesang im Mittelpunkt der Feier zum 140 jährigen Bestehen des MGV Fell.

Der Männerchor Fell/Riol und das Ensemble „t o n-A r t“ vom GV Riol unter der Ltg. von Stefan Schleimer wollen mit ihren Gästen diesen runden Geburtstag feiern.

Zudem werden vom Sängerkreis Trier-Saarburg Sänger des MGV Fell für langjährige Sängertätigkeit geehrt.

Anschließend daran wird das Gesang-Ensemble „4 - T a k t“, aus Wehlen /Mosel mit einer bunten Palette von bekannten, klassischen und modernen Liedern das Publikum begeistern. Einer der Akteure ist der ehemalige Sänger des MGV Fell, Martin Schleimer. Das Ensemble ist weiter besetzt mit Barbara Krämer, Carolin Leitzgen und Lothar Scheid.

Der Eintritt ist frei!

### Bergmannskapelle Fell e.V.

#### Jahreshauptversammlung

Aufgrund einer nicht fristgerechten Einladung zur Generalversammlung vom 15.03.2019 durch verschulden Dritter, wird die Generalversammlung am **03.05.2019 um 19.00 Uhr** im Proberaum der BKF in der Alten Schule erneut stattfinden.

Der Vorstand lädt alle Aktiven, Brauchtumsmitglieder sowie alle Inaktiven Mitglieder, herzlich ein.

#### Die Tagesordnung beinhaltet:

(1) Begrüßung, (2) Totengedenken, (3) Bericht des Dirigenten, (4) Bericht Schriftführer, (5) Brauchtum, (6) Bericht der Jugendleiterin, (7) Bericht Jugendkassierer, (8) Bericht Kassierer, (9) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, (10) Ernennung Ehrenmitglied, (11) Planung 2019, (12) Verschiedenes.

### SV Fortuna Fell 1924 e.V.

#### Abteilung Fußball

**Sonntag, 31. März 2019**

12.30 Uhr SG Ruwertal II - SG FLR I (in Waldrach)

12.30 Uhr SG Gusenburg II - SG FLR II (in Grimburg)

#### Generalversammlung

Am **Sonntag, dem 12.05.2019 um 19.00 Uhr** findet im Vereinshaus der Fortuna die Generalversammlung statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

## ▶ Föhren

### Ortsbauern- und Winzerverband Schweich/Föhren

Einladung zu einer Informationsveranstaltung am **Donnerstag, dem 04.04.2019 im Weingut Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich (Weinstube)**

**Beginn: 20.00 Uhr**

Weitere Informationen finden Sie unter der Rubrik Schweich.

### Kath. Pfarrgemeinde Föhren

#### Arbeitskreis Senioren

Zum Seniorennachmittag am **Mittwoch, dem 03.04.2018 um 14.30 Uhr** im Bürger – und Vereinshaus laden wir Sie recht herzlich ein. Herr Schreiner vom Polizeipräsidium Trier, wird einen Vortrag halten mit dem Titel

#### „ Sicher leben „

Es geht um Prävention zur Einbruchssicherung, Betrugsmaschen, Haustürgeschäfte, Handtaschenraub etc. Es wird immer wichtiger, für alle Fälle gewappnet zu sein.

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Wir freuen uns auf Sie, die regelmäßigen Besucher, und gerne alle, die an dem Vortrag interessiert sind.

### Musikverein Meulenberg Föhren

#### Einladung zur Mitgliederversammlung

Zu unserer Mitgliederversammlung am **Freitag, 05.04.2019 um 20.00 Uhr** in unserem Proberaum im Bürger- und Vereinshaus laden wir alle Mitglieder hiermit recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Berichte
  - 3.1. Protokoll der Mitgliederversammlung 2018
  - 3.2. Bericht des Geschäftsführers
  - 3.3. Bericht der Jugendvertreter
  - 3.4. Bericht des Kassieres
  - 3.5. Bericht der Kassenprüfer
  - 3.6. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung des Vorstands
5. Vorausschau 2019
6. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen schriftlich bis zum 29.03.2019 an den 1. Vorsitzenden Jochen Hesse oder den 2. Vorsitzenden Erich Siebert gereicht werden.

### Arbeiterwohlfahrt Föhren e.V.

#### Jahreshauptversammlung

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 5. April 2019** im Bürger- und Vereinshaus Föhren, AWO-Raum um 19.00 Uhr, laden wir recht herzlich ein.

**Tagesordnungspunkte:**

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
7. Planungen für 2020
8. Verschiedenes

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung können bis spätestens Donnerstag, 04.04.2019 an den Vorsitzenden Volker Schöllner schriftlich gestellt werden. Um rege Teilnahme wird gebeten.

## Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e. V.

### Weihnachtsmarkt 2018 - Weihnachtsmarkt 2019 (07./08.12.2019)

Zu einer Nachbesprechung des Weihnachtsmarktes 2018 bzw. Vorbesprechung zum Weihnachtsmarkt 2019 lädt der Heimat- und Verkehrsverein Föhren für **Mittwoch, 3. April 2019, 19.00 Uhr ins Heimatmuseum Föhren** ein.

Bei dieser Besprechung soll konstruktiv über Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge diskutiert werden. Der Vorstand des Heimat- und Verkehrsvereins wird seine Vorschläge zur Gestaltung des Weihnachtsmarktes (Ausbau des Hüttencharakters und von Non-Food-Angeboten) zur Diskussion stellen.

Wegen der angesprochenen Diskussionspunkte ist die Anwesenheit möglichst vieler interessierter Standbetreiber wichtig.

### Donnerstagswanderung

Unsere nächste **Donnerstagswanderung** führt uns am **4. April 2019** zum Forellenweiher Melza und zurück nach Föhren.

**Wanderstrecke (ca. 8 km):** Vom Feuerwehrhaus Föhren geht es zunächst über den Radweg, übers Scheid und Mascheid an der Molitorsmühle vorbei zum Forellenstübchen. Nach der Einkehr (ca. 16.00 Uhr) wandern wir am Terneshof vorbei zurück zum Ausgangspunkt.

**Treffpunkt:** 14.00 Uhr Feuerwehrhaus Föhren.

Bei Bedarf wird zusätzlich eine kürzere Strecke angeboten. Festes Schuhwerk erforderlich.

## Aktion 3 %, Weltladen

### Präsentation des Kunstworkshops im Weltladen

Am **Freitag, 5. April 2019** werden um **18.00 Uhr** im Weltladen der Aktion 3% die Ergebnisse des Kunstworkshops für Erwachsene präsentiert, der im Herbst 2018 stattfand. Unter bewährter fachkundiger Anleitung der Föhrener Künstlerin Annamalt hatten sich die Teilnehmenden künstlerisch an das schwierige Thema „Guernica“ von Pablo Picasso herangewagt. Die Workshops wurden allesamt gefördert im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie, einem Bundesprogramm gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit. Die VG Schweich ist dieser Partnerschaft beigetreten und ermöglicht uns damit tolle Projekte für ein besseres Miteinander und gegen vergiftenden Populismus. Wir freuen uns auf viele Interessierte.

### Neue Telefonnummer

Der Weltladen der Aktion 3% hat ab April eine neue Telefonnummer. Sie können uns erreichen unter 0171- 4836704.

### Osterkorb füllen – mit fairen Produkten doppelt Freude verschenken!

Zu Ostern finden Sie im Weltladen der Aktion 3% eine bunte Vielfalt an Geschenkideen, Deko und Süßigkeiten für das Osternest. Neben den süßen Osterhasen gibt es in diesem Jahr neu das Schoko-Osterlamm. Außerdem führen wir Ostereier aus Vollmilch-Schokolade, knackige dragierte Paranüsse und Ostereier Zartbitter mit Dragee-Überzug. Auch Körbchen in verschiedenen Größen, Filz-Eier als Hängedeko, Eierwärmer und weitere Produkte von unseren Fair-Handelspartnern können Sie bei uns finden.

Für die Herstellung der Schokoladenprodukte wird hochwertiger Bio-Kakao verwendet. Dieser stammt von Kleinbauerngenossenschaften in Afrika und Südamerika. Eine ganz entscheidende Rolle für die Entwicklung dieser Kakaoproduzenten spielt der Faire Handel, der für die Abnahme des Kakaos deutlich höhere und vor allem stabile Preise zahlt. Die Handelspartnerschaften bestehen mittlerweile seit Jahren bzw. Jahrzehnten. Neben der Zahlung fairerer Preise ist eine weitere positive Auswirkung des Fairen Handels, dass die nächste Generation der Kleinbauern zum Beispiel eine bessere schulische Ausbildung und damit deutlich bessere Perspektiven im Leben gewinnt.

## Malteser Hilfsdienst Föhren

### Erste Hilfe Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am **13.04.2019** einen Erste Hilfe Grundkurs an.

**Für:** Er ist für Betriebs helfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt für alle Führerscheinklassen. Bei Ausbildung von Betriebs helfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

**Inhalt:** Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z.B.: Herz- Lungen Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage aber auch die wichtigen Krankheitsbilder wie z.B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu, wie die Themen des Straßenverkehrs.

**Dauer:** 1 Tag / 9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09.00 Uhr, Ende ca. 17.00 Uhr.

**Ort:** Malteserhaus- Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren  
**Preis:** 37,50€ oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

**Anmeldung** erforderlich: unter [www.malteser-foehren.de](http://www.malteser-foehren.de) oder, [www.malteser-kurse.de](mailto:www.malteser-kurse.de), Mobil 01705334492 oder per Mail an Markus.Follmann@malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und Telefonnummer.

## Gemeinschaftskonzert

Die Jungmusiker der Vereine Klüsserath, Ensch und Föhren laden ein zum Konzert **am 07.04.2019 um 17.00 Uhr** in der Turnhalle in Föhren. Wir freuen uns auf viele Zuhörer.

Der Eintritt ist frei

## Schautanzgruppe Föhren e.V.

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Schautanzgruppe Föhren findet am **Freitag, 12. April 2019 um 19.00 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus Föhren statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verschiedenes

Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung können bis zum 11.04.2019 schriftlich eingereicht werden.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

## LG Meulenwald Föhren e.V.

### Anfänger-Laufkurs

Für alle, die in Bewegung kommen wollen und etwas für ihre Gesundheit tun möchten, bietet die LG Meulenwald Föhren e.V. nach dem Motto „Laufen ohne zu schnaufen“ einen **12-wöchigen Einsteiger-Laufkurs** (09.04. - 25.06.2019) an. Das Angebot richtet sich an Anfänger und Wiedereinsteiger jeden Alters.

Ziel des Kurses ist es, dass die Teilnehmer Ende Juni 2019 in der Lages sind über 30 min am Stück zu laufen.

**Beginn: Dienstag 9. April 2019 um 19.00 Uhr.**

**Treffpunkt an der Viezkelterstation Föhren**

Der Kurs beinhaltet neben dem gemeinschaftlichen Trainingstermin dienstags auch zwei selbst umzusetzende „Hausaufgaben“ unter der Woche.

Infos und Anmeldung [www.lg-meulenwald-foehren.de](http://www.lg-meulenwald-foehren.de)

Email: [wolfram@lg-meulenwald-foehren.de](mailto:wolfram@lg-meulenwald-foehren.de) oder Tel: 01573-9620288

## SV Föhren 1920 e.V.

### Abteilung Fußball

**Unsere Jugendmannschaften spielen wie folgt:**

**Freitag, 29.03.2019**

#### F-Junioren

JSG Föhren III – JSG Kenn II 18:00 Uhr in Föhren

#### E-Junioren

JSG Föhren II – JSG Igel II 18:00 Uhr in Bekond

**Samstag, 30.03.2019**

#### F-Junioren

JSG Föhren – JSG Vulkaneifel 11:00 Uhr in Hetzerath

JSG Aach II – JSG Föhren II 12:00 Uhr in Welschbillig

#### E-Junioren

SV Eintracht Trier III – JSG Föhren 11:00 Uhr Moselstadion

**D-Junioren**

JSG Kenn II - JSG Föhren II 14:45 Uhr in Riol  
 JSG Föhren – FSV Tarforst, 14:15 Uhr in Hetzerath

**C-Junioren**

TuS Mosella Schweich - JSG Föhren II 15:00 Uhr in Schweich  
 JFV Vulkaneifel - JSG Föhren 15:15 in Strohn

**B-Junioren**

JSG Föhren – JSG Berndorf 16:00 Uhr in Hetzerath

**Unsere Herrenmannschaften spielen wie folgt:****Sonntag, 31.03.2019**

SV Udelfangen II - Föhren III 12:30 Uhr in Udelfangen  
 SV Gutweiler – SV Föhren II 14:30 Uhr in Gutweiler  
 FSV Tarforst II - SV Föhren 15:00 Uhr in Tarforst  
 Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

**Abteilung Tischtennis****Unsere Mannschaften spielen wie folgt:****Freitag, 29. März 2019**

19.30 Uhr Föhren III - Könen IV und  
 20.00 Uhr Wehlen II - Föhren II (Spitzenspiel)

**Montag, 1. April 2019**

19.30 Uhr Föhren IV - Dorf III

**Abteilung Tennis****Liebe Mitglieder,**

wir eröffnen am Samstag ab 14.00 Uhr die neue Tennissaison. Wir laden herzlich ein, die ersten Bälle auf der Anlage zu schlagen. Vorab möchten wir zu einem weiteren Arbeitseinsatz bitten, wir treffen uns um 10.00 Uhr auf der Anlage.

**Kenn****Kath. Kichengemeinde Kenn****Nachbarschaftshilfe –****Für Menschen in besonderen Lebenssituationen**

Frauen und Männer der Pfarrgemeinde Kenn bieten für Menschen in besonderen Lebenssituationen im Rahmen der **Nachbarschaftshilfe** folgernde Dienste an: Besuche, Hilfe bei Besorgungen, Einkauf, Fahrdienst, z. B. zum Arzt, Hilfe bei Schriftverkehr, Begleitung zu Behörden, Vermittlung zu professionellen Diensten und Entlastung von pflegenden Angehörigen. Die Hilfe ist kostenlos und unabhängig von Religion und Konfession. Wünschen Sie sich Begleitung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe dann nehmen Kontakt auf unter Telefon 0151 61954231 (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

**Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.****Dreck-weg-Tag**

Am **Samstag, dem 6. April 2019**, führt der Heimat- und Verkehrsverein Kenn den diesjährige „Dreck-Weg-Tag“ durch.

Treffen ist um **09.00 Uhr am Dorfbrunnen**, von wo aus wir gruppenweise verschiedene Bereiche der Kenner Gemarkung von Müll und Unrat säubern.

Zur Unterstützung der Reinigungsarbeiten würden wir uns über möglichst viele Helferinnen und Helfer sehr freuen. Bitte Handschuhe und Greifzangen mitbringen.

Zum Abschluss der Aktion um die Mittagszeit sind alle zu einem Imbiss an der Freizeitanlage eingeladen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Vorsitzende, Frau Kerstin Monzel, Tel.: 06502/95438.

**Angelclub Kenn 1975 e.V.****Geräucherte Forellen vom A.C. Kenn zu Ostern**

Die bestellten Forellen können am **Karfreitag, dem 19.04.2019 ab 11.00 Uhr** im Rathaussaal abgeholt werden.

Der A.C. Kenn wünscht allen Mitgliedern und ihren Familien ein frohes Osterfest!

**TuS Kenn 1924 e.V.****Abteilung Fußball****Sonntag, 31. März 2019**

12.30 Uhr SV Kell II - TuS Kenn (in Kell)

**Klüsserath****AV Klüsserath 1959 e.V.**

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am **Dienstag, dem 02.04.2019 um 20.30 Uhr** im Restaurant „Moselblick“ am Campingplatz statt.

**Feuerwehrkapelle Klüsserath****Konzertpremiere am 7. April 2019 in Föhren**

Seit Oktober 2018 haben sich mehr als 50 motivierte Jungmusiker der Musikvereine Ensch, Klüsserath und Föhren mit ihrem Dirigententeam Timo Mattes, Sebastian Pesch und Carolin Welter zu einem bisher einzigartigen Jugendorchester-Projekt zusammengeschlossen.

Mit hoher Motivation der Jugendlichen, dem engagierten Einsatz des Dirigententeams und der Unterstützung ihrer Musikvereine wurde in monatlichen Ganztagsproben ein vielfältiges Programm einstudiert, das nun am **7. April 2019 um 17.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule Föhren** zu Gehör gebracht wird.

Das Jugendorchester-Projekt lädt alle herzlich zu dieser musikalischen Premiere ein. Der Eintritt ist frei.

**Leiwien****Förderverein der Grundschule Leiwien**

Am **Dienstag, dem 02.04.2019 findet um 20.00 Uhr** in der Grundschule Leiwien die **Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Grundschule Leiwien** statt. Eingeladen sind alle Mitglieder und Interessierte.

**Tagesordnung:** 1. Jahresabschlussbericht, 2. Kassenbericht, 3. Kassenprüfbericht, 4. Entlastung des Vorstands, 5. Neuwahl des Vorstands, 6. Verschiedenes.

**Pastor Kenez Zeltlager****Bolivien Kleidersammlung**

Am **30.03.2019** ist wieder die Altkleidersammlung. Alle Kinder die Lust und Laune haben sich daran zu beteiligen sind herzlich dazu eingeladen. Start ist um 10.00 Uhr an der Kirche. Von dort werden wir die weiteren, bekannten Stationen anfahren und am Ende die Kleidersäcke nach Föhren zum verladen bringen. Über einige helfende Hände würden wir uns sehr freuen.

**Die Riesling Winzer Leiwien e.V.****„Riesling tanzt“ Wein-Probe-Party****30.04.2019 – Forum Livia, Leiwien**

Kartenverkauf bei den teilnehmenden Weingütern oder bei Senta Schmitt 0151-67610925

Karte 25€, nur Party 10€ an der Abendkasse

Einlass ab 16.30 Uhr

17.00 – 21.00 Uhr Weinpräsentation der 22 Weingüter aus Leiwien

ab 21.00 Uhr Weinparty mit der Band Fanatic Five

Feiert mit uns die beste Hexennacht bei „Riesling tanzt“ in Leiwien.

**Pastor Kenez Zeltlager**

Die Anmeldungen für das diesjährige Zeltlager sind raus. Falls noch Jugendliche, Freunde von anderen Schulen in der Umgebung am Zeltlager teilnehmen möchten und keine Anmeldung haben, können Anmeldungen einfach kopiert werden oder per Email (meine E-mail - Adresse: andreas.schulz86.as@googlemail.com ) angefordert werden.

**Die Anmeldetage sind:**

- für die Leiwener Kinder: **Mittwoch, dem 10.04.2019 um 18.00 - 19.00 Uhr im Vorraum der Turnhalle Leiwien**

- für die Kinder anderer Gemeinden: **Mittwoch, dem 17.04.2019 um 18.00 - 19.00 Uhr ebenfalls im Vorraum der Turnhalle Leiwien.**

**Winzertanzgruppe Leiwien e.V.****Abgabe der Trachten**

Für das 50-jährige Jubiläum der Winzertanzgruppe Leiwien am **21. und 22. Juni 2019** werden alle Trachten benötigt, um diese an den beiden Veranstaltungstagen auf die zahlreichen Tänzer aufteilen

zu können. Die Trachten können entweder beim Weingut Christian Scholtes (Schulstraße 1) sowie bei Jaqueline Brees (Mühlenstr. 19) oder freitags ab 19.30 Uhr im Vorraum der Turnhalle abgegeben werden.

Wir bitten Euch die Trachten für eine bessere Planung bis zum **15.05.2019** bei uns abzugeben. Vielen Dank.

### WTG Poloshirts Bestellung

Für das 50-jährige Jubiläum der Winzertanzgruppe Leiwien am **21. und 22. Juni 2019** werden neue, mit dem WTG-Logo bedruckte, schwarze Poloshirts bestellt. Diese können für einen Dienst oder nach der Tanzdarbietung am Jubiläum sowie an anderen Veranstaltungen getragen werden. Jeder, der ein T-Shirt kaufen möchte, kann sich beim Vorstand (vorstand@wtg-leiwien.de) oder bei Aaron Koech (aaronkoech92@yahoo.de) bis zum 30.04.2019 melden und bescheid geben in welcher Größe es benötigt wird. Der genaue Preis der Poloshirts wird noch bekannt gegeben. Wir freuen uns auf viele Rückmeldungen.

## SV Leiwien-Köwerich 2000 e.V.

### Spiele unserer Mannschaften:

Samstag, 30.03.2019 - 18.30 Uhr Bezirksliga – Rasenplatz Hasborn SG Buchholz : SV Leiwien-Köwerich

Mittwoch, 03.04.2019 - 19.30 Uhr Kreisliga C – Hartplatz Leiwien SV Leiwien-Köwerich II : SG Geisfeld II

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

**Freitag, 29.03.2019**

#### E-Junioren I

18.15 Uhr in Leiwien, Rasenplatz gegen JSG Osburg

**Samstag, 30.03.2019**

#### D-Junioren III

10.00 Uhr in Mehring gegen JSG Kenn

#### D-Junioren I

11.30 Uhr in Mehring gegen SV Eintracht Trier II

#### D-Junioren II

14.00 Uhr in Trier-Tarforst gegen FSV Trier-Tarforst III

#### F-Junioren

13.00 Uhr in Leiwien, Rasenplatz gegen SV Mehring II

#### C-Junioren II

13.00 Uhr in Mehring gegen JSG Saarburg II

#### C-Junioren I

15.00 Uhr in Mehring gegen VfL Trier

#### A-Junioren-Bezirksliga

17.30 Uhr in Mehring gegen JSG Mötsch

**Sonntag, 31.03.2019**

#### B-Junioren

11.00 Uhr in Mehring gegen JSG Hochwald/Zerf



## Mehring

### Winzertanzgruppe Mehring

**Endlich ist es wieder soweit.**

Am **Samstag, 06.04.2019** findet wieder unser jährlicher Showabend „Winzertanzgruppe Mehring Live“ statt. Anlässlich unserem 85. jährigen Jubiläum haben wir uns viel vorgenommen und wieder ein anspruchsvolles Programm auf die Bühne gestellt. Feiern Sie mit uns

**Winzertanzgruppe Mehring Live 2019**

**Samstag, 06.04.2019**

**Einlass 19.00 Uhr, Programmbeginn 20.00 Uhr  
Schulsportthalle Mehring**

Im Anschluss heißt es „After Show Party“ mit Hits von DJ Danceborn und Getränkehighlights in der WTG Bar.

Eintrittskarten gibt es bereits im Vorverkauf bei der Sparkasse und der Raiffeisenbank in Mehring sowie an der Abendkasse.

## SV Mehring 1921 e. V.

### Abteilung Fußball

**Nachstehende Meisterschaftsspiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:**

**Samstag, 30.03.2019**

#### Rheinlandliga

17.30 Uhr Spvgg. EGC Wirges - SV Mehring

**Sonntag, 31.03.2019**

#### Kreisliga B

14.30 Uhr SV Mehring II - FC Schöndorf in Mehring, Kp

**Mittwoch, 03.04.2019**

#### Rheinlandliga

20.00 Uhr SV Mehring - SG Malberg in Mehring, Kp

**Donnerstag, 04.04.2019**

#### Altherren Rheinlandpokal

19.30 Uhr AH SG Langsur - Ü40 SG Mittelmosel Leiwien Langsur, Brüderwies 2a, Rp

**Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt**

**Samstag, 30.03.2019**

#### A-Junioren

17:30 Uhr JSG Trittenheim - JSG Mötsch in Mehring, Kp

#### C-Junioren

13.00 Uhr JSG Mittelmosel Mehring II - JSG Saarburg II in Mehring, Kp

15.00 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - VfL Trier in Mehring, Kp

#### D-Junioren

10.00 Uhr JSG Mittelmosel Mehring III (7er) - JSG Kenn in Mehring, Kp  
11.30 Uhr JSG Mittelmosel Mehring - SV Eintracht Trier II in Mehring, Kp

14.00 Uhr FSV Trier-Tarforst III - JSG Mittelmosel Mehring II

Trier-Tarforst, Am Trimmelter Hof, Kp

#### E-Junioren

12.00 Uhr TuS Mosella Schweich III - SV Mehring II

Schweich, Mathenstr., Kp

13.00 Uhr TuS Mosella Schweich - SV Mehring

Schweich, Mathenstr., Kp

#### F-Junioren

12.00 Uhr JSG Aach - SV Mehring

Butzweiler, Trierer Str., Rp

13.00 Uhr JSG Mittelmosel Klüsserath - SV Mehring II

Leiwien, Schulstr., Hp

**Sonntag, 31.03.2019**

#### B-Junioren

11.00 Uhr JSG Mittelmosel Leiwien - JSG Hochwald/Zerf in Mehring, Kp

**Mittwoch, 03.04.2019**

#### B-Junioren

19.30 Uhr JSG Saar-Mosel Konz - JSG Mittelmosel Mehring

Konz, Am Stadion, Kp

**Über zahlreiche Zuschauerunterstützung  
würden sich die Mannschaften freuen.**

### Abteilung AH

Am **Sonntag, 07.04.2019** findet ab **10.00 Uhr** ein Gemeinsames Frühstück im Vereinslokal Hotel zum Moseltal statt.

Dazu sind alle aktiven Spieler und Mitglieder der AH herzlich eingeladen.

Zur besseren Planung bitte bei Jupp Annen oder Thomas Herber anmelden.

Im Anschluss an das Frühstück wandern wir zu den Spielen der 1. und 2. Mannschaft auf den Sportplatz.



## Longuich

### Moselländisches

### Blasorchester Longuich e.V.

Zu der am **Sonntag, dem 07.04.2019 um 18.00 Uhr** im Weingut „Wein im Turm“, Weinstraße 23, Longuich stattfindenden **außerordentlichen** Mitgliederversammlung sind alle aktiven und insbesondere die inaktiven Mitglieder des Musikvereins, recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des 1. Vorsitzenden
3. Wahl des 2. Vorsitzenden
4. Verschiedenes und Aussprachen

Anträge an die Mitgliederversammlung sind gemäß Vereinssatzung bis **spätestens 02.04.2019** an die Schriftführerin Sabine Lemsch, Im Kirschberg 5, 54340 Longuich zu richten.

## TuS Longuich-Kirsch

### Abteilung Fußball

**Sonntag, 31. März 2019**

12.30 Uhr SG Ruwertal II - SG Riolf/Fell/Longuich I (in Waldrach)

12.30 Uhr SG Gusenburg II - SG Riolf/Fell/Longuich II (in Grimburg)

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Angelsport-Club Mehring 1975 e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des ASC Mehring am **Freitag, dem 05.04.2019 um 20.00 Uhr** ins Hotel Moseltal Rechtherzlich ein.

1. Berührung durch den 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Wahl eines Versammlungsleiters
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Termine und Bestimmungen für die Clubdurchgänge 2019
8. Sonstiges Aktivitäten 2019
9. Verschiedenes

Wie immer würden wir uns freuen, wenn alle Vereinsmitglieder an dieser Versammlung teilnehmen würden.

Es wäre schön, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können.

## Naurath

### Heimat - und Kulturverein e.V. Naurath / Eifel

#### Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Freitag, dem 12. April 2019** statt. **Beginn um 19.30 Uhr** im Brauhaus Zils.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Bericht über die Tätigkeit des Vereins
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Wahl eines Versammlungsleiters
7. Neuwahl des Vorstandes und der Beisitzer
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. zukünftige Tätigkeiten des Vereins in 2019
10. Verschiedenes

Zur Jahreshauptversammlung laden wir unsere Mitglieder herzlich ein. Interessierte Personen sind zur Versammlung im Brauhaus Zils willkommen.

## Pölich

### Festausschuss Wein- und Dorffest

Unsere 1. Sitzung findet am **Sonntag, dem 31.03.2018 um 10.00 Uhr** in der Weinstube Schömann statt.

Ich bitte um die Teilnahme der verschiedenen Vereinsvertreter. Sollte darüber hinaus jemand Interesse haben unsere Arbeit zu unterstützen so ist er herzlich willkommen.

### SV Pölich/Schleich

**Spiele am Sonntag, 31.03.2019 in Detzem**

#### Kreisliga D

12.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem II - SG Fidei II

#### Kreisliga B

14.30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I - FC Züschen I

## Riol

### Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Einladung zur **Mitgliederversammlung** am **Donnerstag, 11.04.2019 um 20.00 Uhr** im Rathaus Riol

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Aktivitäten 2018
4. Kassen- und Jahresbericht 2018
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Abstimmung über Satzungsänderungen : **Vorschlag zur Änderung der §§ 9a) und 9b).**  
**§ 9 Der Vorstand**

a) Den Vorstand im Sinne von § 26 BGB bilden **drei bis fünf gleichberechtigte Mitglieder**. Die Verteilung der Zuständigkeitsbereiche regeln die Mitglieder untereinander. Die Zuständigkeiten werden in einem Geschäftsverteilungsplan festgehalten und den Mitgliedern spätestens sechs Wochen nach der Wahl durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins kenntlich gemacht. Zuständigkeitsänderungen sind jederzeit möglich und unverzüglich zu veröffentlichen.

#### 1. Änderungsvorschlag: zu § 9a) für Mitgliederversammlung 2019

a) Den Vorstand im Sinne von § 26 BGB bilden **drei bis sechs gleichberechtigte Mitglieder**. Die Verteilung der Zuständigkeitsbereiche regeln die Mitglieder untereinander. Die Zuständigkeiten werden in einem Geschäftsverteilungsplan festgehalten und den Mitgliedern spätestens sechs Wochen nach der Wahl durch Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins kenntlich gemacht. Zuständigkeitsänderungen sind jederzeit möglich und unverzüglich zu veröffentlichen.

b) Die Vorstandsmitglieder sind alleine vertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis gilt: Rechtsgeschäfte mit einem **Geschäftswert über 500 €** kann ein Vorstandsmitglied nur mit Zustimmung eines zweiten Vorstandsmitgliedes tätigen. Der gemeinsame formlose Beschluss hierzu ist in Schriftform bei den Unterlagen zur Kassenführung zu hinterlegen. Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über 2.500 € sind wie auch Dauerschuldverhältnisse für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung des Gesamtvorstandes erteilt ist. Der gemeinsame formlose Beschluss hierzu ist in Schriftform bei den Unterlagen zur Kassenführung zu hinterlegen.

#### 2. Änderungsvorschlag: zu § 9b für Mitgliederversammlung 2019

Im Innenverhältnis gilt: Rechtsgeschäfte mit einem **Geschäftswert ab 1.000 €** kann ein Vorstandsmitglied nur mit Zustimmung eines zweiten Vorstandsmitgliedes tätigen. Der gemeinsame formlose Beschluss hierzu ist in Schriftform bei den Unterlagen zur Kassenführung zu hinterlegen. Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über 2.500 € sind wie auch Dauerschuldverhältnisse für den Verein nur verbindlich, wenn die Zustimmung des Gesamtvorstandes erteilt ist. Der gemeinsame formlose Beschluss hierzu ist in Schriftform bei den Unterlagen zur Kassenführung zu hinterlegen.

7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Neuwahl der Kassenprüfer
9. Neuwahl des Vorstandes
10. weitere Anträge (soweit gemäß Satzung fristgerecht eingegangen)
11. Ausblick 2019
12. Verschiedenes / Verabschiedung

## Arbeitskreis Familie

### Einladung zur Krankmesse

Am **1. April 2019 um 15.00 Uhr**, lädt der Pfarrgemeinderat Riol recht herzlich zu einer barrierefreien Krankmesse ins **Bürgerhaus Riol** ein. Die Einladung ergeht an alle Senioren und auch an Kranke, die das Bedürfnis nach Zuspruch in ihrer jeweiligen Lebenssituation haben. Wir möchten zusammen Gottesdienst feiern – auf Wunsch mit Krankensalbung. Begleitpersonen sind ebenfalls herzlich willkommen.

Anschließend gemütliche Kaffeerunde.

Benötigen Sie Hilfe? Haben Sie Fragen? Wollen Sie zuhause abgeholt werden?

Wir helfen Ihnen weiter: Lisa Kanzler (20208), Marlies Orth (1698), Diakon Puch (995737)

Zur besseren Planung bitten wir um verbindliche Zusage bis zum 29. März.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

## SV Wacker Riol e. V.

### Abteilung Fußball

**Sonntag, 31. März 2019**

12.30 Uhr SG Ruwertal II - SG Riol/Fell/Longuich I (in Waldrach)

12.30 Uhr SG Gusenburg II - SG Riol/Fell/Longuich II (in Grimburg)



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Schweich

### Verein Nachbar in Not Schweich e.V.

Am **Montag, dem 08.04.2019** findet um **20.00 Uhr** im Bürgerzentrum Schweich, Gruppenraum 2, die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Nachbar in Not Schweich e.V. für das Jahr 2019 statt.

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen.**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Kassenprüfbericht
5. Aussprache zu Top 2 - 4
6. Entlastung des Vorstandes
7. Anträge/Anregungen aus der Versammlung
8. Aussprache
9. Verschiedenes

Über Ihre Teilnahme an der Sitzung würden wir uns sehr freuen.

### Gewerbeverband Schweich

**Der Gewerbeverband Schweich und Kultur in Schweich präsentieren:**

Herr Minkepatt und seine Freunde... im Rahmen des Verkaufsoffenen Sonntags

**Figurentheater für Kinder und Erwachsene**

**Synagoge Schweich, Sonntag, 31. März 2019, 15.00 Uhr**

**Eintritt Kinder 3 Euro Erwachsene 5 Euro**

Vorverkauf Schreibwaren Diederich, Tourist Information und Tageskasse  
Herr Minkepatt ist ein sonderbarer kleiner Mann, den man fast immer alleine sieht. Als Futterplatzaufseher im Wald hat er jahrelang den Vögeln geholfen, den kalten Winter zu überstehen, und im Frühjahr geeignete Nistplätze für sie gesucht. So hat er die Stimmen der Vögel immer besser zu verstehen gelernt. Als er älter wird und nicht mehr so oft in den Wald gehen kann, kauft er sich ein altes Klavier, dem er beibringt, die Lieder und Melodien der Vögel nachzuspielen, obwohl es doch zuvor nur Tanzmusik gespielt hatte...

Die Vögel lieben die neue Musik und kommen in Schwärmen an das Fenster seiner Dachstube geflogen. Die Leute in der kleinen Stadt aber ärgern sich über Herrn Minkepatt, weil er den ganzen Tag einen so schauerhaften Lärm macht, und so hat er keine Freunde unter den Menschen.

Bis eines Tages der gelbe Kanarienvogel der Konditordame davon geflogen ist und auch der kleine Konditorgeselle ihn nicht mehr wiederfinden kann. Denn nun zeigt sich, dass der alte Herr Minkepatt mit seinem wunderschönen Klavierspiel vielleicht doch etwas kann, was gebraucht wird...

### Ortsbauern- und

### Winzerverband Schweich/Föhren

Einladung zu einer Informationsveranstaltung am **Donnerstag, dem 04.04.2019 im Weingut Zander, Auf Desburg 4, 54338 Schweich (Weinstube)**

**Beginn: 20.00 Uhr**

Gemeinsam mit dem Vorstand der Jagdgenossenschaft Schweich und den Jagdpächtern innerhalb der Jagdgenossenschaft Schweich soll über Maßnahmen und Möglichkeiten zur Wildschadensminimierung gesprochen werden.

1. Eröffnung und Begrüßung  
Ortsvorsitzender Heinz Zander, Schweich
2. Der Einsatz von Schwefellinsen auf Grünland als Maßnahme zur Wildschadensminimierung!  
Erfahrungsbericht Martin Jung, RWZ, weiterer Referent angefragt
3. Wie können Jagdgenossenschaft, Jagdausübungsberechtigte und Landwirtschaft als auch Weinbau zusammenarbeiten um vor Ort dem Entstehen von Wildschäden entgegenzuwirken und eine effiziente Bestandsregulierung beim Schwarzwild durchzuführen?  
Diskussionsrunde mit Jagdpächtern, Jagdvorstand und anwesenden Landwirten
4. Verschiedenes

Die Abwicklung von Wildschäden ist sowohl für die betroffene Landwirtschaft als auch für die in der Haftung stehenden Jagdpächter als auch Jagdgenossenschaften ein oftmals ärgerliches, zeitaufwändiges und unbefriedigendes Verfahren. Die beste Prophylaxemaßnahme besteht darin, der Entstehung von Wildschäden

vorzubeugen. Eine effiziente Bestandsregulierung bei Schwarzwild und Maßnahmen zur Wildvergrämung als auch Schutzmaßnahmen durch Elektrozaune können hier Hand in Hand zusammenwirken. Die Veranstaltung dient dazu, die Zusammenarbeit vor Ort zwischen den betroffenen Personenkreisen zu optimieren und auf eine transparente Basis zu stellen.

Der Ortsverband würde sich über eine rege Teilnahme der Mitglieder freuen, Gäste sind gerne eingeladen.

### Spielmannszug Feuerwehr Schweich e.V.

#### Jahreshauptversammlung

Hiermit lädt der Vorstand gem. Abschnitt IV § 3 Abs. 1 der Satzung alle aktiven, inaktiven und Ehrenmitglieder sowie die Erziehungsberechtigten unserer minderjährigen Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am **Freitag, 12. April 2019 um 19.00 Uhr** in der Floriansstube der FFW, 54338 Schweich statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
  - 1.1 Gedenken der Verstorbenen
2. Berichte
  - 2.1 Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
  - 2.2 Bericht des Jugendvertreters
  - 2.3 Kassenbericht des Kassierers
  - 2.4 Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Kassierers/Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstands
5. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind gem. Abschnitt IV § 5 Abs. 2 der Satzung bis spätestens acht Tage vor der Versammlung bei dem Spielmannszug der FFW, Postfach 1153, 54333 Schweich einzureichen.

Der Vorstand hofft auf eine zahlreiche Teilnahme aller aktiven und inaktiven Mitglieder sowie der Ehrenmitglieder. Auch die Erziehungsberechtigten unserer minderjährigen Mitglieder sind herzlich eingeladen.

### Kath. Kirchengemeinde St. Martin

Herzliche Einladung an alle Familien mit Kindern im Grundschulalter zum **Kindergottesdienst am Sonntag, 31. März 2019 um 10.30 Uhr** im Pfarrheim (neben der Kirche) in Schweich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

### Isseler Cultur Verein e.V.

Am **Dienstag, 09.04.2019 um 20.00 Uhr** findet eine Vorstands- und Ratssitzung in der ICV-Halle statt. Da es viele wichtige Themen zu besprechen gibt, bitten wir um pünktliches und zahlreiches Erscheinen.

### Narrengilde Stadthusaren Schweich 1985 e.V.

#### Fahrt zur Nuetscavalcade Wasserbillig

Am Samstag, 30.03.2019 fahren wir wieder zur Nuetscavalcade nach Wasserbillig.

Abfahrt des Busses 17.00 Uhr, Parkplatz Isselerstraße.

#### Waffel- und Getränkestand

Am verkaufsoffenen Sonntag, den 31.03.2019 haben wir von 12.00 bis 18.00 Uhr wieder unseren Waffel- und Getränkestand in der Brückenstraße geöffnet. Wir laden Alle recht herzlich ein, uns an unserem Stand besuchen.

#### Gardetraining

Nach Karneval ist vor Karneval. Getreu diesem Motto beginnen unsere Garden wieder mit dem Training.

Jetzt ist ein guter Zeitpunkt als Tänzer oder Tänzerin bei uns einzusteigen. Wir freuen uns auf Verstärkung unserer Garden durch neue Tänzer und Tänzerinnen.

#### Trainingszeiten:

**Kindergarde** (3-11 Jahre)

Mittwoch, 16.45 bis 18.15 Uhr, Levana-Schule Schweich

**Jugendgarde** (12 bis 15 Jahre)

Donnerstag, 17.00 bis 19.00 Uhr, Alte Schule Schweich

**Aktivgarde** (ab 16 Jahre)

Montag, 18.00 bis 20.00 Uhr, Alte Schule Schweich

Jeder der dabei sein will, kann gerne zu den o.g. Trainingszeiten vorbeikommen und reinschnuppern.

Aber auch wer nicht tanzen will, aber Spaß am Karneval hat und gerne ein Teil unserer Gesellschaft werden möchte, ist bei uns herzlich willkommen. Nähere Infos bei der Vorsitzenden Helga Möbius (helga.moebius@stadthusaren.de) oder über das Kontaktformular unserer Homepage [www.stadthusaren.de](http://www.stadthusaren.de)

## Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet am **01.04.2019** im Hotel Moseltal Peter-Schröder Platz 1 in Mehring um 20.00 Uhr statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

### Laufftreff Schweich e.V.

#### 8. Schweicher Fährturmlauf am 30. März 2019

Der Laufftreff Schweich e.V. lädt zum 8. Schweicher Fährturmlauf am 30. März 2019, dem Lauf-Event für die ganze Familie ein! Der Fährturmlauf hat sich innerhalb weniger Jahre zum Teilnehmer- und Publikumsmagneten in der Region entwickelt. Verbindet er doch in idealer Weise die Symbiose zwischen Breiten- und Spitzensport. Start und Ziel der Läufe befindet sich auf der Sportanlage des Stefan Andres -Schulzentrums (Stadion). Es werden verschiedene Strecken angeboten. Die Kinderläufe werden auf der Laufbahn bei toller Stimmung im Stadion ausgetragen. Die Hauptstrecken verlaufen größtenteils entlang der Mosel. Sie sind sehr flach, schnell und somit auch für Einsteiger bestens geeignet. Die Startnummernausgabe sowie die anschließende After-Run-Party einschließlich aller Siegerehrungen finden im Bürgerzentrum Schweich statt.

#### Wettbewerbe:

- 12.45 Uhr 5 KM Signal Iduna Gesundheitslauf inkl. Walking ohne Zeitmessung (richtet sich an alle, die sich keinem Wettkampfstress aussetzen möchten, w/m, Jg 2008 u. älter)
- 13.40 Uhr 2 KM Volksfreund Lucky-Lauf (w/m Jahrgänge 2007/2008)
- 14.00 Uhr 200 m Volksfreund Lucky-Lauf (w/m Jahrgang 2014 und jünger)
- 14.15 Uhr 5 KM Sparkassen Fitnesslauf (w/m Teilnahme ab Jahrgang 2009 möglich)
- 14.20 Uhr 400 m Volksfreund Lucky-Lauf (Mädchen, Jahrgänge 2011, 2012, 2013)
- 14.25 Uhr 400 m Volksfreund Lucky-Lauf (Jungen, Jahrgänge 2011, 2012, 2013)
- 15.00 Uhr 10 KM Bitburger 0,0% Hauptlauf (w/m, Teilnahme ab Jahrgang 2007 möglich)**
- 15.05 Uhr 800 m Volksfreund Lucky-Lauf (Mädchen, Jahrgänge 2009/2010)
- 15.15 Uhr 800 m Volksfreund Lucky-Lauf (Jungen, Jahrgänge 2009/2010)

Die Volksfreund Lucky-Läufe erfolgen ausdrücklich ohne Zeitnahme. Jeder ist ein Sieger! „Kinder laufen für Kinder“, so unser Motto für alle Kinderläufe. Alle Startgelder (jeweils nur 1 EUR) der Kinderläufe werden 1:1 an die Kindertagesstätte Kinderland in Schweich gespendet. Alle Kinder erhalten eine Medaille nach dem Zieleinlauf im Stadion. Für das leibliche Wohl ist im Bürgerzentrum Schweich bestens gesorgt. Der große Parkplatz am Schwimmbad kann genutzt werden. Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich direkt an der Mosel unterhalb der Brücke (Zufahrt über Einfahrt Schweicher Hafen). Bitte beachten Sie, die Zufahrt zum Sportplatz respektive die Durchfahrt zum Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium, vom Schwimmbad kommend, ist gesperrt. Während der Veranstaltung ist der Moselradweg zwischen Schweich-Issel (Richtung Ehrang) und der Autobahnbrücke Schweich für Fußgänger und Radfahrer nur sehr beschränkt nutzbar. Am Veranstaltungstag ist die Anmeldung ab 11.30 Uhr geöffnet. Anmeldung und weitere Informationen zum Lauf auf unserer Homepage [www.laufftreff-schweich.de](http://www.laufftreff-schweich.de). Meldeschluss ist Mittwoch, 27. März, 18 Uhr. Nachmeldungen sind nur zu erhöhten Preisen am Veranstaltungstag (bis eine Stunde vor dem jeweiligen Start) möglich.

## TuS Mosella Schweich

### Abteilung Tennis

#### Arbeitseinsatz und Platzeröffnung

Am **Samstag, dem 13.04.2019 ab 09.30 Uhr** findet der zweite Arbeitseinsatz statt. An diesem Termin werden die Plätze hergerichtet und das Clubhaus für die kommende Saison grundgereinigt. Wir freuen uns, wie immer, über eine rege Beteiligung aller aktiven Vereinsmitglieder, insbesondere der Mannschaftsspieler.

### Abteilung Fußball

**Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:**

#### Bezirksliga West

Sonntag, 31.03.2019, 15.15 Uhr

### TuS Mosella Schweich – SG Ralingen

#### Kreisliga B Mosel/Hochwald

Sonntag, 31.03.2019, 14.30 Uhr

### TuS Reinsfeld – TuS Mosella Schweich II

#### Kreisliga C Mosel/Hochwald

Sonntag, 31.03.2019, 12.30 Uhr

### TuS Reinsfeld II – TuS Mosella Schweich III

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Austragungsort Heimspiele: Kunstrasenplatz Winzerkeller

#### Freitag, 29.03.2019

19.30 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:

FSV Trier-Tarforst – TuS Mosella Schweich

#### Samstag, 30.03.2019

10.00 Uhr F-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II – TuS Issel

11.00 Uhr F-Junioren Kreisklasse:

JSG Ehrang III – TuS Mosella Schweich III

13.00 Uhr E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich – SV Mehring

12.00 Uhr E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II – JSG Sirzenich

12.00 Uhr E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich III – SV Mehring II

11.00 Uhr E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich V – JSG Hunsrück-Hochwald Gusenburg II

13.15 Uhr D-Junioren Kreisklasse:

JSG Sirzenich – TuS Mosella Schweich

14.45 Uhr D-Junioren Kreisklasse:

JSG Welschbillig II – TuS Mosella Schweich II

15.15 Uhr C-Junioren Bezirksliga:

JSG Saar-Mosel Konz – TuS Mosella Schweich

15.00 Uhr C-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich II – JSG Bekond II (9er)

17.00 Uhr B-Junioren Bezirksliga:

JSG Mittelmosel Platten – TuS Mosella Schweich III

17.00 Uhr B-Junioren Kreisklasse:

JSG Hunsrück-Hochwald Bescheid II – TuS Mosella Schweich III (9er)

17.00 Uhr A-Junioren Bezirksliga:

TuS Mosella Schweich II – JSG Schneifel-Obere Kyll-Stadtkyll

(KR Schulzentrum)

#### Sonntag, 31.03.2019

13.00 Uhr B-Junioren Regionalliga

TuS Mosella Schweich – Wormatia Worms

#### Dienstag, 02.04.2019

18.30 Uhr E-Junioren Kreisklasse:

JSG Schöndorf – TuS Mosella Schweich IV

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

### Abteilung AH

Am **Samstag, 29.03.2019, 19.00 Uhr** starten wir in die neue Saison mit einem Heimspiel gegen die AH Könen. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr am Sportplatz „Winzerkeller“.

## TuS Issel 1952 e.V.

**Am kommenden Wochenende spielen unsere Mannschaften wie folgt:**

### Abteilung Jugendfußball

#### Samstag, 30.03.2019

10.00 Uhr F-Jugend

TuS Mosella Schweich II - TuS Issel

### Abteilung Mädchen - und Frauenfußball

#### Samstag, 30.03.2019

18.00 Uhr Frauen-Regionalliga

VFR Wormatia 08 Worms - TuS Issel

#### Sonntag, 31.03.2019

11.00 Uhr C-Juniorinnen

MSG Serrig (7er) - TuS Issel (9er)

11.00 Uhr B-Juniorinnen

1. FFC Niederkirchen - TuS Issel

16.30 Uhr Frauen-Rheinlandliga

TuS Issel II - TuS Reil

#### Mittwoch, 03.04.2019

18.00 Uhr C-Juniorinnen

TuS Issel (9er) - DJK Morscheid (7er)

## Abteilung Seniorenfußball

**Sonntag, 31.03.2019**

**12.30 Uhr Herren-Kreisklasse C**

DJK Pluwig-Gusterath II - TuS Issel

**12.30 Uhr Herren-Kreisklasse D**

FSG Ehrang IV - TuS Issel

Über eine zahlreiche und lautstarke Unterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

## Handball-Sport-Club Schweich e. V.

**Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:**

**Samstag, 30.03.2019**

16.00 Uhr Herren Landesliga HSG Irmenach/Kleinich/Horbruch III - HSC Schweich II (Hirtenfeldhalle Kleinich)

**Sonntag, 31.03.2019**

14.45 Uhr männl. C-Jugend JSG Eifel - HSC Schweich (Wandalbert-Hauptschulhalle Prüm)

**Unsere Heimspiele am 31.03.2019**

In der langsam ausklingenden Saison laufen an diesem Sonntag nachmittag noch einmal 2 Jugendmannschaften des HSC in der heimischen Stefan-Andres-Halle auf.

14.00 Uhr männl. B-Jugend HSC Schweich - JSG Eifel

15.30 Uhr weibl. E-Jugend HSC Schweich - HSG Wittlich II

## Schachklub 1933 Schweich e.V.

### Kommende Saisonspiele

**Sonntag, 31.03.2019**

SG Schweich-Trittenheim - SC Cochem

SK Speicher 1975 III - SG Schweich-Trittenheim VI

Das Saisonfinale der ersten Mannschaft findet ab **10.00 Uhr** im **Niederprümer Hof** statt. Zuschauer sind herzlich willkommen!

### Jahrgang 1933/34 Schweich

Unser Treffen im April 2019 findet am **04.04.2019 ab 15.00 Uhr** im Hotel Leinenhof in Schweich statt.

### Jahrgang 1936/37 Schweich-Issel

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 03.04.2019 um 14.30 Uhr** am Raiffeisenbrunnen. Wir wandern dann zum Leinenhof, wo wir in gemütlicher Runde den Nachmittag verbringen werden. Alle sind herzlich eingeladen.

### Jahrgang 1940 Schweich-Issel

Unser nächster Wandertag ist am **Montag, dem 01.04.2019**. Wir treffen uns **um 15.00 Uhr** am Raiffeisenbrunnen. Zum gemütlichen Beisammensein kehren wir ins Forellenstübchen Melza ein. Alle sind herzlich eingeladen.

## Thörnich

### Hoacher Jugend e.V.

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Sonntag, dem 07.04.2019 um 15.00 Uhr** in der Gaststätte „Alter Bahnhof“ in Köwerich statt. Zu dieser sind alle aktiven und inaktiven Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
  1. Feststellung der Stimmenanzahl und der Beschlussfähigkeit
  2. Bekanntgabe/ Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung
2. Jahresbericht durch den 1. Vorsitzenden
  1. Aussprache zum Jahresbericht
3. Kassenbericht durch die Kassierer
  1. Ergebnis der Kassenprüfung (Kassenprüfer)
  2. Aussprache zum Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
  1. 1. Vorsitzender
  2. 2. Vorsitzender
  3. 1. Kassierer
  4. 2. Kassierer
  5. Schriftführer
  6. Beisitzer
  7. Kassenprüfer
6. Verschiedenes

Zudem wird der Jahresbeitrag am 30.04.2019 abgebucht.

## Weinanstellung für das

### Fest der Römischen Weinstraße in Schweich

Die Hoacher Jugend e.V. übernimmt dieses Jahr wieder den Thörnicher Weinstand am Fest der Römischen Weinstraße. Zur Erstellung der Weinkarte bitten wir alle Winzerbetriebe der Ortsgemeinde Thörnich bis maximal 3 Weine in verschiedenen Geschmacksrichtungen anzustellen. Hauptsächlich soll es sich um Rieslingweine handeln, wobei es auch andere Weinsorten sein dürfen (gerne auch Rotwein und Rosé). Des Weiteren bitten wir um die Anstellung von Sekt und Traubensaft.

Daher bitten wir um die Abgabe von **je 2 Probeflaschen** bis **spätestens Freitag, dem 12. April 2019** bei **Maximilian Ludwig** in Thörnich oder bei **Andreas Morbachin** Detzem.

Um Preisangaben auf den Probeflaschen wird ausdrücklich gebeten. Über zahlreiche Anstellungen würden wir uns sehr freuen!

## Trittenheim

### SG Neumagen-Dhron/Trittenheim

**SG Neumagen-Dhron/Trittenheim**

**Kreisliga A:**

**Sonntag, 31.03.2019 um 14.30 Uhr**

SG Neumagen-Dhron/Trittenheim gegen SG Traben-Trarbach  
Sportplatz in Trittenheim



## Aus unseren Kirchen

### Arbeitskreis Familie

#### Benin - Impressionen einer beeindruckenden Reise

Eine 24-köpfige Gruppe aus Schweich und Umgebung hat im Oktober 2018 den Benin besucht. Das kleine Land an der Küste Südwestafrikas ist touristisch kaum erschlossen, hat aber vieles für seine Besucher zu bieten. Ob Strandurlaub, der Besuch historischer Stätten, das Kennenlernen einheimischer Lebensweisen und unterschiedlicher Kulturen – alles hinterlässt einen nachhaltigen Eindruck. Im Mittelpunkt der Reise stand die Einweihung der Schule, die durch das Schulprojekt der Pfarreiengemeinschaft Schweich unterstützt wird.

In Kooperation mit der VHS Schweich laden die Mitglieder des Vereins „Brücke Schweich-Kaboua e.V.“ und Abbé Richard recht herzlich  
**am Freitag, 5. April 2019**

**um 19.30 Uhr in die Synagoge in Schweich**

ein, um eindrucksvoll ihre Erlebnisse und Eindrücke von diesem Land zu schildern. Es erwartet sie ein spannender Abend mit Fotos, Reisebericht und vielem mehr. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende für das Benin-Projekt wird gebeten.

### Dekanat Schweich-Welschbillig, Klosterstr. 1b, 54338 Schweich

**Dechant:** Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327

**Stellv. Dechant:** Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370

**Dekanatsreferentin:** Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11

**Pastoralreferentin:** Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601

**Pastoralreferentin:** Judith Schwickerath, Schweich, Tel. 06502/93745-11

**Pastoralreferent:** Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

**Pastoralreferent:** Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602

**Dekanatskantor:** Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775

**Dekanatssekretärin:** Marion Thömmes/Margit Herres, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

#### Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 30.03.2019 bis 31.03.2019

**Detzem:** Sa., 30.03.: **Ewig Gebet:** 18.30 Uhr Empfang des Allerheiligsten am Kreuz Ortseingang Richtung Leiwien, Statio

**Ensch:** So., 31.03.: **Ewig Gebet:** 13.45 Uhr Empfang des Allerheiligsten am Ortseingang v. Klüsserath kommend und Statio

**Fell:** So., 31.03.: 10.30 Uhr Familiengottesdienst zur Misereor-Aktion

**Föhren:** So., 31.03.: 09.15 Uhr Hochamt

**Kenn:** Sa., 30.03.: 17.45 Uhr Vorabendmesse

**Klüsserath:** So., 31.03.: **Ewig Gebet:** 10.30 Uhr Hochamt d.Pfarreiengemeinschaft mit Kirchenchor

**Köwerich:** Sa., 30.03.: **Ewig Gebet:** 17.00 Empfang des Allerheiligsten an der Weinbergskapelle mit Statio und Segen

**Leiwien:** Sa., 30.03.: 14.30 Uhr **Eröffnungsmesse zu Ewig Gebet** der Pfarreiengemeinschaft Mehring

**Longuich:** So., 31.03.: 09.15 Uhr Hochamt

**Mehring:** So., 31.03.: **Ewig Gebet:** 18.30 Uhr Empfang des Allerheiligsten am Kreuz im Kapellenweg; 19.00 Uhr **Schlussmesse**

**Pölich:** So., 31.03.: **Ewig Gebet:** 18.30 Uhr Empfang des Allerheiligsten am Kreuz in der Roterd

**Riol:** Sa., 30.03.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

**Schweich:** Sa., 30.03.: 08.30 Uhr Laudes- Kirchliches Morgengebet; So., 31.03.: 10.30 Uhr Hochamt; 10.30 Uhr Kinderwortgottesdienst d. Pfarreiengemeinschaft für Kinder im Grundschulalter mit ihren Vätern u. Müttern – im **Pfarrheim**; 18.30 Uhr Gottesdienst? – mal anders!

**Thörnich:** Sa., 30.03.: **Ewig Gebet:** 20.45 Uhr Empfang des Allerheiligsten am Kreuz am Radweg; So., 31.03.: 09.00 Laudes

## Musikalische Gestaltungen der Sonntag Abend-Gottesdienste in der Fastenzeit in St. Martin Schweich

Die Reihe der besonders musikalisch gestalteten Abendgottesdienste wird **am vierten Fastensonntag, 31.03.2019 um 18.30 Uhr in St. Martin Schweich** fortgesetzt. **Thema:** Gottesdienst? - mal anders! „Kirche entdecken mit allen Sinnen“

**Ausführende:** Diakon Herbert Knobloch (Liturgie), Instrumentalgruppe (Leitung Johannes Klar), Ludwina Pick (Kantoren/Sologesang), Moritz Jäger (Orgel)

Herzliche Einladung!

## Seniorentreff St. Martin Schweich

Am **Dienstag, 2. April 2019 um 15.00 Uhr** findet der Seniorennachmittag mit unserem Stadtbürgermeister Herrn Lars Rieger mit Infos zu unserer Stadt Schweich im Pfarrheim statt.

## Evangelische Kirchengemeinde Ehrang

### Gottesdienstnachrichten

**Sonntag, 31.03.2019**

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath ( Pfarrer Wermeyer)

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

**Dienstag, 02.04.2019**

19.00 Uhr Passionsandacht in Schweich (Pfarrer Wermeyer)



## Erwachsenenbildung

### Kath. Erwachsenenbildung Trier

**Kalligrafie & Lettering Workshops 2019**

**Tauche ein in die Welt der Kalligrafie**

**Kalligrafie Kommunion & Hochzeit**

Samstag, 06.04.2019 von 13.30 - 17.30 Uhr

Bitte weitere 8,00 € Materialkosten für Karten u. Umschläge einplanen.

**Kosten:** 33,00 €

**Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstr. 18, 54340 Longuich**

Referentin: Dipl.-Designerin Christine Engel

**Anmeldung und weitere Informationen:** engel@whalt 2 design.de oder 0170 2302232

**Anmeldeschluss:** jeweils 1 Woche vor Kursbeginn

**Kulturkapellen**

Mit Lesungen, Vorträgen und musikalischen Beiträgen beleben wir altehrwürdige Kapellen unserer Heimat, dies tun wir in ökumenischer Verbundenheit.

**13.05.2019, 19.00 Uhr**

**„DenkMal - eine bildhaft-lyrische Gedankenreise“**

**Premiere: Der Autor Thomas R. Schmitt liest aus seinem ersten Lyrikband vor.**

**Referent:** Thomas R. Schmitt, Longuich

Ort: St. Sebastian, Longuich - Kirsch

Der Eintritt ist frei!

**Schnitzen von Krippenfiguren für Anfänger und Fortgeschrittene**

Theoretische und praktische Einführung und Weiterbildung in Bildhauerarbeiten

**Leitung:** Herr R. Sassen, Günzburg

**Termin: Montag, 01.04.2019, bis Freitag, 05.04.2019,** jeweils abends 19.30 Uhr bis 22.30 Uhr

**Ort:** Grundschule Klüsserath

**Kosten:** 65,00 €

**Informationen und Anmeldung:** Klaus Porten, Leiter KEB Klüsserath, Gartenfeldstraße 5, 54340 Klüsserath, Tel.: 06507 993056 oder 0179 2112363, Mail: kporten@gmx.de

**Qi Gong**

**Beginn: Montag, 01.04.2019, 19.00 - 20.15 Uhr, 8 x**

**Ort:** Schweich

**Kursgebühr:** 60,00 €

**Qi Gong am Vormittag**

**Beginn: Dienstag, 02.04.2019, 09.45 - 11.00 Uhr, 8 x**

**Ort:** Schweich

**Kursgebühr:** 60,00 €

**Yoga am Vormittag für Späteinsteiger 60 plus**

**Beginn: Mittwoch, 03.04.2019, 09.30 - 11.00 Uhr, 8 x**

**Kursgebühr: 60,00 €**

**Ort:** Schweich

**Leitung:** Brigitte Ludwig-Bassmann

**Informationen und Anmeldung bei der Kursleitung:**

Tel.: 06502 994108

**Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter: [www.keb-trier.de](http://www.keb-trier.de) oder [www.bildung-leben.de](http://www.bildung-leben.de)**

## VHS Schweich

Richtstraße 1- 3, 54338 Schweich

Programm im Internet: [www.kvhs.trier-saarburg.de](http://www.kvhs.trier-saarburg.de)

**E-Mail: [schweich@kvhs.trier-saarburg.de](mailto:schweich@kvhs.trier-saarburg.de)**

**Tel.: 06502/ 2332 / Fax : 06502/937935**

**Achtung: Kursanmeldungen können per Internet, Mail, Fax, Telefon oder Anrufbeantworter erfolgen.**

**Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm I. Semester 2019**

Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**

Levana-Schule Schweich = **LevS**

### Recht

**Von der Kündigung bis zur Abfindung**

Di., 09.04.19, 19.30 Uhr, SAZ, Ulrich Brühl, R

### Gartenbau - Botanik

**Ein Blütenmeer im Garten, auf Balkon und Terrasse**

Do., 11.04.19, 19 Uhr, SAZ, Norbert Wagner, Gartenbau-Ing.

### Länderkunde

**Benin – Südwestafrika**

Impressionen einer beeindruckenden Reise

Eine 24-köpfige Gruppe aus Schweich und Umgebung hat im Oktober 2018 den Benin besucht. Das kleine Land an der Küste Südwestafrikas ist touristisch kaum erschlossen, hat aber vieles für seine Besucher zu bieten. Ob Strandurlaub, der Besuch historischer Stätten, das Kennenlernen einheimischer Lebensweisen und unterschiedlicher Kulturen - alles hinterlässt einen nachhaltigen Eindruck. Im Mittelpunkt der Reise stand die Einweihung einer Schule, die durch das Schulprojekt der Pfarreiengemeinschaft Schweich und den Verein „Brücke Schweich-Kaboua e. V.“ unterstützt wird. Die Reiseteilnehmer schildern eindrucksvoll ihre Erlebnisse und Eindrücke von diesem beeindruckenden Land in Südwestafrika. Erleben Sie einen spannenden Abend mit Fotos, Reisebericht und vielem mehr. Fr., 05.04.19, 19:30 Uhr, Synagoge Schweich, Abbé Richard Atchadé

### Heimatkunde

**Die Calmont-Tour**

Der „steilste Weinberg Europas“, mit mediterraner Flora erwartet uns auf der Tour (ca. 8 km / 6 Std. Wandern inkl. Pausen) und belohnt mit einem grandiosen Panoramablick auf die Moselschleife bei Bremm. Trittsicherheit, Schwindelfreiheit und Sonnenschutz unbedingt erforderlich! Gemeinsame Einkehrmöglichkeit am Tourende zu Kaffee & Kuchen in Eller. Bei Regen kann die Veranstaltung nicht stattfinden. So., 07.04.19, 8:45 Uhr Bahnhof Schweich, Rückkehr 18 Uhr. Bitte Tagesverpflegung mitbringen, Jörg Kaspari, Landschaftsarchitekt.

### Kommunikation

**NLP-Kennenlernseminar: Selbstmotivation**

Probleme meistern – Kommunikation verbessern – Ziele erreichen. Tagesseminar zum Thema „Neurolinguistisches Programmieren“ (NLP) mit Anwendungsmöglichkeiten in Beruf und Alltag. Sa., 18.05.19, 9:30 – 16:30 Uhr, LevS, Karin Link, Kommunikationstrainerin

### Kunst

**Acrylmalerei – Tagesseminar –**

Sa., 06.04.19, 9:30 – 16:30 Uhr, LevS, Ruth Krisam, Dipl. Designerin

**Musik****Singen in Kenn**

Do., 18.30 – 20.00 Uhr, 11 Termine, 14-tägig, Rathaus Kenn, Nähere Info: Klaus Wagner, Tel. 06502/4040651

**Keyboard – Piano – Akkordeon**

freie Plätze für Kinder und Erwachsene, Einzelunterricht donnerstags und freitags, LevS, auf Anfrage, Fr. Makarenko

**Kommunikation****Kommunikation in Paarbeziehungen**

Mo., 01.04.19, 18:45 – 21 Uhr, LevS, Elisabeth Demmer, Trainerin & Coach

**Gesundheit****Wenn die Nerven blank liegen ...**

Sa., 06.04.19, 9:30 – 13.15 Uhr, LevS, Gaby Wagner

**Kochen****Kreative vegane Frühlingküche**

Mi., 03.04.19, 17:45 Uhr, 3x, LevS, Bernadette Sudac

**Schokolade und Pralinen selber kreieren**

Sa., 06.04.19, 12 – 15:45 Uhr, LevS, Daniela Wagner

**Frauen****Souveräner Umgang mit Kritik**

Gefördertes Tagesseminar für Frauen, die in Kritiksituationen ihr inneres Gleichgewicht bewahren und ihre Kritikfähigkeit verbessern wollen.

Sa., 18.05.19, 9:30 – 15:00 Uhr, LevS, Eva Hitzges, Trainerin & Coach

**Bewerbungsworkshop für Wiedereinsteigerinnen**

Sa., 06.04.19, 9:30 – 14:30 Uhr, LevS, Anne Janeczek

**Junge VHS****Ein Abenteuer im Meulenwald**

Sa., 30.03.19, 10 – 12.15 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

**Hexenzauber im Meulenwald**

Sa., 04.05.19, 10 – 12.15 Uhr, oberer Parkplatz am Heilbrunnen, Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

**Kreativtag für Kinder**

Fr., 12.04.19, 16:15 – 18:30 Uhr, LevS, Marlene Scholtes

Anmeldungen: 06502/2332 /

e-mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

**Ein Blick zu unseren Nachbarn****Betreuungsverein der Lebenshilfe  
Kreisvereinigung Trier-Saarburg****Abendsprechstunde für ehrenamtliche Betreuer**

Die Arbeitsgemeinschaft „Betreuungswesen“ der Betreuungsvereine der Lebenshilfe Trier- Saarburg e.V. und des Sozialdienstes Kath. Frauen und Männer Saarburg e.V. bietet am **Montag, dem 1. April 2019 von 18.00 bis 19.00 Uhr** eine Sprechstunde zu Fragen des Betreuungsgesetzes an. Dieses Angebot steht allen interessierten Personen offen. Angesprochen sind insbesondere ehrenamtliche Betreuer und Menschen, die es werden wollen. Die Sprechstunde findet zur o.g. Zeit in den Räumen des Betreuungsvereins der Lebenshilfe Kreisvereinigung in der Konstantinstraße 61 in Konz statt. Es besteht auch die Möglichkeit, sich im Rahmen der angegebenen Zeit telefonisch (06501 /601263) beraten und informieren zu lassen

**Ende des redaktionellen Teils**



**METZGEREI  
Mittler**

*Wir bringen Abwechslung  
in Ihre Küche*

**Im Angebot vom 29.03.2019 bis 04.04.2019**

<b>FRISCHE WURSTWAREN</b> aus geprüfter Meisterqualität	<b>SALAT DER WOCHE:</b>
<b>Mini Haxen</b> ideal für Pfanne u. Grill 1 kg <b>7,99 €</b>	<b>Spaghettisalat</b> 100 g <b>0,69 €</b>
<b>Zigeunergulasch</b> 1 kg <b>7,59 €</b>	
<b>Hausmacher Blut- u. Leberwurst</b> frisch u. geräuchert 100 g <b>0,79 €</b>	<b>TIEFPREIS DES MONATS:</b>
<b>feine Käsebratwurst</b> 100 g <b>0,89 €</b>	<b>Grillschinken</b> zum selberbacken 1 kg <b>6,99 €</b>
<b>Kochschinken</b> eig. Herstellung 100 g <b>1,49 €</b>	

**54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 065 75/ 9 58 30**  
**Unsere Filialen: Ensich • Orenhofen • Dreis • Salmthal • Manderscheid**  
**www.metzgerei-mittler.de**



**PAULI  
BEDACHUNGEN**



Ihr Dachdecker  
aus  
Schweich

- ✓ **Neueindeckungen**
  - ✓ **Reparaturen**
  - ✓ **Fassaden**
  - ✓ **Bauklempnerei**
  - ✓ **Gerüstbau**
- ☎ **06502 / 2468**  
 🌐 **pauli-dach.de**

**BEILAGENHINWEIS**

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
Möbel Schuh GmbH.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

**BEILAGENHINWEIS**

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
Möbel Müller GmbH.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

**Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:**  
Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

**Impressum**

**Erscheinungsweise:** wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

**Reklamation Zustellung bitte an:** Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de  
 Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.  
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
 Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.  
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.  
 Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





# Neu! HÖRMischel

## ab 1. April in Hetzerath!

Architektur- & Ingenieurbüro Ingolf Herlach

... seit 25 Jahren



**Oberdorf 4**  
**54497 Morbach-Gonzerath**  
**Tel. 06533 93300 - Fax 06533 93302**  
**info@herlach-ingenieure.de**  
**www.herlach-ingenieure.de**

Planung

Statik

Bauleitung

Einen kompetenten Ansprechpartner rund um das Thema Hören gibt es ab dem 01.04.2019 in Hetzerath. HÖRMischel eröffnet sein erstes Fachgeschäft in der Hauptstraße 56.

### HÖRMischel bietet ein umfangreiches Spektrum folgender Leistungen an:

- Inhabergeführter Meisterbetrieb
- persönliche Betreuung
- Hörtest mit computergesteuerten modernsten Messgeräten
- Modernste Anpassverfahren wie Perzentilanalyse
- Marken-Hörgeräte aller führenden Hersteller
- Nulltarif - Marken-Hörgeräte ohne Zuzahlung
- Kostenloses Probetragen unterschiedlicher Modelle im persönlichen Alltag
- Audiovisuelle Anpassung mit Soundsystemen
- Reparaturservice inkl. Leihgeräte-Service
- Tinnitusberatung
- Tinnitus-Retraining-Therapie
- Pädakustik, Kinderaudiometrie und Anpassung
- Regelmäßige Erfolgskontrolle mit Überprüfung von Technik und Hörvermögen
- Regelmäßige Kontrolle, Wartung und Reinigung Ihrer Hörsysteme
- Hausbesuche nach Absprache

Das Inhaber geführte Unternehmen von Matthias Mischel lädt alle Interessierten zur Eröffnungswoche ab dem 01.04.2019 ein. Dort haben sie die Gelegenheit, die modern gestalteten Räumlichkeiten sowie die neuste Technik aus der Hörakustik kennenzulernen und zu erleben.



### Liebe auf den ersten Klang

Entdecken Sie mit Phonak Audéo™ Marvel einen außergewöhnlichen Klang und besseres Sprachverstehen in anspruchsvollen Hörsituationen.

- Klarer, voller Klang
- Direkte binaurale Anbindung an iOS- und Android-Smartphones, TV und vieles mehr
- Lithium-Ionen-Akku Technologie
- Smart-Apps



Phonak Audéo Marvel

Jetzt Termin vereinbaren und unverbindlich Probe tragen!

Phonak gratuliert  
 HÖRMischel zur Eröffnung  
 und wünscht viel Erfolg

Hauptstraße 56 | 54523 Hetzerath  
 Tel. 06508 / 8973333  
 www.hoermischel.de

# Neu! HÖRMischel

ab 1. April in Hetzerath!

## HÖRMischel

Hörgeräte | Hörschutz | Tinnitusversorgung

## HÖRMischel

Hörgeräte | Hörschutz | Tinnitusversorgung

**NEUERÖFFNUNG**  
1. APRIL 2019

**Attraktive  
Eröffnungs-Angebote\***

- ▶ 6 Premium Hörgerätebatterien für 1,50 €
- ▶ Gewinnspiel: 1. Preis ein iPad und weitere tolle Angebote

\* bis 30. April 2019



**BAUSTOFFE  
LIEFERT**

Bauzentrum  
**i & M Hieronimi**

54516 Wittlich · Schloßstraße 25 · Geschäftssitz: P.W. Hieronimi GmbH, 56814 Faid

**MATHEI**

Metallbau GmbH

*Wir wünschen  
zur Neueröffnung  
alles Gute  
und viel  
Erfolg!*

Mathei Metallbau GmbH

Wittlicher Str. 26 b

54524 Klausen

Tel.: 06578 863 | Fax: 06578 7422

info@metallbau-mathei.de

**MÖBELEITZGEN**

*erfüllt Wohnträume*

**ZUR ERÖFFNUNG  
WÜNSCHEN WIR ALLES GUTE.**

**www.leitzgen.de**

Ausoniusstraße 1 · 54347 Neumagen-Dhron · Tel. 06507 - 2130  
Fax 06507 - 2132 · E-Mail: info@leitzgen.de

Elektro - Sanitär - Heizung  
**ESW**  
Elektro - Service - Wolltalla  
Erneuerbare Energien

**Zur Neueröffnung wünschen  
wir viel Erfolg und alles Gute!**

Matthias-Jacoby-Str. 16      Tel.: 06508-683  
54523 Hetzerath              Fax: 06508-991043  
www.esw-hetzerath.de      info@esw-hetzerath.de

*...auf den Service kommt es an!*

Der Dachdecker   
**VELTEN**  
Dachdeckermeister

**Bedachungen & Zimmerei**  
Tel.: 0 65 41 / 59 23 • 54536 Kövenig

**NEU Cello-Unterricht : NEU Cello-Unterricht**

**BEGINN NEUER KURSE FÜR:**

- Gesang • Akkordeon • Keyboard
- Klavier • E-Piano • Heimorgel
- E-Bass • E-Gitarre • Konzertgitarre
- Saxofon • Klarinette • Querflöte • Blockflöte • Trompete
- Tenorhorn • Bariton • Waldhorn • Geige • Bratsche • Schlagzeug
- Unterricht aller Altersklassen • Vereinsausbildung • Seniorenkurse

Leihinstrumente & unverb. Kaufberatung & Proberaumvermietung

**MUSIKSCHULE GENSCHOW**

Brotstraße 29, 54290 Trier, Info-Tel. 0651-74180 + 43662020

In: Trier, Saarburg, Schweich  
Lampaden, Wincheringen

www.musikschule-genschow.de

**3-Seiten-Kipper der Firma Hapert**

hoher Aufbau, mit Planenabdeckung, elektr. kippbar, TÜV neu, Preis: VB 4.000 €

**Telefon: 0172-6978345**

**Kur an der polnischen Ostseeküste  
in Bad Kolberg**

**14 Tage ab 299 € / Busabholung zu Hause 70 €**

**Tel. 0048 947107655**

**AWO-Möbelbörse**

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360  
Email: AWO-MB-Trier@t-online.de

**Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel**  
**Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen,**  
**Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,**  
**Umzugshilfe u. Transport**

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
NORMA Lebensmittelfilialbetrieb.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage  
Reuland-Apotheke.

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

 Essen & Trinken

**PELZER**  
HOTEL · GASTHOF

Inh. Irene & Josef Pelzer  
Moselstraße 31 · 54340 Bekond  
Tel. 06502 -2642

**Wir empfehlen uns für Ihre Familien,  
Geburtstage, Taufen, Beerdigungen, etc.**

Gerne verwöhnen wir Sie in gemütlicher Atmosphäre.

**SCHREINERMEISTER**

**Christian Karrenbauer**

● Fenster  
● Haustüren  
● Innenausbau  
● Trockenbau  
● Möbelbau  
● Treppen

**Büro:**  
Schweicher Straße 43a  
54338 Schweich  
Telefon 06502 / 93369-73  
Telefax 06502 / 93369-74

**Werkstatt:**  
Im Handwerkerhof 12  
54338 Schweich

E-Mail: c.karrenbauer@freenet.de  
[www.schreinerei-karrenbauer.com](http://www.schreinerei-karrenbauer.com)

**WITTICH MEDIEN**

**SONDERVERÖFFENTLICHUNG**

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung  
**"VOS Schweich".**

**WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!**

**Kartoffeln „die schmecken“ Öbstliemann**

Angebot: 10 kg vorwiegend festk. gelbe Cilena ähnliche Kartoffeln 9.- €  
der erste deutsche Freiland **Spargel** preiswert ist im Anmarsch.....  
zuckersüße - kernlose Clementinen - Orangen - Beste deutsche Äpfel

**Verkauf jeden Dienstag**

8:30 **Trittenheim** Ortsmitte

8:55 <b>Klüsserath</b> Feuerwehr	11:40 <b>Schweich</b> Winzerkeller
9:05 <b>Klüsserath</b> Rudemsmännchen	11:53 <b>Schweich</b> Hotel Bender
9:25 <b>Köwerich</b> Kirche	15:35 <b>Schweich</b> Trischhübel
9:50 <b>Leiwen</b> Kirche	12:05 <b>Kirsch</b> Kapelle
10:15 <b>Detzem</b> Kirche	12:15 <b>Longuich</b> Raiffeisenbank
10:40 <b>Thörnich</b> Kirche	12:25 <b>Riol</b> Moselstr.
10:55 <b>Ensch</b> Gasthaus Klassen	12:45 <b>Kenn</b> Kenner Treff
11:05 <b>Pölich</b> Kindergarten	15:20 <b>Issel</b> In der Olk
11:25 <b>Mehring</b> P. Schröder-Pl.	15:55 <b>Föhren</b> Feuerwehr

mail - oebstliemann@t-online.de · Tel.: Alexandra 01635911122 -  
Chef 01635911121 - Karlo 01777045107 - natürlich auch WhatsApp

**ZUM MOSELTAL**  
HOTEL  
café-restaurant

Peter-Schroeder-Platz 1  
54346 Mehring

Tel.: 06502 2656  
moseltal@t-online.de

Wir freuen uns, Sie ab sofort mit unserer neuen Speisekarte begrüßen zu dürfen.

Freuen Sie sich auf regionale Spezialitäten, Mehriinger Weine und einen direkten Blick auf die Mosel.

Ihr Team vom Hotel  
„Zum Moseltal“



## Ausschreibung des Rohbaus wird nun auf den Weg gebracht

### Integratives Schulprojekt Schweich: Verbandsversammlung sieht sich in den Planungen bestätigt

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ hat die Ausschreibung der Rohbauarbeiten für den gemeinsamen Neubau der Treverer Schule und der Schweicher Grundschule beschlossen. Mit dem Blick auf eine mögliche Schulbauförderung des Landes war die Ausschreibung und damit der Start der Rohbauarbeiten im vergangenen Jahr verschoben worden. Inzwischen konnten jedoch wesentliche Punkte geklärt werden und dem Zweckverband ist eine umfassende Unterstützung des Schulprojektes und der vorgelegten Planung seitens des Bildungsministeriums signalisiert worden. Der Zweckverband sieht damit die Voraussetzungen erfüllt, dass die Ausschreibung auf den Weg gebracht werden kann und hat sich in seiner jüngsten Sitzung einstimmig für die entsprechende Veröffentlichung ausgesprochen.

Das Bildungsministerium hat signalisiert, dass das Integrative Schulprojekt ins Schulbauprogramm 2019 des Landes aufgenommen wird. Damit werden seitens des Landes auch die entsprechenden Fördermittel disponiert, die

der Zweckverband dann zeitnah abrufen kann. „Wir begrüßen es sehr, dass das Schulprojekt nun auf den Weg gebracht werden kann. Das ist ein wichtiger Schritt für die vielen Schülerinnen und Schüler, die künftig in Schweich gemeinsam zur Schule gehen können“, sagte Bildungsstaatssekretär Hans Beckmann.

Die Ausschreibung der Arbeiten für das umfangreiche Projekt war zurückgestellt worden, da der Baubeginn den Verantwortlichen vor dem Hintergrund der noch nicht geklärten Förderung zu risikoreich erschien – vor allem bei dem Projekt in dieser Größenordnung: Die Kosten für den Bau der beiden Schulen werden rund 39 Millionen Euro betragen. Die in Aussicht gestellte Förderung des Landes liegt bei rund 13 Millionen Euro und damit bei einem Drittel der Gesamtkosten.

Das Schulprojekt war auch „auf Eis gelegt“ worden, weil im Sommer des letzten Jahres noch nicht absehbar war, welche Mittel der Bund für Investitionen im Bereich der digitalen Bildungsinfrastruktur zur Verfügung stellen wird. Inzwi-

schen haben Bund und Länder sich auf den „DigitalPakt Schule“ verständigt. Zusätzlich zur Schulbauförderung können nun Fördergelder für die digitale Infrastruktur beantragt werden. Damit sieht sich der Zweckverband nun hinreichend in seinen Planungen bestätigt. Die Voraussetzungen für die Fortführung des Projekts sind gegeben. Die Ausschreibung des Rohbaus soll daher kurzfristig veröffentlicht werden, um den Baubeginn im August und damit rechtzeitig vor der Wintersaison in Angriff nehmen zu können.

Das „Integrative Schulprojekt“ ist dem Gedanken der Inklusion verpflichtet. Rund 440 Kinder werden später in den beiden Bildungseinrichtungen unterrichtet. Die Treverer Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, die sich momentan noch in der Stadt Trier befindet, wird etwa 80 Schulplätze bieten. Die Schweicher Grundschule mit dem bisherigen Standort „Am Bodenländchen“ werden rund 360 Kinder besuchen. Für die Realisierung des Schulprojektes ist ein Zweckverband gegründet worden, der die Aufgabe hat, das Gebäudeensemble für die beiden Schulen zu errichten und später auch zu betreiben – Verbandsmitglieder sind die Schulträger, das heißt der Kreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich. Die Erschließungsarbeiten für das Bauvorhaben auf dem Gelände zwischen der Bahnhofstraße und der Kreisstraße 39 - neu - in der Nähe des Neubaugebietes Ermesgraben in Schweich sind bereits abgeschlossen.



Die Erschließungsarbeiten für den Bau des Integrativen Schulprojektes sind abgeschlossen. Das Foto zeigt die Verantwortlichen beim ersten Spatenstich.

### Kreis-Nachrichten

#### Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715 -240 / -406  
Mail: presse@trier-saarburg.de

### Weiteres:

Seite 2 | Ehrennadel an Klaus Schmidt-Ott verliehen  
Seite 3 | Gesundheitsamt stellte sich vor  
Seite 3 | Jugendbefragung für Rheinland-Pfalz  
Seite 4 - 11 | Amtliche Bekanntmachungen  
Seite 9 | Stellenausschreibung

## Würdigung nicht nur eines bewegten Arbeitslebens

### Dr. Klaus Schmidt-Ott aus Konz erhält Ehrennadel des Landes

Mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz werden besonderes ehrenamtliches und gesellschaftliches Engagement geehrt, die über ein „übliches Maß“ an Tätigkeit hinausgehen.

Nun erhielt Dr. Klaus Schmidt-Ott aus Konz diese Auszeichnung aus den Händen des Ersten Kreisbeigeordneten Arnold Schmitt. „Während Ihres Berufslebens, aber vor allem danach haben Sie sich stets sozial engagiert. Hierfür danken wir Ihnen heute und überreichen Ihnen diese Landesehrung“, so Schmitt.

Den in Wuppertal geborenen Schmidt-Ott verschlug es als Diplomingenieur zur Firma Pegulan nach Konz, wo er unter anderem ganz maßgeblich an der Entwicklung einer 4-Meter-breiten Fertigungsanlage beteiligt war, die später weltweit zum Einsatz kam.

Sein besonderes Interesse gilt seit jeher der Kunstgeschichte. Nach seinem Be-



*Klaus Schmidt-Ott (hinten, 4.v.l.) erhält die Ehrenurkunde vom Kreisbeigeordneten Arnold Schmitt im Kreise seiner Familie und im Beisein des Konzer Bürgermeisters Joachim Weber.*

rufsleben studierte er an der Uni Trier und erwarb den Dokortitel in Kunstgeschichte. Ein besonderes Herzensanliegen ist seither sein Engagement für die Restaurierung der Welschnonnenkirche in Trier. Er half aktiv bei der Sammlung von Geldern durch den Förderverein,

hielt Vorträge, gestaltete Veranstaltungen mit und trug dazu bei, dass seit 2000 rund 200.000 Euro in dieses architektonische Kleinod investiert werden konnte. Außerdem hat er sich als Mitglied der Rotarier Trier finanziell für viele soziale Projekte engagiert.

## Die Zukunft des ländlichen Raumes

### Informationsreihe des Landkreistages: Mit Bürgerportal rücken Verwaltung und Bürger näher zusammen

Lange Wege zu den kommunalen Ämtern gehören im Landkreis Cochem-Zell der Vergangenheit an. Ein Bürgerportal macht es möglich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis von zu Hause aus, wann immer sie möchten und damit auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten, bei ihrer Verwaltung einloggen und Verwaltungsdienstleistungen online in Anspruch nehmen.

#### Verwaltungsübergreifende Online-Dienste

Von der An- und Abmeldung von Abfallbehältern bis zur Beantragung eines Jagdscheins sind bereits einige Verwaltungsleistungen im Kreis online abrufbar. Die Nutzer müssen zukünftig nicht mehr herausfinden, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltung der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig ist; im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Über das Bürgerportal erreichen die Bürgerinnen und Bürger mit einem Mausklick einfach und schnell ihren Ansprechpartner in der

Verwaltung. Landrat Manfred Schnur: „Mit dem Bürgerportal verbessern wir nicht nur die Dienstleistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger, wir sorgen auch dafür, dass Sprit und Papier eingespart werden und leisten damit einen Beitrag zum Klimaschutz.“ Gerade im ländlichen Raum entfallen nämlich mitunter lange Anfahrtswege zur Verwaltung für die Menschen auf dem Land.

Das neue Verfahren ist aber auch für die Verwaltung als Arbeitgeber attraktiv: Es ermöglicht eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeit in vielen Bereichen auch von zu Hause aus erledigen können. Daher arbeitet die Kreisverwaltung auch bereits an einem weiteren Projekt: Der Einführung der E-Akte. Landrat Schnur: „Wofür brauchen wir das schnelle Internet, wenn nicht, um den Menschen im Landkreis das Leben einfacher zu machen.“

Cochem-Zell wurde vor einigen Jahren als einziger Landkreis in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Kaisersesch als „E-Government-Modellkommune“

vom Bundesinnenministerium ausgewählt und hat 2016 das bundesweit einzigartige Modell eines Bürgerportals entwickelt. Mit dem Bürgerportal und einem dazugehörigen Service-Konto für die Bürgerinnen und Bürger erfüllt der Landkreis zukunftsweisend schon

[zukunft.leben.ländlicher.raum](http://zukunft.leben.ländlicher.raum)

heute einen Großteil der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes des Bundes. Günther Schartz, Vorsitzender des Landkreistages Rheinland-Pfalz und Landrat des Landkreises Trier-Saarburg: „Die 24 Landkreise im Land wollen sich ein Vorbild an dem Bürgerportal von Cochem-Zell nehmen. Schon 2020 könnte die neue Technik allen Kreisen zur Verfügung stehen.“ Die Kooperation der Kreise im Rahmen der Digitalisierung ist zudem ein hervorragendes Beispiel dafür, wie gut die Kreise heute schon zusammenarbeiten, so Schartz. „Die Vernetzung der Landkreise von Rheinland-Pfalz ist auch ein klares Signal an das Land, dass wir keine Gebietsreform brauchen, um zukunftsfähig zu sein.“

## Seminare für Sportvereine

Der Sportbund Rheinland bietet in Zusammenarbeit mit dem Sportkreis Trier-Saarburg folgende Weiterbildungsmöglichkeiten für Vereinsvorstände und Mitarbeiter an:

- 9. April 2019, 18 Uhr in Konz: Vereinsunterlagen richtig verwalten
- 14. Mai 2019, 18 Uhr in Trier: Öffentlichkeitsarbeit – der Internetauftritt als Visitenkarte des Vereins

Die dreistündigen Seminare sind für die Teilnehmer kostenlos.

Anmeldungen und Informationen: Sportbund Rheinland, SBR Management Akademie, Rheinau 11 56075 Koblenz, Tel. 0261-135-161 oder -212, Fax. 0261-135-110, Mail: akademie@sportbund-rheinland.de oder beim Sportkreisvorsitzenden Felix Jäger, Tel. 06589 918 914, jaeger-felix@t-online.de

## Jugendbefragung läuft bis zum 5. April

Das Land Rheinland-Pfalz lässt den 3. Kinder- und Jugendbericht unter dem Titel „Gelingt Inklusion? - Inklusion gelingt!“ erstellen. Um der Frage nachzugehen, wie junge Menschen selbst ihre Chancen und Perspektiven zur Teilhabe in Rheinland-Pfalz bewerten, wird zurzeit eine Jugend-Befragung durchgeführt. Dabei geht es darum, was den Jugendlichen in Rheinland-Pfalz gefällt, aber auch was sie stört und wo sie sich Veränderungen wünschen.

Teilnehmen können junge Menschen, die in Rheinland-Pfalz leben und zwischen 14 und 27 Jahre alt sind. Die inklusive Online-Befragung läuft noch bis bis zum 5. April 2019. Der Fragebogen ist in jugendgerechter Sprache verfasst und mehrsprachig (englisch, arabisch) sowie in leichter Sprache und mit Vorlesefunktion verfügbar. Das Ausfüllen dauert ca.



*Auch die Kreisbeigeordnete Jutta Roth-Laudor nutzte einen Besuch im Gesundheitsamt, um sich über dessen Arbeit zu informieren und einen Gesundheitscheck machen zu lassen.*

## Gesundheit der Bevölkerung im Blick Erster „Tag der Gesundheit“ im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung

Das Robert-Koch-Institut in Berlin möchte die Bedeutung des öffentlichen Gesundheitsdienstes als dritte Säule des Gesundheitswesens hervorheben und hatte daher zum ersten Mal am 19. März einen „Tag der Gesundheitsämter“ ausgerufen. Auch das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung - zuständig für 250.000 Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und der Stadt Trier - beteiligte sich und öffnete seine Türen.

Schwerpunkte der Arbeit eines Gesundheitsamtes sind Schuluntersuchungen, Infektionshygienemanagement, Trinkwasserüberwachung und Tuberkulo-

sefürsorge. Neuere Aufgaben im Sinne der Daseinsfürsorge für die Bevölkerung finden sich in der Sozialmedizin, zum Beispiel mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst und dem Sozialpsychiatrischen Dienst. Aber auch wer seinen Impfschutz zum Beispiel vor einer Auslandsreise überprüfen möchte, ist hier richtig.

„Wir freuen uns, dass doch nicht wenige Bürger den Weg zu uns gefunden haben“, zog der Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Harald Michels Bilanz. Einige Ausstellungstafeln sind noch in den kommenden Wochen im Haus zu sehen.

### Kreis-Nachrichten online lesen

[www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

## Versammlung der Musikvereine

Der Kreismusikverband Trier-Saarburg lädt zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet statt am 14. April um 10 Uhr im Bürgerhaus in Baldringen. Auf der Tagesordnung stehen Geschäftsberichte, Informationen zum Lehrgangswesen, zu Aktivitäten des Kreisorchesters und der Kreismusikjugend sowie zum Thema Ehrungen. Anträge an die Versammlung sind bis zum 1. April in schriftlicher Form (nicht per Mail) zu richten an den Kreismusikverband Trier Saarburg, Geschäftsstelle, Hermann-Josef Stolz, Kapellenstr. 28, 54317 Thomm.



*Die Befragung richtet sich an Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren.*

## Amtliche Bekanntmachung

### Sitzung Sportausschuss

Der Sportausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 09.04.2019, 16:30 Uhr  
in den Sitzungssaal  
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge innerhalb der Prioritätenliste
- Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge außerhalb der Prioritätenliste
- Anpassung der "Richtlinien des Kreises Trier-Saarburg über die Förderung des Sports"
- Mitteilungen und Verschiedenes
  - 4.1 Fortschreibung des Bedarfskonzeptes für Kunstrasenplätze im Landkreis Trier-Saarburg

Nicht öffentlicher Teil

- Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 25.03.2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Jutta Roth-Laudor, Kreisbeigeordnete

### Sitzung Bauausschuss

Der Bauausschuss und der Sanierungsausschuss für das Schulzentrum Konz wurden zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen für

Donnerstag, 04.04.2019, 17:00 Uhr  
in den Sitzungssaal  
der Kreisverwaltung in Trier.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 17:10 Uhr.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil
- Vergabeangelegenheit
  - Vergabeangelegenheit

Öffentlicher Teil

- Ruwertalschule Waldrach - Beauftragung der Planungsleistungen für Bau- und Raumakustik
- Ruwertalschule Waldrach- Beauftra-

gung der Brandschutzplanungsleistungen

- K 44, Hentern - Bahnhof Zerf, Abstufung, bzw. Einziehung des Streckenabschnitts, Kostenbeteiligung des Kreises an einem Ausbau zum Hauptwirtschaftsweg im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens
- Information Sachstand zu den Stationen der Kreisbereisung 2018

Nicht öffentlicher Teil

- Schulbauangelegenheit
- Vergabeangelegenheit
- Schulbauangelegenheit
- Vergabeangelegenheit
- Mitteilungen und Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- Sanierung Schulzentrum Konz - Vergabeempfehlung Fassaden- und Dämmarbeiten
- Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 21.03.2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
In Vertretung:  
Jutta Roth-Laudor, Kreisbeigeordnete

## Bewerbungstraining „Azubis@school“ läuft im 16. Jahr

„Die Mitarbeit war super und es hat mir riesigen Spaß gemacht“, freut sich Marina Burckhardt, Azubine der Sparkasse Trier.

Das kostenfreie Bewerbungstraining

„Azubis@school“ für Schüler ist bereits zum 16. Mal in eine neue Runde gestartet. Schülerinnen und Schüler unserer Region konnten innerhalb der vergangenen Jahre von den Tipps der Sparkassen-Azubis profitieren. Die Traditionsveranstaltung bildet jedes Jahr einen wichtigen Punkt in der Reihe der Berufsvorbereitung. Die Auszubildenden des ersten Ausbildungsjahres der Sparkasse Trier sind in der Lage, den jungen Zuhörern in den Abschlussklassen Informationen verständlich und praxisorientiert zu vermitteln, da sie noch vor kurzem Schüler und in der gleichen Situation waren.

In der Veranstaltung werden Bewerbungsgrundlagen vermittelt: Wie müssen die Unterlagen aussehen? Was muss ich bei einer Online-Bewerbung beachten? Wie läuft ein Einstellungstest oder



Das Foto zeigt die Klasse 9 des Angela-Merici-Gymnasiums, die sich wie auch andere Schulen der Region am Bewerbungstraining der Sparkasse beteiligt.

ein Vorstellungsgespräch ab? Diese Fragen können die Auszubildenden der Sparkasse Trier in einem kompetenten Bewerbungstraining beantworten. Ergänzend zu dem Vortrag erhält jeder Teilnehmer eine Informationsbroschüre zum Thema „Erfolgreich bewerben“.

Jetzt konnten sich auch die Schülerinnen der neunten Klasse des Angela-Merici-Gymnasiums in Trier intensiv mit diesen wichtigen Themen beschäftigen, als die Azubis der Sparkasse dort zu Gast waren.

Sehr anschaulich haben sie dabei auch ihre eigenen Erfahrungen präsentiert.

In zwei Schulstunden wurden zusammen mit den Schülerinnen sehr lebendig alle Grundlagen, die für jede Bewerberin und jeden Bewerber wichtig sind, besprochen.

„Mir hat es heute sehr viel Spaß gemacht und ich fand es interessant, welche Fragen die Schülerinnen uns gestellt haben“, so Azubi Tim Schwarz.

## Arzt-Patienten-Abend im Krankenhaus Weichteilbrüche: Wann ist eine Operation notwendig?



Am 3. April findet um 19 Uhr im Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg (Graf-Siegfried-Straße 115) ein Informationsabend für Patienten,

Angehörige und Interessierte zum Thema „Weichteilbrüche“ statt. In seinem anschaulichen Vortrag erläutert Dr. med. Fadie El Odeh, Chefarzt der Abteilung für Allgemein- und Viszeralchirurgie, welche Arten von Weichteilbrüchen es gibt, wie ihre Symptome sind und wann tatsächlich zur Behandlung eine Operation notwendig ist. Anschließend steht der Experte gerne für Fragen zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Hernien sind Weichteilbrüche. Sie können an verschiedenen Stellen im Körper vorkommen. Am häufigsten treten sie in der Leiste (Leistenbruch), am Nabel (Nabelbruch) und an der Bauchwand (Bauchwandbruch) auf. Aber auch in Narben können sie vorkommen, dann spricht man von Narbenhernien. Seltenere kommen auch innere Hernien vor, wie zum Beispiel der Zwerchfellbruch.

Egal um welche Hernie es sich handelt, es liegt immer eine Schwachstelle in der Bauchwand vor, durch die sich Eingeweide vorwölben. Im schlimmsten Fall können sie sogar einklemmen, was lebensgefährlich ist. Deshalb müssen Hernien immer behandelt werden.

## Kick-Off am BNT Hochdotiertes Projekt startet

„Smart Energy 4.4“ ist ein hochdotiertes Großprojekt überschrieben, das am Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) im April starten wird. Die kreiseigene Schule stellt sich gemeinsam mit Partnern aus der Großregion in Belgien, Frankreich und Luxemburg den bildungstechnischen, energetischen, industriellen und den Arbeitsmarkt betreffenden Herausforderungen der Zukunft. Den Auftakt bildet eine Kick-Off-Veranstaltung am 11. April um 10.30 Uhr im BNT (Paulinstraße 105 in Trier), zu der neben den Fachleuten auch interessierte Besucherinnen und Besucher eingeladen sind.

Es handelt sich um ein Bildungsprojekt zur Fachkräfteintegration an vier Standorten in den beteiligten Ländern. Es befasst sich mit der Implementierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten in den Bildungseinrichtungen, die in dem Projekt zusammenarbeiten. Dabei geht es um das Thema Energieeffizienz beim Bauen im Bestand.

Durch das Projekt soll die Beschäftigungsfähigkeit in der Großregion erhöht werden. Auf diese Weise werden die vor allem von kleineren und mittleren Unternehmen dringend benötigten Fachkräfte mit beruflichen Handlungskompetenzen ausgestattet und für den überregionalen Arbeitsmarkt qualifiziert. Über einen Zeitraum von drei Jahren werden Arbeitstreffen für den Datenaustausch der Partner stattfinden. Außerdem wird zu Infotagen und Tagungen für Fachfirmen eingeladen.

„Smart Energy 4.4“ kostet rund 2 Millionen Euro und wird unterstützt durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union. Der Kreis als Schulträger ist ebenfalls finanziell beteiligt. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg betreut das Projekt außerdem in der Organisation federführend.

Die Schule des Kreises hat Erfahrung mit Großprojekten dieser Art. Kürzlich wurde ein Erasmus+-Projekt „AVEC BNT“ zwischen dem Balthasar-Neumann-Technikum und Partnern in Hongkong, Lertland und Luxemburg erfolgreich abgeschlossen.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

Dienstag, 02.04.2019, 18:00 Uhr  
in den Sitzungssaal  
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:  
Öffentlicher Teil

1. Familienbildung im Landkreis Trier-Saarburg
2. Information über den Sachstand im Bereich "Netzwerkkoordination im Kinderschutz und Frühen Hilfen"
3. Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Kinderschutz mit dem Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Trier
4. Jugendhilfe-Planung – Planbereich „Kinder in Tageseinrichtungen“; Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplans 2019
5. Förderung von Baumaßnahmen im Bereich Kindertagesstätten
6. Sanierungsmaßnahmen im Haus der Jugend in Konz
7. Vorstellung des Kennzahlenberichts für das Jugendamt
8. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

9. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 20.03.2019  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Simone Thiel, stellv. Vorsitzende

### Sitzung Sozialausschuss

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit wurde zu einer öffentlich Sitzung einberufen für

Mittwoch, 03.04.2019, 17:00 Uhr  
in den Sitzungssaal  
der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einrichtung eines gemeinsamen Amtes für Ausbildungsförderung (Bafög-Amt) des Landkreises Trier-Saarburg und der Stadt Trier
2. Fortentwicklung der Betreuung von Flüchtlingen
3. Kennzahlenbericht des Sozialamtes
4. Institutionelle Förderung des MGH Johanneshaus Hermeskeil
5. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 20.03.2019

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Jutta Roth-Laudor,  
Kreisbeigeordnete



# Immer noch Sorge um Finanzlage der Kommunen

## Finanzierungsüberschuss der rheinland-pfälzischen Kreise nur die halbe Wahrheit

Das Statistische Landesamt hat jüngst Zahlen zu den Kommunal финанzen 2018 veröffentlicht. Neben dem Haushaltsüberschuss des Landes in Höhe von 868 Millionen Euro weisen auch die rheinland-pfälzischen Kreise, Städte und Gemeinden ein positives Kassenergebnis in Höhe von 444 Millionen Euro auf.

Der Landkreistag Rheinland-Pfalz weist aber darauf hin, dass die Ursache hierfür die unverändert gute Konjunkturlage und nicht eine nachhaltige, strukturelle Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen durch das Land ist. Hinzu kommen Einmaleffekte wie die bereits 2018 erfolgte hälftige Weiterleitung der Integrationspauschale 2019 des Bundes.

Trotz dieser außergewöhnlich günstigen Rahmenbedingungen weisen immer

noch fünf Landkreise einen negativen Finanzierungssaldo aus. Insgesamt haben 959 kommunale Gebietskörperschaften einen negativen Finanzierungssaldo in einer Größenordnung von 325,2 Millionen Euro. Elf der 24 Landkreise müssen ein negatives Eigenkapital ausweisen.

Folge ist, dass die Kommunen in Rheinland-Pfalz bundesweit neben dem Saarland nach wie vor die höchste Pro-Kopf-Verschuldung haben. Ein seit langem gefordertes Entschuldungsprogramm des Landes fehlt immer noch.

Unverändert tragen die Kreise im Bereich Schulbau, im Asylbereich oder Kindertagesstätten Kosten in Millionenhöhe, die eigentlich vom Land zu tragen sind. Bisher keine Konnexität hat das Land im Bereich des künftigen Bundes-

teilhabegesetzes anerkannt. Hier erwartet der Landkreistag Mehrausgaben ebenfalls in einem hohen zweistelligen Millionenbereich.

Maßgeblich für die Frage, ob ein Haushaltsausgleich vorliegt, ist ohnehin neben dem Ergebnis der Kassenstatistik auch der jeweilige Ergebnishaushalt, in dem Rückstellungen und Abschreibungen berücksichtigt werden. Nach vorläufigen Erhebungen des Landkreistages muss davon ausgegangen werden, dass dieser landesweit nach wie vor negativ ist.

Die Geschäftsführende Direktorin, Dr. Daniela Franke, fordert: „Das Land bleibt aufgerufen, für eine solide, nachhaltige Finanzausstattung der Kreise sowie der Kommunen insgesamt Sorge zu tragen.“

## Finanzwissen kurz und prägnant Bürgerkonto

Das Bürgerkonto der Sparkassen ist ein Guthabenkonto, mit dem man Überweisungen ausführen, Lastschriften einziehen lassen und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) zahlen kann.



Ob Miete zahlen, Verträge abschließen oder das Gehalt ausgezahlt bekommen – ohne eigenes Konto ist es schwierig, am alltäglichen Leben teilzunehmen. Die Sparkassen haben sich dazu verpflichtet, jeder Person in ihrem Geschäftsgebiet auf Wunsch die Kontoführung eines Bürgerkontos anzubieten. Dies ist unabhängig von persönlicher Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität.

Es ist nicht möglich, sich mit dem Bürgerkonto zu überschulden, weil das Bürgerkonto grundsätzlich nicht überzogen werden kann.

Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein Bürgerkonto nur aus wichtigen Gründen – etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Entgelte für die Kontoführung nicht bezahlt wurden.

## Veranstaltungen des Naturparks

### Fotowettbewerb „Augenblick Natur!“

Ein Moorfrosch in leuchtenden Farben wirbt für den diesjährigen Fotowettbewerb der Naturparke und Geoparks Deutschlands. Amateur- und Profi-Fotografen sind eingeladen, am Wettbewerb „Augenblick Natur“ teilzunehmen. Der Fotowettbewerb ist im März gestartet und läuft bis zum 31. Oktober. Gesucht werden ausdrucksstarke Motive aus dem Naturpark Saar-Hunsrück - jeweils aufgenommen aus der ganz persönlichen Perspektive des Betrachters. Weitere Infos auf [www.naturparkfotos.de](http://www.naturparkfotos.de)

### Permakultur im Hausgarten

Am 5. April bietet der Naturpark Saar-Hunsrück um 18 Uhr in Kooperation mit der Ortsgemeinde Grimburg einen Vortrag zum Thema „Permakultur im Hausgarten“ an. Ökologisch, ertragreich und zugleich pflegeleicht gärtnern ist das Thema. Der Garten-Landschaftsbau-Techniker Jonas Gampe erklärt in seinem Vortrag, wie sich das Konzept von essbaren Ökosystemen in Hausgärten umsetzen lässt. Der Eintritt ist frei. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Informationen und Anmeldung: Telefon 06503/9214-0.

### Workshop in Mannebach

Am 6. April bietet der Naturpark Saar-Hunsrück ab 10 Uhr in Kooperation mit der Ortsgemeinde Mannebach einen Permakultur-Workshop an. Die Teilnahmegebühr beträgt 48 Euro pro Teilnehmer. Die Ortsgemeinde Mannebach spendiert Wasser und Viez. Der Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung ist bei der Naturpark-Geschäftsstelle in Hermeskeil, Telefon 06503/9214-0, erforderlich.

### Kräuterwanderung rund um Osburg

Am 7. April bietet der Naturpark Saar-Hunsrück ab 11 Uhr in Kooperation mit der Gemeinde Osburg und der Naturerlebnispädagogin Beate Stoff eine sechs bis acht Kilometer lange Kräuterwanderung unter dem Motto „So schmeckt der Frühling!“ an. Die Teilnahme an der Veranstaltung kostet 15 Euro pro Person einschließlich kleiner Leckereien aus der „wilden Küche“. Der Treffpunkt wird bei der Anmeldung bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung beim Naturpark unter der Telefonnummer 06503/9214-0 ist erforderlich.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntgabe

#### - gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Verbandsgemeinde Konz hat die wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Renaturierung des Oberemmelers Bachs (Gewässer III. Ordnung) in Konz-Oberemmel, 2. Bauabschnitt, beantragt. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Nach der erfolgten standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf jedes Schutzgut nicht relevant waren. Insbesondere ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Wasser nicht zu konstatieren. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

-Untere Wasserbehörde- Az.: 11-661-40  
Trier, den 18.03.2019

Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor

### Bekanntgabe

#### - gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Verbandsgemeinde Hermeskeil hat die wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Renaturierung des Rotbachs (Gewässer III. Ordnung) in der Stadt Hermeskeil beantragt. Als Ergebnis soll der Rotbach naturgerecht gestaltet werden. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Nach der erfolgten standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG

anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf jedes Schutzgut nicht relevant waren. Insbesondere ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Wasser nicht zu konstatieren. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

-Untere Wasserbehörde- Az.: 11-661-40  
Trier, den 18.03.2019

Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor

### Bekanntgabe

#### - gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Verbandsgemeinde Konz hat die wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Renaturierung des Albaches (Gewässer III. Ordnung) in der Gemarkung Wasserliesch beantragt. Als Ergebnis soll der Albach naturgerecht gestaltet werden. Die Durchgängigkeit und die Schaffung von natürlichen Gewässerstrukturen und somit die ökologische Aufwertung soll wieder hergestellt werden. Hierzu zählt auch die Beseitigung von massiven Befestigungen und Mauerwerk sowie die Herstellung einer durchstrukturierten Gewässersohle mit heterogenem Steinmaterial. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Nach der erfolgten standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen

Auswirkungen auf jedes Schutzgut nicht relevant waren. Insbesondere ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Wasser nicht zu konstatieren. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

-Untere Wasserbehörde- Az.: 11-661-40  
Trier, den 18.03.2019

Im Auftrag: Norbert Rösler, Baudirektor

### Bekanntgabe

#### - gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Verbandsgemeinde Konz hat die wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Renaturierung des Maarbaches (Gewässer III. Ordnung) in Konz-Könen beantragt. Als Ergebnis soll der Maarbach naturgerecht gestaltet werden. Die Durchgängigkeit und die Schaffung von natürlichen Gewässerstrukturen und somit die ökologische Aufwertung soll wieder hergestellt werden. Hierzu zählt auch die Beseitigung der Betonhalbschalen sowie die Herstellung einer durchstrukturierten Gewässersohle mit heterogenem Steinmaterial. Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren nach § 9 UVPG zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Nach der erfolgten standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG anhand der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen des beantragten Vorhabens gegeben, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständiger Teil des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich ist. Für die Einschätzung des Nichtbestehens der UVP-Pflicht des Vorhabens war maßgebend, dass die Merkmale der möglichen Auswirkungen auf jedes Schutzgut nicht relevant waren. Insbesondere ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Wasser nicht zu konstatieren. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

-Untere Wasserbehörde- Az.: 11-661-40  
Trier, den 18.03.2019

Im Auftrag

Norbert Rösler, Baudirektor

## Haushaltssatzung des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2019 vom 21.03.2019

Der Kreistag Trier-Saarburg hat aufgrund der §§ 17 und 57 Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188, BS 2020-2) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1) in der derzeit gültigen Fassung, in der Sitzung am 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Kommunalaufsichtsbehörde vom 15.03.2019 hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt  
der Gesamtbetrag der Erträge auf 233.167.580 €  
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 233.166.878 €  
der Jahresüberschuss auf +702 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen  
auf 9.423.859 €  
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  
auf 5.178.579 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  
auf 20.073.706 €  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen  
aus Investitionstätigkeit auf -14.895.127 €  
der Saldo der Ein- und Auszahlungen  
aus Finanzierungstätigkeit auf 5.471.268 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite des Kreises auf 14.895.127 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 14.961.222 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 11.058.356 €

### § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 55.000.000 €

### § 5 Kreisumlage

Der Landkreis Trier-Saarburg erhebt nach § 58 Abs. 4 der Landkreisordnung von den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden eine Kreisumlage. Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), in der derzeit gültigen Fassung wird der Umlagesatz auf 44,00 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019 an die Kreiskasse zu entrichten.

nachrichtlich:

Planung - Umlagesoll 2017: 57.179.094 €  
Ergebnis - Umlagesoll 2017: 57.091.557 €  
Umlagesatz: 44,00 %  
Planung - Umlagesoll 2018: 59.237.636 €  
Ergebnis - Umlagesoll 2018: 61.355.247 €  
Umlagesatz: 42,50 %  
Planung - Umlagesoll 2019: 67.703.479 €  
Umlagesatz: 44,00 %

### § 6 Eigenkapital

der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 62.612.321 €  
der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 59.596.988 €  
der geprüfte Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 60.258.516 €  
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 60.435.386 €  
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 58.355.977 €  
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 58.356.679 €

### § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn die Wertgrenzen nach § 5 der Hauptsatzung im Einzelfall mit 150.000,-- € (überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) bzw. 50.000,-- € (außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen) überschritten sind.

### § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

### § 9 Altersteilzeit

Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen über die Altersteilzeit bei Beamten und Tarifbeschäftigten wird die zu bewilligende Anzahl der Fälle von Altersteilzeit für Beamte / Beamtinnen auf - 0 - und für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf - 4 - festgesetzt.

Trier, den 21.03.2019  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
In Vertretung: Roth-Laudor (Beigeordnete)

#### Anmerkungen:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat mit Verfügung vom 15.03.2019, Az.: 17 4-LK TR/BHH 2019/ 21a, für den in § 2 der Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Trier-Saarburg auf 14.895.127 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen verzinnten Investitionskredite die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt, verbunden mit der Maßgabe, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung 2019 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 14.961.222 Euro, soweit für deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Kredite in Höhe von 11.058.356 Euro aufgenommen werden müssen, wurde ebenfalls mit der Maßgabe erteilt, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen verwendet werden dürfen, die einen der ausnahmebegründenden Tatbestände der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen.

Abweichend von den Vorgaben des § 10 Abs. 2 L FAG wurde die Veranschlagung der Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von 1.008.528 Euro als ordentlicher Ertrag im Ergebnishaushalt (Kontenart 411) und als ordentliche Einzahlung im Finanzhaushalt (Kontenart 611) im Hinblick auf die defizitäre Haushaltslage bzw. dem überragenden Gebot des Haushaltsausgleichs (§ 93 Abs. 4 GemO) zugelassen.

Der Haushaltsplan des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2019 liegt an sieben Werktagen in der Zeit vom 29.03.2019 bis einschl. 08.04.2019 - montags und donnerstags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 07.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr - bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg in 54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1, im Bürgerbüro – Zimmer 1/2, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

#### Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der

die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

54290 Trier, den 21. März 2019  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
In Vertretung: Roth-Laudor, Beigeordnete

## Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### **einer pädagogischen Fachkraft (m/w/d)**

für den Pflegekinderdienst des Jugendamtes in Vollzeit zu besetzen.

#### Aufgabenbereich:

- Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien,
- Hausbesuche/Beratungskontakte mit Pflegeeltern und Pflegekindern
- Durchführung von Hilfeplanverfahren
- Begleitung von Besuchskontakten und Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- Beratung und Unterstützung von Pflegefamilien
- Akquise von Pflegefamilien
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe

#### Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Sozialarbeiter/in bzw. Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin – mit staatlicher Anerkennung, oder
- erfolgreich abgeschlossenes Studium als Diplom-Pädagogin/Pädagoge oder
- erfolgreich abgeschlossenes vergleichbares Bachelor- oder Masterstudium
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft, den privaten PKW gegen entsprechende Vergütung für dienstliche Zwecke zur Verfügung zu stellen
- Kenntnisse der gängigen MS-Office-Programme
- Nachgewiesene fundierte Kenntnisse des Jugend- und Familienrechts sowie der entsprechenden Verfahrensgesetzes sind wünschenswert

Das Arbeitsverhältnis sowie das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Entgeltzahlung erfolgt aus der Entgeltgruppe S 11 b TVöD-SuE.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) werden erbeten bis zum 10. April 2019 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Zentralabteilung  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

## Vollzug des Landesjagdgesetzes

### Angliederung von Grundflächen der Gemarkung Neuhütten an den staatlichen Eigenjagdbezirk „Dollberg“

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg – Untere Jagdbehörde –, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, erlässt als zuständige Behörde gemäß § 7 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes für Rheinland-Pfalz (LJG) vom 09.07.2010 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des zweiten Landesgesetzes zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften vom 12.09.2012 (GVBl. S. 310), folgende Allgemeinverfügung.

#### I. Angliederung von Grundflächen

Aufgrund des § 7 Abs. 1 und 2 Landesjagdgesetz werden folgende Grundflächen in der Gemarkung Neuhütten sowie die im Nationalpark gelegenen Grundflächen ab dem 1. April 2019 an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Züsch angegliedert: Flur 1, Flur 2, Flur 3, Flur 4, Flur 5 bis auf das Flurstück 313/3 Flur 6 mit Ausnahme der Flurstücke 5/3, 5/5, 5/11, 5/17, 5/23, 5/25, 5/26, 5/28, 5/29, 5/30, 5/31, 5/33, 7/3, 7/35, 7/36, 7/37, 7/38, 7/40, 7/41 und 7/54

#### II. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### III. Begründung

Durch die Ausweisung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und mit der Auflösung des Pachtvertrages „Dollberg“ im Jahre 2016 ergab sich die Situation, dass sich die an den ehemaligen staatlichen Eigenjagdbezirk „Dollberg“ angegliederten Flächen, zum Teil im Gebiet des Nationalparks und zum Teil außerhalb des Nationalparks liegen.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Zielsetzung und das Bewirtschaftungskonzept auf den Flächen des Nationalparks erheblich von den Flächen außerhalb des Nationalparks unterscheiden, sind die ehemals angegliederten Flächen neu zu verteilen.

Gemäß § 7 Abs. 1 Landesjagdgesetz können Jagdbezirke durch Abtrennung, Angliederung oder Austausch von Grundflächen abgerundet werden, wenn dies aus Erfordernissen der Jagdpflege und Jagdausübung notwendig ist.

Vorliegend sind die Voraussetzungen einer Aufhebung der Angliederung gegeben, da die jagdliche Nutzung der Flächen aus Gründen der Jagdpflege und der Jagdausübung im Sinne des LJG nur dann gewährleistet ist, wenn die Flächen die im Nationalpark liegen und die Flächen außerhalb des Nationalparks unterschiedlichen Jagdbezirken zugeordnet werden.

Der Nationalpark beschränkt sich in Rheinland-Pfalz auf Flächen, die als Staatswald im Eigentum des Landes liegen.

In weiten Bereichen grenzen aber Waldflächen nicht staatlicher Waldbesitzer an die Außengrenzen des Nationalparks. Um mögliche Gefahren zu verhindern, trifft das Nationalparkamt gemäß § 8 des Staatsvertrags zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland über die Errichtung und Unterhaltung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald bei Bedarf Schutzmaßnahmen, sofern dies im Einzelfall erforderlich ist.

Die Bestandsregulierung und Vermeidung der Wildschäden wird auf Grundlage des Nationalparkplans sichergestellt. Die Jagdausübung wird auf die Wildarten beschränkt, deren Regulierung im Sinne der Schutzziele des Nationalparks und der Zielsetzung zur Vermeidung von Schäden in der umgebenden Kulturlandschaft sowie aus tierseuchenrechtlichen Gründen erforderlich ist. Im Hinblick auf das vorrangige Ziel des Nationalparks wird die Wahrnehmung des Jagdrechts im Nationalpark durch eine Rechtsverordnung besonders geregelt werden. Diese speziellen Regelungen gelten jedoch nur für die Flächen innerhalb des Nationalparks und sind nicht auf die Flächen außerhalb des Nationalparks anzuwenden.

Um eine ordnungsgemäße Jagdausübung im Sinne des Landesjagdgesetzes auch auf den Flächen außerhalb des Nationalparks zu gewährleisten, ist es daher erforderlich, diese Flächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Züsch anzugliedern.

Sowohl die Jagdgenossenschaft Züsch als auch die ehemalige Angliederungsgenossenschaft Neuhütten wurden im Vorfeld beteiligt und erhoben keine Bedenken gegen diese Angliederung.

Gemäß § 7 Abs. 3 Landesjagdgesetzes ist für Abrundungen von Jagdbezirken die untere Jagdbehörde zuständig.

Nach § 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz darf eine Allgemeinverfügung auch dann öffentlich bekannt gegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten nicht zielführend ist. Die öffentliche Bekanntgabe als Allgemeinverfügung ist geboten, da z.B. im Laufe des Verfahrens Wechsel bei Grundstückseigentümern eintreten können. Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt entsprechend der im Verwaltungsverfahrensgesetz eingeräumten Möglichkeit nach § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz an dem auf die öffentliche ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg,  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur<sup>1</sup> zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de> aufgeführt sind.

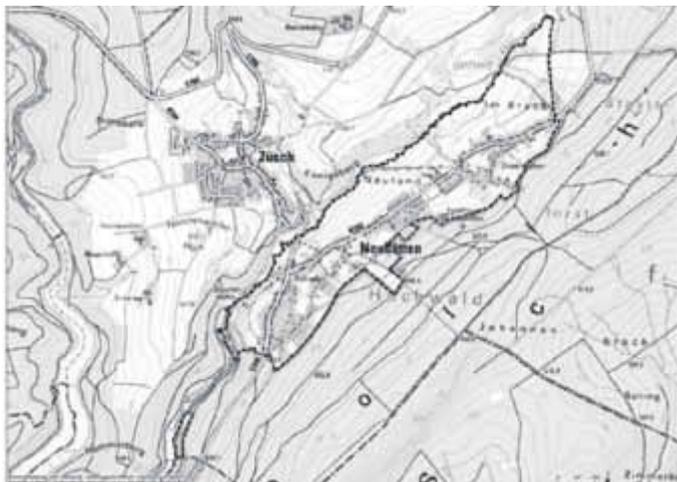
<sup>1</sup>vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektro-

nische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Trier, den 22.03.2019

In Vertretung: Stephan Schmitz-Wenzel, Regierungsdirektor



## Vollzug des Landesjagdgesetzes

### Aufhebung der Angliederungsverfügung von Grundflächen der Gemarkung Neuhütten an den stattlichen Eigenjagdbezirk „Dollberg“

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg – Untere Jagdbehörde –, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, erlässt als zuständige Behörde gemäß § 7 Abs. 1 des Landesjagdgesetzes für Rheinland-Pfalz (LJG) vom 09.07.2010 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 1 des zweiten Landesgesetzes zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften vom 12.09.2012 (GVBl. S. 310), folgende Allgemeinverfügung .

#### I. Aufhebung der Angliederungsverfügung vom 1. September 1976

der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Trier-Saarburg  
Aufgrund des § 7 Abs.1 und 2 des Landesjagdgesetzes wird die Angliederungsverfügung vom 1. September 1976 der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Trier-Saarburg zum 01.04.2019 aufgehoben.

#### II. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### III. Begründung

Durch die Ausweisung des Nationalparks Hunsrück-Hochwald und mit der Auflösung des Pachtvertrages „Dollberg“ im Jahre 2016 ergab sich die Situation, dass sich die an den ehemals staatlichen Eigenjagdbezirk „Dollberg“ angegliederten Flächen, zum Teil im Gebiet des Nationalparks und zum Teil außerhalb des Nationalparks liegen.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Zielsetzung und das Bewirtschaftungskonzept auf den Flächen des Nationalparks

erheblich von den Flächen außerhalb des Nationalparks unterscheiden, sind die ehemals angegliederten Flächen neu zu verteilen.

Gemäß § 7 Abs. 1 Landesjagdgesetz können Jagdbezirke durch Abtrennung, Angliederung oder Austausch von Grundflächen abgerundet werden, wenn dies aus Erfordernissen der Jagdpflege und Jagdausübung notwendig ist.

Vorliegend sind die Voraussetzungen einer Aufhebung der Angliederung gegeben, da die jagdliche Nutzung der Flächen aus Gründen der Jagdpflege und der Jagdausübung im Sinne des LJG nur dann gewährleistet ist, wenn die Flächen die im Nationalpark liegen und die Flächen außerhalb des Nationalparks unterschiedlichen Jagdbezirken zugeordnet werden.

Gemäß § 7 Abs. 3 Landesjagdgesetzes ist für Abrundungen von Jagdbezirken die untere Jagdbehörde zuständig.

Nach § 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz darf eine Allgemeinverfügung auch dann öffentlich bekannt gegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten nicht zielführend ist. Die öffentliche Bekanntgabe als Allgemeinverfügung ist geboten, da z.B. im Laufe des Verfahrens Wechsel bei Grundstückseigentümern eintreten können. Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt entsprechend der im Verwaltungsverfahrensgesetz eingeräumten Möglichkeit nach § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz an dem auf die öffentliche ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg,  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Frist ist auch gewahrt durch Einlegung des Widerspruchs beim Kreisrechtsausschuss (Anschrift wie oben).

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur<sup>1</sup> zu versehen und an kv-trier-saarburg@poststelle.rlp.de zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter <http://elektronische-kommunikation.trier-saarburg.de> aufgeführt sind.

<sup>1</sup>vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Trier, den 21.03.2019

In Vertretung: Stephan Schmitz-Wenzel, Regierungsdirektor



# ABSCHIED nehmen

06502  
9147-0

## Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unsere liebe Verstorbene

### Margaretha (Grete) Otto

geb. Gaelings

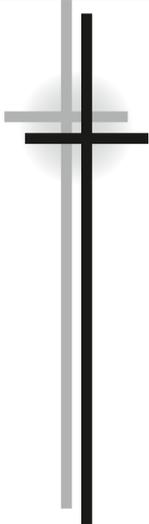
\* 02.02.1928 † 03.03.2019

auf ihrem letzten Weg begleitet haben und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Manfred und Marion  
mit Daniel und Nadine  
Johannes und Elke

Ensch, im März 2019

Das zweite Sterbeamt ist am Samstag,  
dem 6. April 2019, um 17.00 Uhr  
in der Pfarrkirche St. Martin in Ensch.



**Koster** SEIT 1834  
BESTATTUNGEN  
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN  
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Wir kümmern uns. **peters**  
BESTATTUNGEN  
Fachgeprüfter Bestatter  
Jetzt in neuen Räumen:  
54320 Waldrach • In der Köschwies 8  
Tel.: 06500-9173960 • Mobil: 0170-3406286  
Schöndorf • Tel.: 06588-7141

## Bestattungen KIRCHEN

- Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

Klüsserath 0 65 07 - 45 60 • Hetzerath 0 65 08 - 99 10 30



Fachgeprüfter Bestatter  
Mitglied der Innung

## Kylltal <sup>MÜLLER</sup> REISEN



### REISEN AN CHRISTI HIMMELFAHRT BLUMENRIVIERA



#### OSTER-REISEN

**BLUMENRIVIERA**  
5 Tage 4 x HP 18.04. . . . . ab **369,-**

**SCHWEIZ**  
5 Tage 4 x HP 18.04. . . . . ab **529,-**

**ÜBERRASCHUNGSREISE**  
4 Tage 3 x HP 19.04. . . . . ab **349,-**

**LONDON**  
4 Tage 3 x ÜF 19.04. . . . . ab **365,-**

**PARIS** 4 Tage 3 x ÜF 19.04. . . . . ab **279,-**

**HAMBURG**  
4 Tage 3 x ÜF 19.04. . . . . ab **279,-**



**PRAG**  
4 Tage 3 x ÜF 19.04. . . . . ab **239,-**



4 Tage 3 x ÜF 19.04. . . . . ab **289,-**



#### REISEN ÜBER DEN 1. MAI GARDASEE

5 Tage 4xHP 27.04. . . . . ab **359,-**

**MINIKREUZFAHRT**

**YORK**  
3 Tage 2xÜF 29.04. . . . . ab **239,-**

**HOLLAND**

mit Besuch Keukenhof  
3 Tage 1xHP/1xÜF 29.04. . . . . ab **289,-**

**PARIS**  
3 Tage 2xÜF 29.04. . . . . ab **189,-**

**AMSTERDAM**  
3 Tage 2xÜF 29.04. . . . . ab **269,-**

7 Tage 6xHP 27.05. . . . . ab **479,-**

**TOSKANA**  
7 Tage 5xHP & 1xÜF 27.05. . . . . ab **549,-**

**COMER SEE**  
5 Tage 4xHP 29.05. . . . . ab **385,-**

**SÜDENGAND**  
6 Tage 2x HP & 3x ÜF 30.05. . . . . ab **659,-**

**LONDON**  
4 Tage 3xÜF 30.05. . . . . ab **375,-**

**PARIS**  
4 Tage 3xÜF 30.05. . . . . ab **285,-**

☎ **0651 - 96 89 00**

Zustiegsmöglichkeiten in ihrer Nähe!  
Buchbar in allen führenden Reisebüros.

[www.kylltal-reisen.de](http://www.kylltal-reisen.de)

# AUTOWELT 2019

## TÜV + AU täglich Karosserie- & Lackarbeiten

# AHM

Ihr CITROËN Partner in Ehrang

Quinter Straße 54  
54293 Trier-Ehrang  
Tel. 0651/96878-0

**Automobile**

Geschäftsführer Uwe Lüders

Fax 0651/96878-32

eMail AHM-Automobile@t-online.de

## Neu- & Gebrauchtwagen-Verkauf Finanzierung & Leasing

Créative Technologie



### Wann werden neue Reifen fällig?

Foto: ProMotor/Volz



Wenn sie zu wenig Profil haben, beschädigt, überaltert oder einseitig abgefahren sind. Reifenspezialisten empfehlen unabhängig von der gesetzlich vorgeschriebenen Profiltiefe von 1,6 Millimetern mindestens drei Millimeter. Was das Alter betrifft, so haben Reifen nach zehn Jahren ihre beste Zeit hinter sich. Sie sind ausgehärtet und oftmals beschädigt. Auf das Produktionsdatum verweisen die letzten Zahlen der DOT-Nummer auf der Flanke: 1805 = 18. Kalenderwoche 2005.

Das Öko-Label gibt Auskunft über Rollwiderstand, Abrollgeräusch und das Bremsverhalten bei Regen. Autoreifen sind damit besser, aber nicht umfassend vergleichbar. Tests in Fachzeitschriften und die Erfahrungen der Werkstätten komplettieren

die Kaufhilfe, indem sie sicherheitsrelevante Kriterien wie Lebensdauer oder das Bremsen auf trockener Fahrbahn bewerten.

Mit der Umrüstung auf neue Reifen allein ist es jedoch nicht getan. Die regelmäßige Wartung erst bringt Sicherheit. Wichtigster Check ist die Luftdruckkontrolle – möglichst an kalten Reifen und bei jedem zweiten Tank-Stopp. Schäden kommen so ans Licht. Außerdem fährt es sich mit dem korrekten Fülldruck kostengünstiger, länger und leiser. Gut, wer ein RDKS an Bord hat, das diese Aufgabe übernimmt. Die optimalen Werte stehen in der Bedienungsanleitung, auf dem Tankdeckel oder Türholmen und berücksichtigen die Beladung des Fahrzeugs. pm

### Reifenwechsel – sol läuft es rund

Der Schuhhandel steht in den Startlöchern, der Reifenhandel auch: Es wird gewechselt von Winter- auf Sommersohlen. Sandalen lassen blasse Füße aufatmen und schöne Beine glänzen, Sommerreifen bringen Fahrspaß und Sicherheit.

Über 80 Prozent der Autofahrer rüsten im Herbst auf Winterreifen um. Der Bundesverband Reifenhandel und Vulkaniseur-Handwerk (BRV) schätzt, dass ein Großteil davon jetzt wieder auf die Sommerpneus zurückgreift – aus guten Gründen. Mit dem Aus- und Anziehen allein ist es allerdings nicht getan.

#### Was kann der Sommerreifen, was die Winterware nicht packt?

Er ist bremsicherer, aquaplanungtauglicher und komfortabler. Der Spezialist für Hitze und Wasser rollt mit seiner harten Gummimischung problemlos auf heißem Asphalt und lässt mit seinem grob geschnittenen Profil das Wasser gut ablaufen.

Für diese Bedingungen sind Winterreifen nicht ausgelegt. Der höhere Abrieb und der Rollwiderstand würden zudem den Kraft-

stoffverbrauch – immerhin sind Reifen zu 20 Prozent daran beteiligt – weiter nach oben treiben. **Sind Ganzjahresreifen nicht eine Alternative?**

Jedenfalls keine sichere. Weil die Allwetterpneus winter- und sommertauglich sein sollen, sind sie ein Kompromiss. Gerade in der warmen Jahreszeit kommen sie im Vergleich zu Sommerreifen aufgrund der weichen Gummimischung beim Bremsen deutlich später zum Stehen und halten das Auto in den Kurven weniger stabil.

Auch das Sparpotenzial ist begrenzt. Zwar entfallen die Kosten für Umrüstung und Lagerung, dafür steigen Kraftstoffverbrauch und Verschleiß.

#### Wann ist die beste Umrüstzeit?

Die Regel von O (Ostern) bis O (Oktober) gibt nur einen groben Anhaltspunkt. Nicht selten schneit es Ostern noch, und dann gilt die situative Winterreifenpflicht. Ganz sicher rollen Autos mit Sommerreifen, wenn die Temperaturen dauerhaft über sieben Grad Celsius liegen. pm



Sie können starten.  
Wir können Auto.

Sicher in die Saison mit dem Frühjahrs-Check in Ihrem Meisterbetrieb der Kfz-Innung Trier-Saarburg!



[www.kfz-innung-trier.de](http://www.kfz-innung-trier.de)

Wir können Auto.



## In Wittlich ist was los am 31. März

### Verkaufsoffener Sonntag mit Frühlingmarkt

Alle Jahre wieder wird es an einem Sonntag im März voll in den Straßen, Gassen und auf den Plätzen von Wittlich. In diesem Jahr ist es am 31. März soweit. Dann heißt es wieder: „Verkaufsoffener Sonntag und Frühlingmarkt in Wittlich“. Von 13 Uhr bis 18 Uhr öffnen knapp 100 Geschäfte in der Stadt ihre Türen und laden zum Bummeln, Schauen und Kaufen ein.

Viele Schau- und Kauflustige aus dem Umland strömen an diesem Sonntag wieder in das „Mittelzentrum“, die schöne Kreisstadt Wittlich. Und das aus gutem Grund, gibt es doch hier in den zahlreichen Geschäften viel zu entdecken. Die Geschäfte im Innenstadtbereich bieten das Plus der kurzen Wege und der persönlichen Information und Beratung „um die Ecke“ und im Außenbereich locken neben den Automobilisten zusätzliche Anbieter und Warenhäuser die Kunden. Wer muss da noch was im Internet suchen? Ein kleiner Frühjahrsmarkt mit knapp 30 angemeldeten Ständen findet sich auf dem Marktplatz und dem Platz an der Lieser wieder. Dort können die Besucher ebenfalls in einem ergänzenden und reichhaltigen Warenangebot stöbern oder bei einem Glas Sekt oder Wein vor der Tourist-Information dem Marktgeschehen zuschauen.

In den verschiedenen Straßenzügen und auf den Plätzen erwarten die Besucher zusätzliche Aktionen. Z. Bsp. in der Kordel bei Shoes Thieltes wird Kinderschminken und eine Foto-Box angeboten. Für die Fotos werden gerne Spenden für Annas Verein e.V., Burgen, zugunsten krebserkrankter und chronisch kranker Kinder, entgegengenommen. In der Burgstraße bei der Altstadt Buchhandlung gibt es, von Kunden gebackene, Miniküchlein zu probieren. Zusätzlich gibt die Konditorin Lena Graf von 14 – 17 Uhr Anregungen, wie man Torten und Kuchen für die Ostertafel originell dekorieren kann.

Auch für das leibliche Wohl der Besucher ist in Wittlich bestens gesorgt, denn zahlreiche Restaurants und Cafés locken mit ihrem erstklassigen Angebot und Service. Im Stadtkern erwarten die Besucher rund 1.250 kostenfreie Parkplätze in Innenstadtnähe. Die Neustraße und der Marktplatz sind an diesem Sonntag für den Verkehr gesperrt.





- Anzeige -

## Wandermarathon Eifel – jetzt anmelden

Flyer und Homepage zum Wandermarathon in der Eifel (Ferienregion Moseleifel) sind bereits umgesetzt und unter [www.wandermarathoneifel.de](http://www.wandermarathoneifel.de) können sich interessierte Wanderer informieren und seit dem 15.3. bereits anmelden.

Der Wandermarathon - präsentiert von der Sparkasse Mittelmosel, Eifel Mosel Hunsrück- führt über die, vom deutschen Wanderverband als Premiumroute zertifizierte 41,2km lange Säubrenneroute. Im ersten Teilabschnitt folgen die Teilnehmer ab Bruch dem Eifelsteig bis Landscheid und dann zum ehemaligen Waldhotel Viktoria. Während der Eifelsteig ab dort bis Kloster Himmerod führt, folgt der Wanderer im zweiten Streckenabschnitt über die Gemeinde Hupperath bis zu den ersten Weinbergen Wittlichs und zur Kreisstadt Wittlich der Säubrenneroute. Ab Wittlich geht es vorbei an trutzigen Sandsteinfelsen, der römischen Villa durch Teile des Mundwaldes und danach durch das Waldgebiet des Jahres 2012, den Meulenwald. Im dritten und letzten Teilstück beginnt der Endspurt für die Teilnehmer über Dreis, Salmatal zurück bis zum Start- und Zielort Bruch. Der Halbmarathon - präsentiert von der Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG - führt bis Hupperath über die „Säubrenneroute“ und danach über eine extra ausgeschilderte Wanderroute des Eifelvereins Wittlich-Land. Für das leibliche Wohl der Teilnehmer, Besucher, Zuschauer und Gäste ist vor Ort gesorgt.

Veranstalter/Ansprechpartner: Moseleifel Touristik eV, Projektkoordinator: Karsten Mathar, Marktplatz 5, 54516 Wittlich  
Tel. 06571 – 4086 per E-Mail: [k.mathar@moseleifel.de](mailto:k.mathar@moseleifel.de)

### Key Facts Wandermarathon Eifel

**START / ZIEL:** Bruch

Länge: ca. 42 km

**VERANSTALTUNGSTAG:** Samstag, 5. Oktober 2019

**VERANSTALTER:** Moseleifel Touristik in Kooperation mit dem Eifelverein Wittlich-Land e.V.

**START DES MARATHONS:** ab 7:00 Uhr in Bruch (gegangen wird im Uhrzeigersinn)

**START DES HALBMARATHONS:** ab 11:00 Uhr in Bruch (gegangen wird im Uhrzeigersinn)

**ANMELDESCHLUSS ONLINE:** 22.09.2019

**ANMELDESCHLUSS VOR-ORT-ANMELDUNG:** Tourist-Information Wittlich + am Veranstaltungstag Bruch

**STARTPREIS:** 30,00 € – Marathon / 25,00 € – Halbmarathon

**INKL. FOLGENDEN LEISTUNGEN:** Stempelkarte,

Multifunktionstuch

Südeifel, Trinkflasche

Südeifel, Regenponcho,

Sportler-Imbiss (Obst +

Müsli-Riegel) auf der Strecke, warme

Speise zum Abschluss in Bruch

Teilnahme an einer Verlosung:

1. Preis: Ballonfahrt für 2 Personen

im August 2020

2. Preis: Fiftyfive Wanderoutfit -

Gutschein 200,00 €

3. Preis: Fiftyfive

Wanderoutfit - Gutschein 100,00 €

+ weitere Sachpreise

**ALLE TEILNEHMER:** Teilnahmeurkunde

**MAX. TEILNEHMER:** je 300



Wander-  
MARATHON  
EIFEL



WIL-kom.de

Viele **P** in  
Innenstadtnähe

# WITTLICH

# 31. März

# Verkaufs-

# offener

# Sonntag

13.00 - 18.00 Uhr

## In der Innenstadt: Frühlingsmarkt

- mit regionalen Besonderheiten
- Wein- und Imbissstand

ERLEBE DEINE STADT.





## In Wittlich ist was los am 31. März

### City-News

#### Neu beim Stadtmarketing-Wittlich: Die Schmuckwerkstatt Annette Magunia



In der Schmuckwerkstatt Annette Magunia finden Sie hochwertige, handgefertigte Schmuckstücke aus Gold, Silber, Edelsteinen und Perlen. In der offenen Werkstatt entstehen Schmuckstücke nach eigenen Entwürfen. Mit zum Service und Angebot gehören zusätzlich

individuelle Anfertigungen, Umarbeitungen und Reparaturen von Schmuckstücken nach Kundenwünschen, Trauringe namhafter Manufakturen sowie der Goldankauf. Sie finden die kleine Schmuckwerkstatt in der Burgstraße 27, Wittlich.

Öffnungszeiten: Do. + Fr. von 10-13 Uhr und 14-18 Uhr, Sa. von 10-14 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung.

Foto: C. Jacoby (Vereinsvorsitzende) begrüßt Neumitglied A. Magunia von der Schmuckwerkstatt

#### Willkommen im Verein Stadtmarketing-Wittlich: „Claudia Mode & Mehr“



Im Herzen von Wittlich befindet sich seit Februar 2019 das Geschäft „Claudia Mode & Mehr“. „Mehr“ heißt für uns, eine anspruchsvolle, professionelle Beratung und viel Zeit, die wir mit unseren Kunden verbringen möchten. In angenehmer und familiärer Atmosphäre, ist eins unserer Ziele, Ihre Persönlichkeit

mit unserem sorgfältig ausgewählten Sortiment zu unterstreichen. Zu entdecken gibt es nicht nur Mode, sondern zusätzlich eine Auswahl an Wohn- und Duftaccessoires. Gerne sind wir auch außerhalb unsere offiziellen Öffnungszeiten für unsere Kunden da, vereinbaren Sie einfach einen individuellen Termin mit uns“, freut sich Claudia Molitor.

Sie finden „Claudia Mode & Mehr“ in der Karrstraße 24, Wittlich. Öffnungszeiten Mo. – Fr. 10 – 18 Uhr und Sa. 10 – 16 Uhr.

Foto: Geschäftsführerin C. Molitor erhält von C. Jacoby (Vereinsvorsitzende) ein Unikat der Wittlicher Künstlerin A. Stresse als Willkommensgeschenk

#### GRAFMÜLLER GmbH/Grafinanz NEU im Verein Stadtmarketing Wittlich

Bereits zum Jahresbeginn ist der Finanzdienstleister GRAFMÜLLER GmbH in den Verein Stadtmarketing-Wittlich eingetreten. Für uns bedeutet Service, dass wenn Ihr Sohn mit einem Fußball eine Fensterscheibe zerschlägt, Sie sich entspannt zurücklehnen können, unsere Telefonnummer wählen und danach wissen, dass

Sie nun in den besten Händen sind. Mit unserer Firma GF „Anlagen zum Anfassen“ erzielten unsere Mandanten, in physischem Gold in 12 Monaten einen Wertzuwachs von 7,51 % und das natürlich nach Steuern! Das Geheimnis unseres Erfolges ist es, gewöhnliche Dinge ungewöhnlich gut zu machen. Sie finden die GRAFMÜLLER GmbH Finanzkompetenz und die Fa. Grafinanz „Anlagen zum Anfassen“ im Klausener Weg 27, 54516 Wittlich. Vereinbaren Sie unter 06571 9997640 Ihren persönlichen Beratungstermin.

Foto: Stadtmarketing Vorstand G. Fischer begrüßt das Team von Grafmüller A. Graf und U. Müller als Neumitglieder (auf dem Foto fehlt: A. Schaeben)



## Finn Optik

Wer die Räumlichkeiten von Finn Optik in Wittlichs Burgstraße betritt merkt sofort, hier ist alles anders. Die Atmosphäre, das Ambiente einfach alles, überraschend anders, einfach zum Wohlfühlen!

Das modern gestaltet Geschäft besticht durch seine klaren Formen hier und da schmücken schöne Einzelstücke aus den 60er und 50er Jahren den Raum. Mit viel Liebe zum Detail fertigte der 37-jährige Geschäftsinhaber Finn Klein seinen eigenen Brillenshowroom aus alten Rieslingrebstöcken und Treibholzelementen.

Die Bar aus massiver Eiche ist das Herzstück des Ladens hier gab es Unterstützung vom Künstler und Designer Aaron Scheuer aus Klausen. Der herausragende Service gepaart mit modernster Screening-technik rundet das Ganze ab. Das Team der Meisterwerkstatt arbeitet eng mit regionalen und überregionalen Augenärzten zusammen. So können Auffälligkeiten wie Veränderungen der Makula, des Sehnervs oder Gefäßanomalien frühzeitig von einem Augenarzt abgeklärt werden. Durch die so gesammelten Informationen über das Auge ist eine optimale und ganzheitliche Beratung überhaupt erst möglich. So werden gerade bei Makulapatienten oder beginnenden Linsentrübungen spezielle Filter empfohlen, welche Netzhaut und Linse zusätzlich schützen können. Bei der Auswahl der Brillen wird besonderer Wert auf hochwertige Verarbeitung, Nachhaltigkeit und Design gelegt. Für alle Holzfetišisten gibt es nicht nur coole Brillen von der Firma Stadtholz, die in Deutschland handgefertigt werden, sondern auch gleich die passende Holzuhr und Fliege dazu. Ein weiteres Highlight sind die zu 100% maßgefertigten Brillen vom Hersteller YOU MAWO. Für diese Brillen wird der gesamte Kopf des Kunden mittels Spezialkamera und App eingescannt. Dadurch und durch die individuelle Größenauswahl entsteht ein negativ vom Kopf des Kunden, aber vor allem der Nase. Resultat: ein Hauch von Nichts, kaum spürbar und 30% leichter als herkömmliche Acetatbrillen. So individuell wie sein Besitzer.

„Ja, es gibt viel zu entdecken im Laden in der Wittlicher Burgstraße. Das Geschäft besticht durch seine ganz persönliche Note und ist im wahrsten Sinne des Wortes eine optische Bereicherung für Wittlichs Innenstadt. Die Gäste dürfen gespannt sein und sich gerne bei einer Tasse Kaffee oder Tee ihr eigenes Bild vom Geschäft machen“, so Finn, Mahnaz und Markus.

# FINNOPTIK

M E I S T E R K A S I N O

**AM VERKAUFSOFFENEN SONNTAG**

**ZOCKEN WIR  
MIT EUCH!**

MAJULI DAT GEFTED DACH NET!!!



**IHR DÜRFT  
ALSO  
GESPANNT  
SEIN!**

Es erwartet Euch ein **einmaliges  
Einkaufserlebnis** mit Spaß,  
Spannung, Spiel und **HAMMER-  
KONDITIONEN.**

FINNOPTIK

Inh. Finn Douglas Klein  
Burgstr. 5 · 54516 Wittlich  
Tel. 06571/1484493  
E-Mail: info@finn-optik.de

**A  
EUER  
GLÜCK  
ZÄHLT!**



# STELLEN Markt

## Clubgastronomie Golfclub Trier EL GOLFO

Am Golfplatz 1 54340 Ensch

sucht **Koch m/w**

Voll-/Teilzeit

Überdurchschnittliches Gehalt nach Qualifikation

**Telefon 0 65 07 - 4 91 40 00**

## Wir suchen

für unser Gutshotel Galerie-Riesling in 54349 Trittenheim

**1 Frühstücksdame m/w/d**

**2 Zimmermädchen m/w/d**

auf 450-€-Basis

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung  
Gerhard & Waltraud Eifel

Telefon: 06507-99000 | Mail: [info@galerie-riesling.de](mailto:info@galerie-riesling.de)

## Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie  
schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)



## Stellenausschreibung

**Die Kath. Kindertagesstätte Angela-Merici  
Zum Meulenwald 9, 54338 Schweich-Issel**

sucht ab dem 15.03.2019,  
voraussichtlich befristet bis zum 31.07.2020

**eine Reinigungskraft (m/w/d)**

mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang  
von 15,0 Stunden

zur Erweiterung des Teams.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten Sie  
auf der Homepage der Katholischen KiTa gGmbH Trier  
[www.kita-ggmbh-trier.de](http://www.kita-ggmbh-trier.de)

## Auf Jobsuche?

Mit uns finden Sie  
neue Jobangebote in  
Ihrer Region!

[facebook.com/jobboerseLW](https://facebook.com/jobboerseLW)

powered by ALPHAJUMP



FRÜHJAHR-  
ANGEBOT:  
**44,- €\***

## ... so starten Sie mit uns durch:

1. Mit dem Smartphone QR-Code scannen oder im Internet-Browser die Adresse: **wittich.de/jobboerse** aufrufen.
2. Im Suchfeld gewünschten Job, Ort oder Unternehmen abfragen.
3. Stellenangebot auswählen.
4. Bewerbungsart wie z.B. Telefon, E-Mail oder WhatsApp auswählen. (Die Bewerbungsarten stehen als Symbole unter der Anzeige)
5. Abschicken oder Anrufen ... und schon fertig.

## Mit einem Klick zum Job



\* nähere Informationen erhalten Sie  
bei Ihrem Berater

## Für Arbeitgeber:

Sie sind auf der Suche nach neuen Mitarbeitern?

Erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser  
mit unserer Jobbörse.

### Rebekka Beck

Tel. 06502 9147-269  
Mobil 0151 16305405  
Mail [r.beck@wittich-foehren.de](mailto:r.beck@wittich-foehren.de)

Mit uns erreichen  
Sie Menschen!



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

[jobboerse@wittich.de](mailto:jobboerse@wittich.de), [www.wittich.de/jobboerse](http://www.wittich.de/jobboerse)

Weitere Stellenangebote online unter:  
**wittich.de/jobboerse**

**JETZT  
NEU!**



Suche nette **Putz- und Spülkraft**  
sowie **Servicekraft in Teilzeit.**

Gasthaus „Zur Rebe“, Mehring  
Tel. 06502 / 2127

Wegen Umzugs unserer bisherigen Reinigungshilfe  
suchen wir eine freundliche und zuverlässige  
**Reinigungskraft auf 450-€-Basis.**



**BACCHUS-APOTHEKE**

Raiffeisenstr. 1 · 54340 Leiwen · Telefon 06507/3178 · Mail: simonbacchus@t-online.de



**alwitra** <sup>a</sup>  
DIE DACHMARKE

alwitra: Der Innovationsführer im Bereich Flachdachabdichtungen aus Kunststoff. Ein Erfolg, den wir nicht nur unseren innovativen Produkten und einem richtungsweisenden Flachdach-System verdanken, sondern vor allem einem Team, das mit Engagement, neuen Ideen, konsequentem Qualitätsdenken und umfangreichem Service unsere Unternehmensphilosophie tagtäglich lebt.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

### Leiter Versand / Logistik (m/w/d)

#### IHRE AUFGABENBEREICHE:

- Planung, Überwachung und operative Steuerung der Logistikprozesse, Sicherstellen der vereinbarten Logistikqualität und Liefertreue
- Koordination der Versandtätigkeiten mit den Produktionsabteilungen und dem Vertrieb
- Erfassung / Analyse von Sendungsproblemen zur Optimierung und Weiterentwicklung aller logistischen Prozesse

#### IHR PROFIL:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung mit Schwerpunkt Logistik/Supply Chain oder kaufmännische Ausbildung
- Mehrjährige Berufserfahrung in den Bereichen Spedition, Logistik, Verpackung, Gefahrgut
- Idealerweise Berufserfahrung in einer vergleichbaren Funktion

### Mitarbeiter im Bereich der zentralen Warenannahme / Materialwirtschaft (m/w/d)

#### IHRE AUFGABENBEREICHE:

- Warenannahme und Wareneingangsprüfung
- Innerbetrieblicher Warenverkehr & Erfassung der Wareneingänge im ERP-System
- Durchführung von Lieferantenretouren & Dokumentation

#### IHR PROFIL:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Bereich Lager / Logistik oder vergleichbare Qualifikation
- Mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Warenannahme
- Gültiger Gabelstapler-Führerschein mit mehrjähriger Erfahrung, FS Klasse B
- Sicherer Umgang mit Warenwirtschaftssystemen

### Beikoch / Küchenhilfe / Servicekraft (m/w/d)

#### IHRE AUFGABENBEREICHE:

- Mitwirkung bei der Vor- und Zubereitung von kalten und warmen Speisen sowie von Salaten und Desserts für das Frühstücks- und Mittagsangebot
- Mitarbeit bei der Gestaltung der Menüpläne
- Unterstützung bei der Herstellung von Catering für Tagungen und betriebliche Veranstaltungen

#### IHR PROFIL:

- Gute Kochkenntnisse und Erfahrung im Servicebereich
- Berufserfahrung als Küchenhilfe, Beikoch oder Koch von Vorteil
- Gültiges Gesundheitszeugnis

Die ausführlichen **Stellenbeschreibungen** finden Sie unter **www.alwitra.de/jobs**

Wir freuen uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die wir selbstverständlich vertraulich behandeln. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: alwitra GmbH & Co. · Personalabteilung · Am Forst 1 · D-54296 Trier · Tel. +49 651 / 9102 - 386 oder per E-Mail an: bewerbung@alwitra.de



# STELLEN Markt

**GeSo**  
Jugendhilfe  
seit 1999

Deine berufliche Zukunft...  
[www.geso-jugendhilfe.de](http://www.geso-jugendhilfe.de)

Verwaltung: GeSo Jugendhilfe | Bismarckstr. 9 | 54292 Trier | Tel. 0651 7102916

Unser Motto: **Dranbleiben!**

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!  
In der Rubrik **STELLEN Markt**.

**Voll- oder Teilzeitmitarbeiter/innen**  
für unsere Spielhallenbetriebe  
Schweich und Hermeskeil gesucht.  
**Tel. 0651 / 67907**

## Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

### Elektriker

neu zu besetzen.

Unter dem Vorbehalt von Änderungen umfasst die neu zu besetzende Stelle im Wesentlichen folgende Aufgaben und Funktionen:

- Selbständige Durchführung von Messungen und Prüfungen nach DGUV-V3 und DIN/VDE an ortsfesten / ortsveränderlichen elektrischen und elektronischen Geräten und Anlagen.
- Unterstützung bei der Durchführung von anderen Prüfungen, z.B. nach Baurecht oder den Richtlinien der VdS Schadenverhütung GmbH
- Erstellung und Pflege der damit verbundenen Dokumentation

#### Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Elektrofachkraft
- Führerschein der Klasse B (inkl. PKW)
- Kenntnisse der aktuellen Normen und Regelwerke sind von Vorteil
- Flexibilität und Belastbarkeit
- PC-Kenntnisse (MS-Office)
- Bereitschaft zur Fortbildung

#### Wir bieten:

- eine interessante, verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit
- Vergütung nach Entgeltgruppe 5.

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land fördert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Menschen mit einer Schwerbehinderung sind erwünscht.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **19.04.2019** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land  
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste – Personalangelegenheiten  
Kurfürstenstraße 1 – 54516 Wittlich

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der  
Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Herrn Hartmut Kranz,  
Tel.-Nr.: 06571/107-146, E-Mail: [hartmut.kranz@vg-wittlich-land.de](mailto:hartmut.kranz@vg-wittlich-land.de).

## Wir suchen Dich!

Zum nächstmöglichen Eintrittstermin suchen wir einen

**Kfz-Mechatroniker** (m/w/d) oder

**Kfz-Mechaniker** (m/w/d)

Es erwarten Dich ein freundliches Arbeitsklima, geregelte Arbeitszeiten (kein Samstag) sowie eine faire Entlohnung.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung,

gerne auch per E-Mail an:

**Auto Höfer**

**Karthäuserstr. 13**

**54290 Trier**

oder [info@auto-hoefer.de](mailto:info@auto-hoefer.de)



Bestattungsunternehmen sucht

**Helfer** (m/w/d) auf 450-Euro-Basis

Zusendungen unter Chiffre-Nr. 17948703 an:

LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154, 54343 Föhren

## Ortsgemeinde Piesport



Die Ortsgemeinde Piesport stellt ab dem **01.07.2019**

**eine/n Vollbeschäftigte/n (m/w/d)**

in der Funktion eines/einer

**Gemeindearbeiters/Gemeindearbeiterin** ein.

Personen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Gärtner/Garten- und Landschaftsbauer/Landschaftspfleger werden bevorzugt gesucht. Je nach Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen (Ausbildung/Berufserfahrung) erfolgt eine Eingruppierung **bis Entgeltgruppe 5 TVöD**.

Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues unter <https://www.bernkastel-kues.de/verwaltung-buergerdienste/stellenangebote/>.

Die Bewerbung (mit Lebenslauf, Zeugnissen, Ausbildungsnachweise, Kopie Führerschein) richten Sie bitte **bis zum 30.04.2019** an:

**Herrn Ortsbürgermeister Stefan Schmitt,  
Heinrich-Schmitt-Platz 1, 54498 Piesport.**

Sie können die Bewerbung auch per Mail an [gemeinde@piesport.de](mailto:gemeinde@piesport.de) als zusammengefasste PDF-Datei einreichen.

Weitere Stellenangebote online unter:  
**wittich.de/jobboerse**

**JETZT  
NEU!**



## Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Sehlem sucht für  
die **Kindertagesstätte „Max & Moritz“ Sehlem-Esch**  
ab 05. August 2019

**eine/-n Erzieher/-in** (w/m/d)

als Mitarbeiter/-in in der Gruppe im U3-Bereich

mit einem durchschnittlichen wöchentlichen  
Beschäftigungsumfang von **16,5 Stunden (Teilzeit)**  
mit einer Aufstockung

ab spätestens **01.12.19 auf 39 Stunden (Vollzeit)**  
vorerst befristet für 2 Jahre (bis 31.07.2021).

Bewerbungsschluss ist Freitag, 12.04.2019.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung erhalten Sie  
auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wittlich-Land [www.vg-wittlich-land.de](http://www.vg-wittlich-land.de) unter > „Aktuelles“ > „Stellenangebote“.

Die aktuellen Stellenangebote finden  
Sie in Ihrem Mitteilungsblatt!

## Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land ist zum nächstmöglichen  
Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

### Personalsachbearbeiter/in

neu zu besetzen.

**Unter dem Vorbehalt von Änderungen umfasst die neu zu besetzende Stelle im  
Wesentlichen folgende Aufgaben und Funktionen:**

- Durchführung der Entgeltabrechnung unter Berücksichtigung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Anforderungen
- Melde- und Bescheinigungswesen
- Bearbeitung aller abrechnungsrelevanten Aufgaben im Rahmen von Eintritts-, Veränderungs- und Austrittsprozessen
- Ansprechpartner für unsere Mitarbeiter in allen Fragen der Entgeltabrechnung

#### Wir erwarten:

- Abgelegte Laufbahnprüfung für das zweite Einstiegsamt Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. die 1. Prüfung (Verwaltungsfachkraft)
- Sicherer Umgang mit den MS Office Anwendungen und idealerweise mit der Personalsoftware Fidelis
- Überdurchschnittliche Selbstständigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Hohes Maß an Durchsetzungs- und Entscheidungsfähigkeit
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Flexibilität und Belastbarkeit

#### Wir bieten:

- Eingruppierung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis EG 9a bzw. A 8 LBesG
- eigenverantwortliche, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Möglichkeiten zur regelmäßigen Fortbildung

Die Verbandsgemeinde Wittlich-Land fördert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Bewerbungen von Menschen mit einer Schwerbehinderung sind erwünscht.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **12.04.2019** an die  
Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land  
Fachbereich 1 – Zentrale Dienste – Personalangelegenheiten  
Kurfürstenstraße 1 – 54516 Wittlich

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Herrn Hartmut Kranz, Tel.-Nr.: 06571/107-146, E-Mail: [hartmut.kranz@vg-wittlich-land.de](mailto:hartmut.kranz@vg-wittlich-land.de).



Wir sind ein Konstruktionsbüro für Dienstleistungen in der Zeichnungserstellung im Bereich Stahl- und Metallbau. Die Qualität unserer Arbeit und das Know-How unseres Teams haben unsere Kunden überzeugt und zu einem stetig wachsenden Auftragsvolumen geführt.

Deshalb suchen wir Sie zur Verstärkung unseres Teams als

- **Technischen Zeichner/  
Technischen Systemplaner (m/w/d)**  
(Fachrichtung Stahl- und Metallbau)
- **1 Auszubildenden zum  
Technischen Systemplaner (m/w/d)**

Die genauen Anforderungen können auf unserer Homepage eingesehen werden.

Können Sie sich mit unserer Stellen-Beschreibung identifizieren? Dann erwarten wir gerne Ihre ausführliche, schriftliche Bewerbung (auch per E-Mail).

**NEUTRO Zeichnungsbüro • Feldstraße 9 • 54516 Wittlich**  
[www.neutro.eu](http://www.neutro.eu) • [mail@neutro.eu](mailto:mail@neutro.eu) • Tel.: 0 65 71/9 53 85-0

## TANKWAGENFAHRER

für Heizöl und Diesel

zum nächstmöglichen Zeitpunkt gesucht.

Interessiert - dann kontaktieren Sie uns!

☎ 06866/228 - E-Mail: [b.boesen@kiefer-fischer.de](mailto:b.boesen@kiefer-fischer.de)



**KIEFER · FISCHER**

Wieser Straße 4 • 66706 Perl-Nennig

## KARRIERE MIT SCHERE!

Zur Erweiterung unseres **TEAMS**  
in **SCHWEICH** suchen wir Dich als

**FRISEUR m/w/d**  
(IN VOLL- UND TEILZEIT)

**VISIONS**<sup>®</sup>  
H A I R D R E S S I N G

VISIONS HAIRDRESSING VERWALTUNG  
Bei den Weiden 2 • 54338 Schweich  
Info: 0160 - 969 35 614

[WWW.VISIONS-HAIRDRESSING.COM](http://WWW.VISIONS-HAIRDRESSING.COM)





Ihre regionalen Partner  
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

**„ A BIS Z „**

>> A >>

Kfz-Meister-Fachbetrieb

**Udo Druckenmüller**

• Autoreparatur • Autowaschanlage • Autogasumrüstung

**Autoservice Udo Druckenmüller GmbH**  
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren  
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

**VELUX**  
Geschulter  
Betrieb



**Dachdeckermeister GmbH**  
Altenweg 5  
54317 Thomm  
Telefon: 0 65 00 / 98 81 30  
www.dachdecker-theis.de

- Komplettdachservice (Holzbau/Eindeckung)
- Wärmedämm-Fassaden • Flachdach • Reparaturservice
- Dachfenstersanierungen • Balkonsanierung

**Autohaus  
HERGET** e.K.

Auf Bortweg 9 - 54340 Bekond  
☎ 06502 99 77 82 - 0  
autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:  
- aller Preisklassen  
- aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

>> B >>

**www.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE**

Bestell-Hotline: **0651 / 82 49 82 -13**

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER • \*Mo.- Fr. 8.00-12.00 Uhr



**Heizung - Sanitär - Badsanierung**  
**Ihr neues Bad aus einer Hand!**

**Tel. 0 65 02 / 24 32**

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> C >>

**PRAXIS FÜR FRAUEN**  
CLAUDIA MARIA MÜLLER

- \* Ganzheitliche Massagen
- \* Psychotherapie/Coaching  
(Heilpraktikergesetz)
- \* Entspannungspädagogik

**www.praxis-fuer-frauen.eu**  
Föhren, Tel.: 06502/931968

>> D >>

**W&S Bedachungen**

Zur Kieselkaul 1  
54317 Osburg-Gewerbegebiet  
info@ws-bedachungen.de  
www.ws-bedachungen.de

**Tel. 0 65 00 / 77 38**

**Ihr Fachmann für:**

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten



**NEU IN SCHWEICH**

**EXCLUSIV-BOUTIQUE FÜR HUNDE UND KATZEN**

RICHTSTR. 20 • 54338 SCHWEICH • TEL. 06502-9839778



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527  
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>



**PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE**

**ergopoint**  
stephanie pelzer-jung

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren  
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

**Praxis für  
ERGOTHERAPIE/HANDTHERAPIE**

**Astrid Bollig**

Zertifizierte Handtherapeutin AFH

Liviastraße 21  
54340 Leiwen

☎ 0 65 07 / 93 94 999  
www.ergotherapie-astrid-bollig.de

>> F >>

**Podologische Fußpflege**

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

→ eigene Praxis und Hausbesuche

→ podopraxis-kenn@t-online.de

St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / 6735 • KENN

Kostenlose  
Parkplätze  
am Haus



Jürgen Feller -  
**Feller Dach** Ihr Experte

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau

Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: fellerdach@online.de

www.fellerdach.de

>> H >>

**HUNDESTUDIO**  
Trimm Dich



Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17  
Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210

**Hydraulikschläuche**  
**ROMAN BAUER**

Die mobile  
Schlauchwerkstatt  
**24 Stunden Vor-Ort-Service**

++ Weinbergstr. 20 ++ 54341 Fell ++ ☎ **0160 - 7862490**



Ihre regionalen Partner  
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> L >>

### LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> N >>

LernTreff

Ulrike Thul

www.lerntreff-thul.de

### Sprachkurse & Nachhilfe

schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 · 54338 Schweich  
Mobil: 0160 / 8 316 216 · Tel: 06502 / 83 35

>> P >>



David Pelzer  
Frank Lachmund

PRAXIS FÜR  
OSTEOPATHIE

54343 Föhren

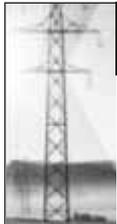
Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> R >>



### Luxus Strom? Nicht mit uns!

Ihr Ansprechpartner für Strom und Gas

### Energieservice Maximilian Rubröder

selbstständiger Energierreferent  
Brückenstr. 34 | 54338 Schweich  
Tel.: 0177-182 55 82

www.teleson-vertrieb.de/rubroeder



>> S >>

Jochen  
**SCHLÖDER**



Heizung · Sanitär  
Klima · Solar

Telefon:  
(06502) 9978176

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles · Obere Ruwerer Str. 8 · 54341 Fell  
Tel. 06502 988673 · www.Rohles.eu

ww wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.  
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

Z I M M E R E I  
**Horst WINTRICH**  
Holzbau | Carports | Neu- und Altbauten  
Medardusstraße 1 · 54346 Mehring · Tel. 0 65 02/42 51

Krankenfahrten, Personenbeförderung  
Leiwen · Flurgartenstraße 13  
**06507 80 23 13**

*Fahrservice Schuster*



**ALFRED REIS**

WALDSTR.9 | 54340 RIOL

**KRANKENFAHRTEN**

☎ +49-6502-2628

☎ +49-160-7846382

**KRANKENTRANSPORTE**

LYDIA DIXIUS · Mehring

☎ 06502 / 6235 · Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten  
(Dialyse, Chemo, Bestrahlung)

Jugendtaxi & Großraumtaxen

**TAXI**

DRUCKENMÜLLER

SCHWEICH



**06502 / 6800**

ODER **6900**



# IMMOBILIEN Welt

06502  
9147-0

## Neubau eines Mehrfamilienhauses in Zemmer



- Moderne, attraktive 2-4 Zimmer Wohnungen mit ca. 65m<sup>2</sup> bis ca.130m<sup>2</sup> Wfl.
- altersgerecht mit Aufzug
- zusätzlicher Abstellraum für alle Wohnungen im EG
- ideale Süd-West-Ausrichtung
- schöne große Gartenanlage
- Stellplätze direkt am Haus
- zentrale Ortslage

### Kern-Bauträger GmbH

Im Handwerkerhof 1 • 54338 Schweich-Issel  
Tel. 06502 9397256 • email: info@kern-haus-trier.de



INDIVIDUELL BAUEN, GANZ ENTSPANNT!

### Weinberg zu verpachten/verkaufen

Köwericher Laurentiuslay an der B53, Flur 2/176, 1.441m<sup>2</sup>, gepflegt, Informationen tgl. ab 16 Uhr unter Tel.: 06473-1618

### Leiwien-Zummet

Sehr schöne Einliegerwohnung ca. 60 m<sup>2</sup> und Gartenterrasse zu vermieten – sofort frei.  
**Telefon: 01 71 / 331 10 16**

### Appartement in Kenn

Diele, Wohnraum, sep. Küche mit EBK, Duschbad, 32 m<sup>2</sup>, KM 240,- € + NK + KT. Bezug nach Absprache.

Tel. 0151-21193279

## Jörg Gans Malermeister

- Anstrich- u. Tapezierarbeiten
- Mal- und Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Parkett- und Laminatverlegung

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47  
Neustraße 27 · 54317 Kasel

Verkauf von Farben, Tapeten und Bodenbelägen

### Sie suchen noch hochwertige Lager- oder Produktionsflächen

auf einem eingezäunten Grundstück?  
Dann haben wir für Sie das Richtige.

Eine Lagerhalle mit einer Lagerfläche von 1.500 qm und eine weitere Halle mit 500 qm im Bau, auf Wunsch mit Bewirtschaftung.

Bei Interesse kontaktieren Sie uns einfach per Mail unter Gilles@spedlog.net oder unter **Tel.: 0151/ 12009400.**

## Besser wohnen ...

In Ihrem Mitteilungsblatt unter Immobilien Welt finden Sie Ihr neues Zuhause.



# Wittlich hat's Deutschlands Store of the Year 2019: BRILLEN MÜLLER WITTLICH



Joachim Rodenkirch (Bürgermeister der Stadt Wittlich) gratuliert den Geschäftsführern zu der außergewöhnlichen Auszeichnung.  
v.l.n.r.: Frank Winkler, Sven Winkler, Alfred Winkler, Joachim Rodenkirch

Der Handelsverband Deutschland zeichnet jährlich die besten und interessantesten Geschäfte der Bundesrepublik im Rahmen des Wettbewerbs „Stores of the Year“ aus. Die hochkarätig besetzte Jury beurteilt Geschäfte unter anderem nach ihrem Innovationsgrad, dem Kundennutzen, dem Erlebniswert und dem Alleinstellungsmerkmal. Brillen Müller Wittlich entschied die Kategorie Concept Store für sich. Gemeinsam mit den Architekten der Firma Heikaus und dem Archi-

tekturbüro Russell-Koglin wurde auf 260 qm ein Kompetenzzentrum der Sinne für Optik und Akustik geschaffen. Für die Kundinnen und Kunden sind die Bereiche Augenoptik und Akustik durch ein geschmackvolles Farbleitsystem erkennbar aufgeteilt. Der Fachbereich Optik trägt die Farbe Magenta, die Hörakustik die Farbe Türkis. Eingelassene LED-Streifen in magenta und türkis lockern die geschwungenen Wände auf und führen zu den Untersuchungsbe-

reichen der Optometrie und Akustik. Optometrie ist die Wissenschaft von der Physiologie des Auges und der visuellen Verarbeitung und geht damit über die klassische Augenoptik hinaus. Screeningteste z.B. der Netzhaut, des Gesichtsfeldes oder des Augeninnendrucks lassen Auffälligkeiten frühzeitig erkennen. Beurteilt werden die Screeningteste ausschließlich vom Brillen Müller Screening-Team. Alle Mitglieder weisen hochkarätige internationale Ausbildungen und Abschlüsse auf dem Gebiet der Optometrie auf. ■

**Frank Winkler**, Master of Science in Clinical Optometry (USA)  
Fachberater für Sehbehinderte WVAO, Geschäftsführer Brillen Müller

**Sven Winkler**, Dipl.-Ing (FH) Augenoptik  
M. Sc. Vision Science & Business (Optometry), Akustikermeister  
Geschäftsführer Brillen Müller

**Ismene Winkler**, Dipl.-Ing. (FH) Augenoptik  
M. Sc. Vision Science & Business (Optometry), Pädakustikerin

**brillenmüller**  
OPTIK AKUSTIK



**BRILLEN MÜLLER GmbH & Co. KG**

Burgstraße 61 • 54516 Wittlich • Tel.: 06571/9164-0 • Cusanusstraße 9 • 54470 Bernkastel-Kues  
Tel.: 06531/970021 • E-Mail: info@brillen-mueller.com

## Schreinerarbeiten von A-Z

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:

MÖBELBAU | INNENAUSBAU | TÜREN  
TREPPEN | TROCKENBAU | HOLZ- UND  
KUNSTSTOFFFENSTER/-HAUSTÜREN



www.schreinerei-vogel-trier.de



Auf dem Steinhäufchen 6  
54343 Föhren  
Fon: 0 65 02 / 9 32 98 20  
Fax: 0 65 02 / 9 32 98 30

Schreinerei  
Carsten  
**Vogel**  
GmbH

## MOTORRAD 2019



DAS EVENT  
ZUM SAISONSTART

**Roadshow**  
SAMSTAG, 6. APRIL

Feiern Sie mit uns den Saisonstart und lassen Sie sich von gleich fünf neuen Modellen wie der CB650R und CBR650R begeistern oder entdecken Sie z. B. die neuen Farben der CRF1000L Africa Twin.



## AUTOHAUS AM HAFEN JÖRG BADRY E.K.

Ihr Honda Vertragshändler in Trier  
AUTOMOBILE u. MOTORRÄDER

54293 TRIER · UNTER DEM DOSTLER 1  
TEL.: 0651-96 80 30 · FAX: 0651-96 80 333

E-MAIL: info@autohaus-am-hafen.de · www.autohaus-am-hafen.de



## Honda Roadshow 2019

Verkauf, Beratung und Probefahrt nur innerhalb  
der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten.

## Haushaltsauflösungen - Entrümpelungen

schnell - preiswert - sorgfältig

### Räumkontor

Ihr Fachbetrieb für Räumungen aller Art

Telefon: 0 65 61 / 9 48 89 76

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
Bierverlag Kessler Trier KG.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
Mick Landmaschinen.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### Achtung Vorverlegung!

### Wichtige Information.

Wegen **Karfreitag** (19. April) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche 16/2019:

### Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen

wird auf Montag, 15. April 2019, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Standort Föhren.



## BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Teilbeilage  
Brunnen Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

## Umzüge • Entrümpelung Abholung Schrott und Metall

zuverlässig, mit Wertanrechnung

Thomas Schläfer

06571 / 264948 oder 0175 / 9080292

## Die LINUS WITTICH-Leserreise

### 4 Tage Arena di Verona

mit 50 jährigem Bühnenjubiläum Placido Domingo

Freuen Sie sich auf ein hochkarätiges Event. Erleben Sie Gänsehaut-Atmosphäre in der Arena di Verona. Die Arena von Verona ist eines der größten erhaltenen Amphitheater der Welt und berühmt für die hervorragende Akustik.

Erleben Sie einen der größten Opernstars live. Am 4. August 2019 wird das 50-jährige Bühnenjubiläum des Opernstars Placido Domingo mit einer Gala-Nacht gebührend gefeiert. Ein Abend ganz im Zeichen Verdis – mit der Neuinszenierung von drei Opernakt sowie dem dritten und vierten Akt aus Nabucco (mit dem Gefangenenchor „Va pensiero“) und dem ersten Akt aus I due Foscari. Ein weiteres Highlight der Gala Domingo wird der Schlussakt aus Mcbeth sein – mit Domingos persönlicher Lieblingsrolle.

#### LEISTUNGEN:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus
- ✓ 4\* Hotel Raum Verona

- ✓ Begrüßungsgetränk
- ✓ 3x Übernachtung/Frühstücksbüffet
- ✓ 1x Abendessen am Anreisetag im Hotel oder in einem Restaurant in der Nähe des Hotels inkl. 1 Glas Wein, Wasser und Espresso
- ✓ Stadtführung Verona
- ✓ Eintrittskarte Arena di Verona Kategorie Gradinata (unnummerierte Rangplätze) am 04.08.2019 bei der Special Opera Night mit Placido Domingo

#### TERMINE & PREISE:

03.08.-06.08.2019 **449,-**  
EZ-Zuschlag **130,-**  
Kurtaxe pro Person **6,-**

**Bitte beachten Sie:** Witterungsbedingt können Aufführungen abgesagt oder verlegt werden. Die Entscheidung dessen wird ausschließlich von der Festspielleitung im letzten Moment entsprechend der Wittersituation getroffen. Nur bei Absage oder Unterbrechung vor Ende des 1. Aktes werden die Kosten für die Eintrittskarte zumeist erstattet.

**Kylltal REISEN**  
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

Weitere Reisen unter [www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen](http://www.kylltal-reisen.de/reisen/leserreisen)

**ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN:** Bernkastel-Kues, Schweich, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Polch, Bassenheim. Zustiege Neuwied, Koblenz, Andernach und Weißenthurm gegen Aufpreis (10 € p.P.)

**BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450“ AN!**

**INFORMATIONEN & BUCHUNG:** KYLLTAL-REISEN GmbH |  
info@kylltal-reisen.de | Tel.: 0651 - 96 89 00  
sowie buchbar in unseren Kylltal Reisebüros Glockenstraße & Trier Galerie



## MALER KIRSCH

Jetzt renovieren & gewinnen!

Im Winter haben wir so richtig Zeit für Sie. Gewinnen Sie mit Aufträgen, die Sie uns bis zum 15. April 2019 erteilen, einen Zuschuss von 500 €.

54340 Longuich · Tel.: 06502-5504  
E-Mail: [info@malerkirsch.de](mailto:info@malerkirsch.de)  
[www.malerkirsch.de](http://www.malerkirsch.de)

**500 EURO gewinnen!**

Achtung!

## HAUSFLOHMARKT

im ehemaligen Hotel zur Post



Hoteleinrichtungsgegenstände wie Bilder, Porzellan, Gläser, Töpfe, Mobiliar

**Samstag, 30. u. Sonntag, 31. März 2019**  
10.00 Uhr - 19.00 Uhr

Römerstraße 79, 54347 Neumagen-Dhron, Parkmöglichkeiten neben dem Haus

## JORI SOFA

2-Sitzer, helles Leder  
zu verkaufen, VB (Selbstabholer).  
Tel. 0173/3191851

++ GESUNDHEIT & NATURHEILKUNDE ++ GESUNDHEIT & NATURHEILKUNDE ++

- Anzeige -

## Schmerzfrei im Doppelpack

Das Ehepaar Ludwig ließ sich in der Praxis für Naturheilkunde und Schmerztherapie von Heilpraktiker Ingomar Polley in Trier behandeln.

Vor gut anderthalb Jahren war es Richard Ludwig (81) leid mit seinen Rückenschmerzen. Der ehemalige Lkw- und Busfahrer fuhr nach Trier, um sich bei dem Heilpraktiker Ingomar Polley in Behandlung zu begeben. „Herr Polley hat mir toll geholfen und mir meine Lebensfreude zurückgegeben“, berichtet er rückblickend.

Nach der Behandlungsserie mit Schlangengiftenzymen und modifizierten Stammzellextrakten in der Praxis für Naturheilkunde war Ludwig seine Beschwerden los. „Auch ein Jahr nach der Behandlung habe ich keine Probleme mit den Bandscheiben mehr“, sagt Ludwig. Als bei

seiner Ehefrau Anna (78) Beschwerden im Bereich der Lendenwirbelsäule, begleitet von Kopfschmerzen und Schwindelgefühlen, auftraten, stellte auch sie sich bei Heilpraktiker Ingomar Polley vor.

„Ich kann wieder alles!“

Bereits nach der vierten von zehn Behandlungen habe sie „deutliche Besserung“ verspürt. Und nach der zehnten Behandlung seien ihre Schmerzen gänzlich verschwunden.

„Das hatte ich vorher kaum zu hoffen gewagt, ich bin überglücklich“, gesteht Anna Ludwig. „Ich kann jetzt wieder alles“, ergänzte



Das zufriedene Ehepaar Ludwig im Abschlussgespräch mit Heilpraktiker Ingomar Polley

Foto: Madeja

sie. Und Schmerztabletten muss sie auch nicht mehr einnehmen. „Wir sind beide überaus zufrieden mit der Behandlung durch Herrn Polley. Sozusagen schmerzfrei im Doppelpack“ scherzt Richard Ludwig.

Anmeldung zum kostenfreien Informationsgespräch

☎ (0651) 17 04 72 72

Praxis für Naturheilkunde und Schmerztherapie  
Heilpraktiker Ingomar Polley  
Max-Planck-Str. 20 • 54296 Trier

**10 JAHRE**  
*Autohaus*  
**MARX**



Autohaus Hermann-Josef Marx GmbH, 54426 Berglicht · Industriestr. 13 · Tel.: 06504/9551490

# Frühlingsmesse

am 6. - 7. April 2019,  
 von 10 bis 18 Uhr

## JUBILÄUMSANGEBOT

Bis zu **45% Nachlass** auf die UVP  
 von Ford Jahreswagen



**SUBARU** Ihr Servicebetrieb für 2 starke Marken



### Ford Mondeo Vignale Hybrid

2,0 ltr. Benzin/Elektro, 138 kW/187 PS,  
 PowerShift Automatik Getriebe  
 EZ: 02/2018, km: 17.100, Klimaauto-  
 matik/Adaptive LED Scheinwerfer, Navi,  
 PPS, Schiebedach, Rückfahrkamera,  
 Premium Leder, Winterpaket, Technologie  
 Paket u.v.m.

**25.990,00 €**

**Garantieschutzbrief 3. - 4. Jahr**  
**100.000 km**

**Für das leibliche Wohl ist  
 bestens gesorgt.**

Hinweis: kein Verkauf außerhalb der  
 gesetzlichen Öffnungszeiten.  
 - Irrtümer vorbehalten

**MARX**  
**Forst- und Gartengeräte**

Besuchen Sie eine der größten Garten-  
 und Forstgeräteaustellungen der Region.  
 Viele Geräte ab Lager verfügbar.

Besichtigung und Vorführung der neues-  
 ten Produktgeneration auf Freifläche und  
 500 m<sup>2</sup> überdachter  
 Halle der Marken



Husqvarna



**Sonderschau und Beratung der neuesten Generation Rasenmäroboter**



# City-POLSTER

Trier GmbH

NEUE  
Öffnungszeiten  
ab APRIL 2019

Der **MEHR - SERVICE - MONTAG** bei City Polster

„Aus der Vergangenheit lernen, in der Gegenwart handeln, mutig in die Zukunft schreiten!“

Mit neuen Ideen und auf neuen Wegen bieten wir unseren Kunden ab sofort noch MEHR Service. Seit 30 Jahren ist es das **Mehr an Service**, das **Mehr an Kompetenz** und vor allem das **Mehr an persönlichem Engagement** das uns ausmacht. Beratungsqualität und die Liebe zu Polstermöbeln und der **MEHR - SERVICE - MONTAG** hilft uns nun, noch besser auf die individuellen Wünsche unserer Kunden eingehen zu können.

**Wir kommen zu Ihnen nach Hause!** Vor Ort in Ihrem Zuhause, können wir Ihnen noch besser bei der Auswahl Ihres persönlichen Gemütlichkeitsbringers behilflich sein. Nutzen Sie die Gelegenheit, unsere Top moderne 3D Planung und den Vor-Ort-Service. Gerne beraten wir Sie auch bei der Farbgestaltung der Räume, bei der Auswahl von Tischen, Teppichen, Deko, Bildern und vielem mehr.

Um diesen Service gewissenhaft zu machen, bleibt unser Geschäft **ab 01.04.2019 Montags geschlossen**. Natürlich sind wir an allen anderen Tagen wie gewohnt für Sie da!



ZUM ZWEITEN MAL IN FOLGE  
BRANCHENSIEGER

**3D PLANUNG**  
der Extraklasse

**PROFESSIONELLE**  
HEIMBERATUNG

**KOSTENLOSE**  
Lieferung und Montage\*\*

**0% FINANZIERUNG\***

Koblenzer Str. 5 • 54293 Trier-Quint • Tel.: 0651 - 644 65 • Öffnungszeiten: Mo - Fr 10:00 - 19:00 Uhr und Sa 10:00 - 16:00 Uhr • [www.citypolster.de](http://www.citypolster.de)

Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 63067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PAngV dar.

\*\*Kostenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet!

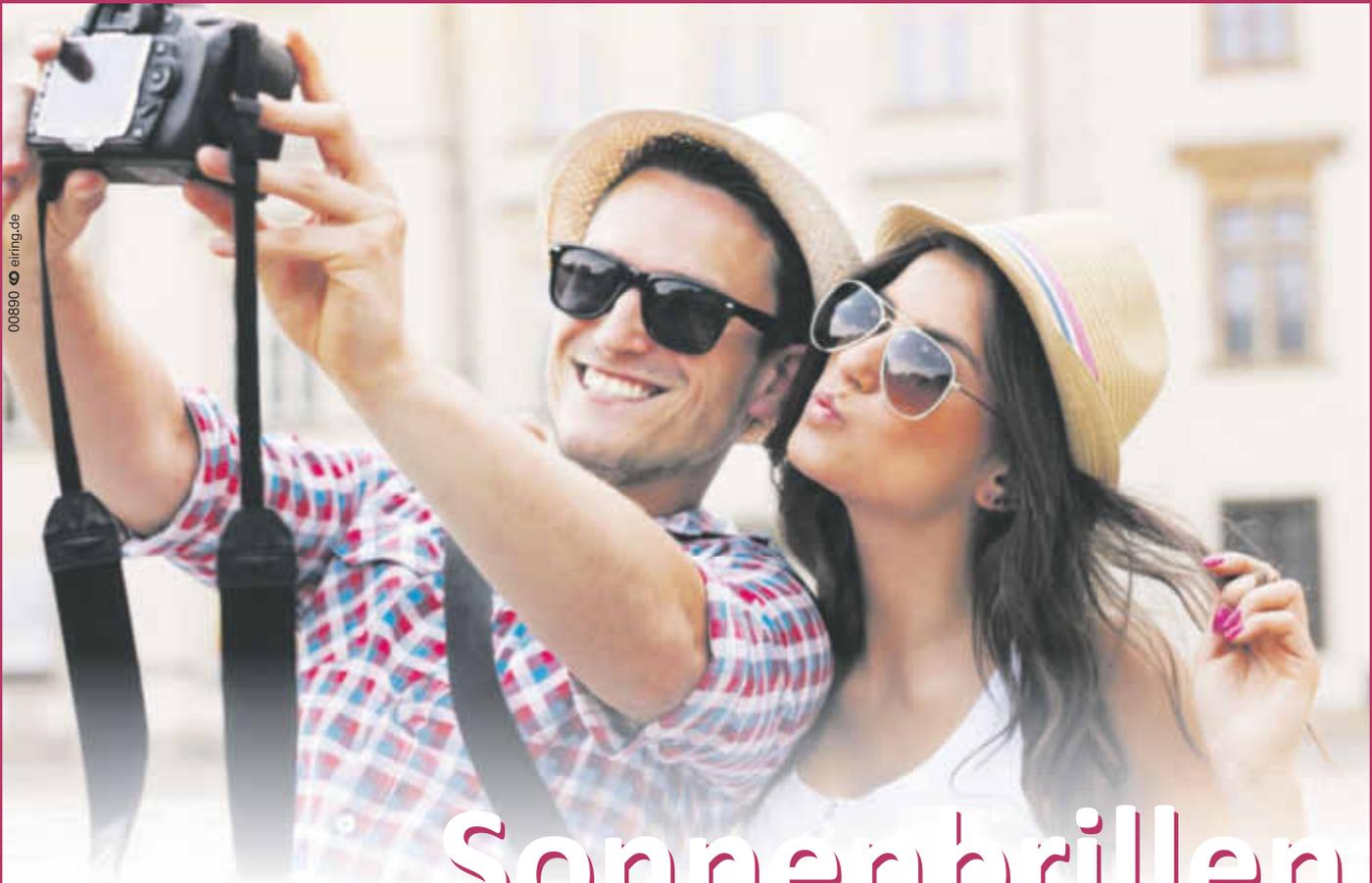


Folgen Sie uns auf  
Facebook



Folgen Sie uns auf  
Instagram

# 10 % Frühbucher - Rabatt\* auf alle ...



00890 eiring.de

## ... Sonnenbrillen

Für jeden der beste Schutz vor Blendung & UV-Strahlen !

### TOP AUSWAHL

Modisch

Stylish

Günstig

Top Qualität

\* Rabatt Ende 30.06.2019

### Einstärken Sonnen- schutzgläser

Sonnenschutzgläser  
in eigener Sehkstärke

Paar schon ab \*\*

29.<sup>90</sup> €

\*\* Kunststoff | Farbe braun, grau, grün +/- 4,00/cyl/2,00

### Gleitsicht Sonnen- schutzgläser

Deutsche  
Marken - Qualität

Paar schon ab \*\*

149.<sup>90</sup> €

\*\* Kunststoff | Farbe braun, grau, grün +/- 4,00/cyl/2,00





Die LAUX GmbH mit Sitz in Föhren bei Trier ist ein führender Produzent und Großhändler von Destillaten, Likören, Essigen, Ölen, Kräutermischungen, Senfen sowie ergänzenden Feinkostspezialitäten. LAUX steht mit der hauseigenen Produktion für Besonderheiten und höchste Qualität. Es besteht die Möglichkeit bei LAUX „Fassware“ kombiniert mit passendem Zubehör zu beziehen, sodass eine individuelle Abfüllung möglich ist.

Ergänzen Sie Ihr Sortiment mit passenden Feinkostartikeln wie z.B.

- einzigartigen Spirituosen aus unserer Alter Laux Kollektion
- klassischen Likören wie Roter Weinbergspfirsich oder Kreationen wie Walnuss mit Cognac Likör
- raffinierten Essig-Spezialitäten
- feinen und grobkörnigen Senfen (wie Riesling Senf, Balsamico-Honig Senf oder Whisky Senf)
- besonderen Fruchtaufstrichen (wie Prosecco-Holunderblüten Gelee)

*Handgemachtes aus eigener Produktion*

LAUX GmbH • Europa-Allee • 29 54343 Föhren  
Tel: 06502 / 93093-0

E-Mail: [info@laux-feinkost.de](mailto:info@laux-feinkost.de)  
[www.laux-feinkost.de](http://www.laux-feinkost.de)

**LAUX**

## Leicht in den Frühling!

Unsere Preishits vom 1. bis 6. April 2019

Von Montag bis Mittwoch

**Hähnchenbrust** 8,99 EUR/kg

**Rotweinfleisch** 0,99 EUR/100 g

Vom Rind lecker mariniert

**Bärlauch-Rollbraten** 0,99 EUR/100 g

Von der Schweinelende

**Mediterranes Schweinesteak** 1,09 EUR/100 g

Vom mageren Schweinerücken mit Mittelmeerkräutern mariniert

**Bärlauch-Bratwurst** 0,99 EUR/100 g

Unsere Grillwurstspezialität

**Kalbsbratwurst** 1,29 EUR/100 g

Nach bewährter Rezeptur

**Frühlingsalat** 0,89 EUR/100 g

hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

**Rinderrouladen** 11,99 EUR/kg

Herres Fleischwaren  
Telefon 0 65 02 - 22 31  
[www.fleischerei-herres.de](http://www.fleischerei-herres.de)

Schweich und Mehring



UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?

*Perfekt in Schnitt,  
Form und Farbe!*

Öffnungszeiten:

Di. und Do. 9 - 14 Uhr

Fr. 9 - 18 Uhr

Ihr Friseur

*Le Figaro*

Longuich

Bahnhofstr. 8

Tel.: 0 65 02/12 31

## VERKAUFSOFFENER SONNTAG



1 Portrait  
ca. 10x15cm

nur 5€

**Pico Photo**

Richtstraße 1, Schweich

Tel.: 06502/95503

für Jung und Alt

# Verkaufsoffener Sonntag

am 31. März 2019 von 12-17 Uhr

Einkaufen & genießen...

Freuen Sie sich auf ein Gläschen Sekt und attraktive Angebote

## TAPETEN

AN DIE WÄNDE FERTIG VLIESTAPETE!



← ines



ZEIGT WIE EINFACH ES GEHT!

DIE NEUEN tapetentrends  
ANGESAGTES LOFT-FLAIR UND GRAFIKSTYLE

AN DIE WÄNDE FERTIG VLIESTAPETE!  
#tapetenwechsel  
...jetzt aber rasch

**TAPETENAKTION**  
**-20% RABATT**  
auf alle Tapeten der Tapetenwechsel-Kollektion

## TEPPICHE

Alle Teppiche  
Kollektion 2018

Neue  
Kollektion 2019

bis zu

**-50% RABATT** / **-20% RABATT**

## FARBEN



Wunschfarbe  
- innen -

~~36,90~~  
Jetzt nur

**24<sup>90</sup> €**

(1 Ltr. ca 4,99 €)

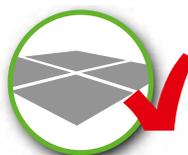
**5 Ltr.** für ca. 25-30 qm



Fachberatung vor Ort



Kostenloser Lieferservice



Professioneller Verlegedienst

Heimdecor Center  
**HEINZ**  
SCHWEICH



**06502 - 2378**

In den Schlimmfuhren 4 · D-54338 Schweich  
info@heinz-schweich.de · www.heinz-schweich.de  
Mo-Fr.: 9.00 bis 18.30 Uhr · Sa: 9.00 bis 14.00 Uhr

**FARBEN** **TAPETEN** **GARDINEN** **SONNENSCHUTZ** **BODENBELÄGE**